

move on
menschen.rechte tübingen e.v.



**Jahresbericht
für 2023**

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Jahresbericht für 2023

1. Finanzieller Geschäftsbericht: Übersicht Einnahmen / Ausgaben 2023, Kontennachweis und Jahresvergleich	S. 3
1.1 Gesamtentwicklung / Abschluss	S. 4
1.2 Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen	S. 5
2. Verein und Mitgliedschaften	S. 8
3. Aktivitäten 2023	S. 9
3.1 Beratungsprojekt Plan.B	S. 9
3.2 Beratungsprojekt Plan.U	S. 15
3.3 Afghanistan-Projekt „save our families“	S. 22
3.4 Filmprojekt „Ihr brecht mich nicht“	S. 26
3.5 Weitere Aktivitäten	S. 27
3.6 Vernetzung und Kooperationen	S. 27
3.7 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	S. 27
4. Anhang: Dokumentation & Medienberichte nur in der digitalen Fassung	ab S. 29

1. Finanzieller Geschäftsbericht – Übersicht Einnahmen/Ausgaben 2023

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2023 Übersicht						
Einnahmen		2019	2020	2021	2022	2023
2110	Mitgliedsbeiträge	990,00 €	1.400,00 €	1.595,00 €	2.960,00 €	2.790,00 €
3211	Erbschaften	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3221	Geldzuwendungen gg Zuw.best. – Verein	3.010,00 €	11.395,75 €	44.526,00 €	50.035,40 €	54.674,43 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zuw.-best. – Verein	2.238,11 €	570,40 €	48.475,69 €	12.566,62 €	4.015,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	12.200,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	22.862,58 €	54.000,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	1.280,88 €	1.814,43 €	2.000,00 €	5.000,00 €	56.688,33 €
2303	Sonstige Zuschüsse	4.100,00 €	0,00 €	105.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
2422	Beratungsleistungen für Dritte			1.530,00 €	0,00 €	0,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	0,01 €	279,00 €	0,00 €	0,00 €	34,00 €
6500	Erlöse Zweckbetrieb		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen:		69.220,31 €	24.239,99 €	213.605,49 €	98.424,60 €	172.201,76 €
Ausgaben		2019	2020	2021	2022	2023
2501	Sofort-Abschreibungen GWG bis 800.-	-1.148,91 €	220,38 €	1.389,90 €	250,00 €	1.957,02 €
2502	Abschreibungen auf Sammel-posten		259,27 €	126,39 €	1.450,00 €	0,00 €
2551	Löhne und Gehälter			1.125,00 €	26.369,55 €	80.387,94 €
2552	Abgaben Berufsgenossenschaft				40,00 €	235,00 €
2553	Abgeführte Lohnsteuer				1.867,27 €	9.272,11 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge			354,50 €	13.081,44 €	42.344,78 €
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtl.	-11.200,00 €	1.204,50 €	5.430,00 €	5.187,00 €	5.042,50 €
2559	Honorare	-3.300,00 €	11.987,90 €	22.806,80 €	9.860,50 €	1.940,00 €
2560	Reisekostenerstattung	-3.120,16 €	2.240,41 €	14.049,44 €	13.398,05 €	6.176,28 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	-221,00 €	92,00 €	16,20 €	47,30 €	677,54 €
2661	Miete und Pacht	-650,00 €	600,00 €	600,00 €	1.050,00 €	1.300,00 €
2664	Reparaturen	-11,78 €	0,00 €	97,58 €	0,00 €	
2701	Büromaterial	-1.822,12 €	917,85 €	5.253,76 €	3.210,14 €	5.270,12 €
2702	Porto	-135,25 €	175,00 €	922,35 €	925,35 €	611,85 €
2703	Telefon&Internet	-489,59 €	810,76 €	1.671,00 €	3.248,00 €	1.829,20 €
2707	Software-Updates			302,27 €	296,00 €	178,00 €
2704	Sonstige Kosten		14,00 €	0,00 €	24,34 €	
2751	Abgaben Landesverband	-1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	250,00 €
2800	Mitgliederpflege	-449,30 €	39,50 €	0,00 €	25,00 €	302,03 €
2803	Fortbildungskosten				15,00 €	
2810	Repräsentationskosten	-143,02 €	125,44 €	861,85 €	50,00 €	440,64 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	-865,50 €		43,87 €	140,21 €	105,55 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-7,44 €	98,14 €	3.905,85 €	620,14 €	309,19 €
2910	Kosten des Geldverkehrs			823,99 €	245,81 €	63,71 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-3.712,57 €	1.338,78 €	77.581,83 €	55.107,57 €	40.620,38 €
Summe Ausgaben:		-40.313,57 €	21.794,63 €	156.410,08 €	139.908,70 €	199.313,84 €
Stand	Jahresergebnis	28.906,74 €	2.445,36 €	57.195,41 €	-41.484,10 €	-27.112,08 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Kontennachweis					
	2023	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Endstand
920	Kasse	19,83 €	25.820,00 €	25.418,04 €	421,79 €
945	Girokonto Volksbank 002	28.299,76 €	192.045,75 €	199.559,79 €	20.785,72 €
914	Tagesgeldkonto Volksbank 614	40.010,28 €	34,46 €	20.009,09 €	20.035,65 €
Summe / Bestand		68.329,87 €	217.900,21 €	244.986,92 €	41.243,16 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Jahresvergleich						
		2019	2020	2021	2022	2023
410	Geschäftsausstattung				1.450,00 €	0,00 €
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	1.044,48 €	126,39 €	0,00 €	-1.450,00 €	0,00 €
920	Kasse – Verein	16,49 €	117,92 €	5.672,60 €	19,83 €	421,79 €
945	Girokonto Verein – VR Bank	41.884,98 €	46.944,12 €	23.131,09 €	28.299,76 €	20.785,72 €
914	Tagesgeldkonto VR Bank			80.010,28 €	40.010,28 €	20.035,65 €
870	Durchlaufende Posten			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Bestand		49.375,92 €	52.618,56 €	108.813,97 €	68.329,87 €	41.243,16 €
Jahresergebnis		28.906,74 €	3.242,64 €	56.195,41 €	-40.484,10 €	-27.086,71 €

Erläuterungen:

1.1 Gesamtentwicklung und Finanzieller Jahresabschluss 2023

Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Dies lag insbesondere daran, dass das Beratungsprojekt Plan.B erstmals Förderungen durch Stadt und Landkreis Tübingen in beträchtlichem Umfang erhielt und auf dieser Grundlage auch erstmals mehrere (Teilzeit-)Personalstellen geschaffen werden konnten. Ebenso erhielt das Projekt „save our families“ Förderungen.

Das Jahr 2023 endet für unseren Verein erneut mit einem finanziellen Minus von 27.086 Euro. Dies war einerseits einkalkuliert, weil damit die Personalsituation bei den neu aufgebauten Personalstellen gestärkt werden sollte und dafür ein Teil der Rücklagen (vor allem Erbschaftsspende aus 2019) verwendet wurde. Andererseits erhielt der Verein im Jahr 2023 weniger (zweckungebundene) Spenden als im Vorjahr, was nicht den Erwartungen entsprach.

Trotzdem war auch das Jahr 2023 insgesamt auch auf der finanziellen Ebene ein gutes Jahr für den Verein. Hervorzuheben sind die Spenden im Umfang von 27.804 Euro, die der Verein für die Unterstützung von über 100 Familien in Afghanistan für die Hilfsaktion

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2023 Rücklagen	
Betriebsmittelrücklagen	31.357,26 €
Projektbezogene Rücklagen, davon	9.885,90 €
Beratungsprojekt Plan.B	0,00 €
Filmprojekt Irak (Stadt Tübingen)	614,28 €
Afghanistan-Spendenaktion „save our families“	3.750,20 €
Afghanistan-Projekt „save our families“	2.750,00 €
Spendenaktion „Ukraine-Drittstaatler:innen“	1.037,77 €
Humanitäre Hilfe in Bosnien / BiHac	1.733,65 €
Summe:	41.243,16 €

„save our families verwenden konnte. Ebenso die 10.450 Euro, die innerhalb weniger Tage für die Unterstützung von Drittstaatler:innen aus der Ukraine eingingen.

Zum Jahresende 2023 verblieb dem Verein ein Budget von 41.243,16 Euro. Diese Rücklagen sind zum Teil zweckgebundene Mittel für laufende Projekte und verschiedene Hilfsprojekte (siehe Aufstellung). Zum anderen Teil werden sie als Betriebsmittelrücklagen für die (Vor-)Finanzierung der Kosten der laufenden Projekte und der Vereinsarbeit eingesetzt. Auf der Basis der aktuellen (Personal-)Kosten reichen die Rücklagen für knapp vier Monate. Der Verein ist also „knapp bei Kasse“ und darauf angewiesen, dass die Zuschüsse von den Geldgebern rechtzeitig eingehen. Erneutes Minus am Jahresende würde zu massivem Umsteuern zwingen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben 2023 im Einzelnen

- Mitgliedsbeiträge:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind in 2023 leider leicht gefallen, obwohl es 12 neue Mitglieder gab (siehe auch 2.). Dies lag schlicht daran, dass eine größere Zahl der Mitglieder ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlten. Der Verein treibt die Mitgliedsbeiträge nach wie vor aus organisatorischen Gründen (zu viel Aufwand) nicht per Bank-lastschrift ein, sondern setzt auf Freiwilligkeit und Einrichtung von Daueraufträgen bei den Mitgliedern. Der Verein ist froh und dankbar über die Mitgliedsbeiträge, denn sie stellen eine wichtige Grundlage für die Unabhängigkeit und die zentralen Aktivitäten dar.
- Spenden:** Die Gesamtsumme der Spenden, die im Jahr 2023 an den Verein ging, ist erneut sehr erfreulich. Auch nach dem Ende der „Bihac“-Spendenaktionen ist die Gesamtspendensumme an den Verein kaum zurückgegangen. Fast die Hälfte aller Spendengelder ging für die humanitäre Hilfe für Familien in Afghanistan im Rahmen von „save our families“ ein (→ siehe 3.3). Dafür ist der Verein sehr dankbar. Die zweckungebundenen Spenden werden vorwiegend für die Finanzierung des Personals und die Eigenmittel in Förderprojekten verwendet. Auch in 2023 wurde deutlich, dass der Verein auf der lokalen Ebene eine starke Basis hat und viele Menschen, die dem Verein wohlgesonnen sind, großzügig spenden. Insgesamt hat der Verein aber eine geringe „Reichweite“ und schafft es nur dann, Spenden in größerem Umfang zu erhalten, wenn die Spendenwerbung über Medien oder andere größere Organisationen vermittelt wird.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2023 <u>Spenden</u>			
		2022	2023
	Beratungsprojekt Plan.B	7.460,00 €	8.687,00 €
	Afghanistan-Hilfe „save our families“	31.245,00 €	27.804,43 €
	Ukraine-„Drittstaatler:innen“	0,00 €	10.450,00 €
	Humanitäre Hilfe in Bihac	9.140,00 €	600,00 €
	Solifonds Roma / Westbalkan	50,00 €	308,00 €
	zweckungebundene Spenden	14.281,62 €	10.505,00 €
	Summe:	62.176,62 €	58.354,43 €

- Zuschüsse:** Die Zuschüsse für unseren Verein sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Erstmals erhielt der Verein aufgrund Gemeinderatsbeschluss eine Regelförderung durch die Stadt Tübingen über 30.000 Euro. Dieses Geld wird so gut wie ausschließlich für das Beratungsprojekt Plan.B verwendet. Erstmals erhielt der Verein auch einen Zuschuss durch den Landkreis Tübingen über 20.000 Euro für das Projekt Plan.B. Für die Jahre 2024 bis 2026 fördert der Landkreis mit jeweils 40.000 Euro (Beschluss des Kreistags vom 9.12.23).
 - Beratungsprojekt Plan.B:**
 - Stadt Tübingen: 30.000 €
 - Landkreis Tübingen 20.000 €

- UNO-Flüchtlingshilfe: 10.000 €
- **Plan.U (ab Juni 2022):**
 - Aktion Deutschland hilft Teilsomme von 12.862,58 €
- **„save our families (ab Februar 2023):**
 - Deutsche Postcode Lotterie 27.500 € (30.000 bis Januar 24)
 - Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen 13.200 € (14.400 für 2024)

menschen.rechte Tübingen e.V. Kosten Plan.B		
Ausgaben	2022	2023
Personalkosten (Löhne Mitarbeiter*innen, Minijobs)	36.795,69 €	85.181,12 €
Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26a EStG für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	687,00 €	2.062,50 €
Honorarkosten Externe (Vertrauensanwalt, Supervision)	560,00 €	1.140,00 €
Sachkosten (Miete, Porto, Telekommunikationskosten, Büromaterial, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, technische Grundausstattung (PC, Notebook, Kopierer etc.), Dokumentenübersetzungen / Rechtshilfe...)	8.765,98 €	10.783,37 €
Summe Ausgaben	46.808,67 €	99.166,99 €
Einnahmen		
Zuschuss Stadt Tübingen	5.000,00 €	30.000,00 €
Zuschuss Landkreis Tübingen	0,00 €	20.000,00 €
Zuschuss UNO Flüchtlingshilfe	10.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss Andere	8.750,00 €	0,00 €
zweckgebundene Spenden	7.460,00 €	8.687,00 €
Sonstige Eigenmittel	15.598,67 €	30.479,99 €
Summe Einnahmen	46.808,67 €	99.166,99 €

- **Beratungsprojekt Plan.B**
(→ siehe 3.1.):
Die Ausgaben für Plan.B haben sich im Jahr 2023 mehr als verdoppelt (siehe Aufstellung). Dies wurde durch die Bewilligung von Zuschüssen möglich. Die höheren Ausgaben korrespondieren mit einem mindestens ebenso hohen Anstieg der Aktivitäten und Leistungen des Projekts. Weiterhin ist ein beträchtlicher Anteil der Arbeit, die bei Plan.B geleistet wird, unentgeltlich bzw. nicht finanziert.

Im Jahr 2023 waren 4 Personen (Andreas Linder, Matthias Schuh, Idrees Ahmadzai, Maximilian Steinmann) auf sozialversicherungspflichtigen Stellen mit 1,7 VZÄ durchschnittlich angestellt. Zwei Personen (Anas Anzo und Jaqueline Andres) erhielten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeit.

menschen.rechte Tübingen e.V. - Kosten Plan.U			
Ausgaben	2022	2023	Gesamt
Personalkosten (Lohn Matthias Schuh)	6.794,04 €	4.734,07 €	11.528,11 €
Fahrtkosten	59,90 €	0,00 €	59,90 €
Raummiete	140,00 €	100,00 €	240,00 €
Sachkosten (Materialkosten etc.)	230,81 €	0,00 €	230,81 €
Verwaltungskosten (Minijob Petra Seitz Anteil)	1.075,20 €	846,25 €	1.921,45 €
Summe Ausgaben	8.299,95 €	5.680,32 €	13.980,27 €
Einnahmen			
Zuschüsse	12.862,58 €	0,00 €	12.862,58 €
zweckgebundene Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Eigenmittel	0,00 €	1.117,69 €	1.117,69 €
Summe Einnahmen	12.862,58 €	1.117,69 €	13.980,27 €

- **Beratungsprojekt Plan.U**
(→ siehe 3.2): Für das Beratungsprojekt Plan.U, das von Juni 2022 bis Mai 2023 lief, erhielten wir von der „Aktion Deutschland hilft“ einen Zuschuss von 12.862,58 Euro. Damit konnten wir vor allem einen Stellenanteil von 20% für Projektmitarbeiter Matthias Schuh finanzieren.

Leider wurde gab es für das Projekt keine Folgefinanzierung. Auch die Geldgeber haben wohl mit einem nur kurz andauernden Krieg in der Ukraine gerechnet.

menschen.rechte Tübingen e.V. Kosten Projekt „SOF“	
Ausgaben	2023
Personalkosten (Löhne Mitarbeiter: -innen, Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	39.242,36 €
Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, Fahrtkosten, Technisches Ausstattung, Kommunikationskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtshilfe, Übersetzungen, Veranstaltungskosten...)	6.997,60 €
Summe Ausgaben	46.239,96 €
Einnahmen	
Zuschuss Deutsche Postcode Lotterie	27.500,00 €
Zuschuss Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen	13.200,00 €
Zuschuss Andere	0,00 €
zweckgebundene Spenden	0,00 €
Sonstige Eigenmittel	5.539,36 €
Summe Einnahmen	46.239,36 €

- Projekt „save our families“**
 (→ siehe 3.4.): Nachdem der Verein mit Beginn des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan als Meldestelle anerkannt wurde, wurden Zuschussanträge für die Unterstützung der in dem Projekt geleisteten Arbeit gestellt. Mit den eingeworbenen Zuschüssen der Deutschen Postcode Lotterie und dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg Stuttgart konnten zwei 25 % Stellen eingerichtet werden (Andreas Linder, Idrees Ahmadzai) sowie zwei Minijobs (Martin Fink, Negin Majidi).

Auch für das Jahr 2024 erhält das Projekt Zuschüsse. Danach muss damit gerechnet werden, dass es keine Förderung mehr gibt.

- Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Anwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen zur Unterstützung der sozialen Integration (z.B. Sprachkurse) oder bei gesundheitlichen Bedarfen – sofern solche Kosten nicht über die Regel-Sozialleistungen übernommen werden. Die Antragsteller:innen sind in der Regel Klient:innen bei Plan.B oder „save our families“. Ein Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. **Im Jahr 2023 erhielten wir 18 Anträge und unterstützten im finanziellen Umfang von insgesamt rd. 11521 Euro.** Der Großteil der Zuschüsse ging an „Ukraine-Drittstaatler:innen“, für die entsprechende zweckgebundene Spenden eingingen. Wir gewährten Zuschüsse für folgende Personen und Zwecke:
 - Herr T. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Herr S. (Afghanistan, Mössingen): Kosten Sprachkurs
 - Herr A. (Afghanistan, Mössingen): Anwaltskosten (Dublinverfahren)
 - Frau K (Afghanistan, Tübingen): Übersetzung von Dokumenten im Anerkennungsverfahren
 - Frau A. Nigeria / Ukraine-Drittstaatlerin, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Herr T. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Frau J. (Armenien, Rottenburg): Kosten Sprachkursprüfung B2
 - Herr F. (Afghanistan, Tübingen): Kosten für Familiennachzug
 - Herr A. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Anwaltskosten
 - Frau M (Afghanistan, Rottenburg): Übersetzung von Dokumenten im Einbürgerungsverfahren
 - Frau A (Nigeria, Tübingen): Gebühren Ausstellung Reisepässe
 - Frau M (Afghanistan, Mössingen): Lebensunterhalt / Fahrtkosten
 - Herr H. (Afghanistan, Mössingen): Anwaltskosten Klageverfahren Ausstellung Reiseausweis
 - Herr F. (Afghanistan, Tübingen): Zahnbehandlung (die die Kasse nicht übernimmt)

In der Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleiteten Geflüchteten beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (z.B. Pro Asyl) beantragt oder von den Klient:innen komplett selbst getragen. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfeszuschüsse aus Eigenmitteln von move on nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt. Wenn hohe Beträge gebraucht werden, werden Spendenaufrufe gemacht, um zweckgebundene Spenden erhalten zu können.

2. Verein & Mitgliedschaften

menschen.rechte Tübingen e.V. <u>Mitgliederentwicklung</u>						
	2016	2020	2021	2022	2023	2024
Eintritte	12	4	6	12	12	2
davon männlich	4	0	1	4	4	2
davon weiblich	8	2	5	4	5	0
davon Familie	0	0	0	2	3	0
davon Organisationen	0	2	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	2	1	4	4	0
davon Geflüchtete	2	1	1	0	4	0
Austritte	0	1	0	1	0	1
davon männlich	0	1	0	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	1	0	0
davon Familie	0	0	0	0	0	1
davon Organisationen	0	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	1	0	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0	1
Gesamtzahl	12	21	27	38	50	51



- Mitgliederentwicklung:** Der Verein entwickelt sich weiter langsam, aber positiv. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Mitglieder leicht dynamisch entwickelt. Es gibt 12 neue Mitgliedschaften, darunter 3 Familienmitgliedschaften, 4 Fördermitgliedschaften und 4 Personen mit Fluchthintergrund. Das ist erfreulich. Zum Jahresende 2023 hat der Verein 50 Mitglieder, darunter 10 Fördermitglieder. Der Verein hat damit sein Minimalziel von 50 Mitgliedschaften erreicht. Ein gutes Ziel für 2024 könnte sein, mindestens weitere 10 Fördermitgliedschaften zu werben. Aktive und mitmachende Mitglieder sind natürlich besonders gefragt.
- Vereinstreffen:** Auch im Jahr 2023 gab es monatliche Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 6.5.2023, an der über 100 Menschen teilnahmen, darunter viele afghanische Geflüchtete.
- Mitgliederversammlung (MV) / Vorstand:** Bei der MV am 6.5.2023 wurde der bestehende Vorstand aus Jutta Baitsch, Marianne Mösle und Ines Roth einstimmig wiedergewählt. Als Kassenprüfer:innen wurden Inger Einfeldt und Ela Boyacos bestätigt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Seit 2020 wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt.
- Buchhaltung:** Petra Seitz ist weiterhin auf Basis eines Minijobs für die Vereins- und Projektbuchhaltung sowie die Personalverwaltung zuständig und führt diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aus.

3. Aktivitäten 2023

3.1. Beratungsprojekt



Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asyl-anträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspek-tive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung. Plan.B arbeitet mit Beratungsstellen wie K.I.O.S.K. der KIT Jugendhilfe, der Kolpingschule Rottenburg, der Aidshilfe Tübingen, mit Anwalt*innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzteren nicht geleistet werden können (oder sollen). Bereits im Jahr 2020 begannen wir mit dem Beratungsprojekt Plan.B, damals noch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verschärfungen durch das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“.

Beratungspraxis im Jahr 2023

Der Schwerpunkt des Projekts war auch im Jahr 2023 die Einzelfallberatung. Begünstigt durch das Ende der Pandemie und die erstmalige Förderung durch Stadt und Landkreis Tübingen konnte das Projekt seine Aktivitäten im Jahr 2023 nochmal deutlich ausweiten. Im Plan.B-Team arbeiteten vier Berater*innen auf befristeten Teilzeitstellen (im Durchschnitt 1,7 VZÄ), ein weiterer Berater komplett ehrenamtlich, zwei unterstützende Personen auf Basis von Aufwandsentschädigungen (insbesondere mündliche Übersetzungen) sowie einige weitere ehrenamtlich Aktive. Zu den Plan.B Mitarbeiter*innen gehören weiterhin drei gut qualifizierte Personen mit Fluchthintergrund.

Plan.B Jahresauswertung Übersicht		
	2022	2023
Fälle gesamt	185	284
Einzelperson	131	223
Familie	54	61
männlich	128	255
weiblich	79	142
Neu im Jahr	90	168
„Altfall“	102	121
Stadt Tübingen (Fälle)	102	126
Landkreis Tübingen (Fälle)	65	127
Land BW / von weiter weg (Fälle)	27	40
Beratung einmalig oder weniger als 2 Stunden	42	40
Beratung mehrmals, 2 bis 5 Stunden	44	116
Beratung mehrmals, 5 – 20 Stunden	60	41
Beratung mehrmals, über 20 Stunden	20	10
Beratung / Begleitung über mehrere Jahre	71	90
1a - Im Asylverfahren beraten / Klage	20	106
1b Über Asylverfahren Schutzstatus erhalten (25 1,2,3)	3	17
1c Abgeschoben (Dublin oder HKL)	0	3
2a Beratung / Begleitung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	64	80
2b Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	16	10
3a in nachhaltiges Besch.verhältnis vermittelt (Ausbildung, soz.Besch.verh.)	14	16
3b Eigenständige (überwiegende) LUS erreicht		10
4a Gesicherte Duldung beantragt		6
4b Gesicherte Duldung erreicht (AusbD, BeschD, ErmD)	10	4
4c Bleiberecht (25a,b etc.) beantragt		26
4d Bleiberecht (25a,b etc.) erreicht	7	22
4e Bleiberecht (104c) beantragt		11
4f Bleiberecht 104c erreicht		10
4g Härtefallantrag gestellt	6	6
5 Antrag (Verlängerung) Aufenthaltserlaubnis		26
5b NE oder Einbürgerung beantragt	19	20
5b: NE oder Einbürgerung erhalten	4	10
in nachhaltige Bildung vermittelt (Schule, Integrationskurs, Weiterbildung)	9	5
Beratung / Antrag Familiennachzug	10	12
Familiennachzug erreicht / abgeschlossen		

Das Team bietet mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg in Tübingen (Kreisgeschäftsstelle des Paritätischen) sowie in mehreren Flüchtlingsunterkünften in der Stadt und im Landkreis Tübingen. Neben den bereits bestehenden regelmäßigen Präsenzzorten (Mössingen, Breiter Weg, Europastraße, Weilheim) kamen in 2023 mit Pfäffingen und dem Schleifmühleweg zwei weitere Präsenzzorte dazu. Dies war durch die personellen Aufstockungen möglich.



Einladung zur
Informationsveranstaltung
für Geflüchtete aus dem Schleifmühleweg 99
Wann? Mittwoch, 18. Oktober 2023, 16.00 Uhr
Wo? Schleifmühleweg 99, Tübingen

Bei der Informationsveranstaltung sprechen wir in Englisch. Es gibt Dolmetscher in Arabisch, Dari/Paschtu und Türkisch.
Die unabhängige Beratungsstelle Plan.B aus Tübingen berät und unterstützt Flüchtlinge bei allen Fragen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht, z.B. bei:
- Vorbereitung auf die Anhörung (Interview beim BAMF)
- Ablehnung des Asylantrags
- Identitätsklärung, z.B. wenn ein Nationalpass beantragt werden muss.
Unsere Beratung ist kostenfrei. Schon länger in Deutschland lebende Geflüchtete helfen uns und Ihnen bei der Kommunikation und anderen Bedarfen.*



Die Berater:innen geben an diesen Ort m.o.w. regelmäßig Sprechstunden und stimmen ihre Tätigkeiten mit den dort tätigen Sozialarbeiter:innen bzw. Integrationsmanager:innen ab. Die Sprechstunden sind zum Teil offen, zum größeren Teil nach Terminvereinbarung. Die individuellen Beratungstermine werden über einen Online-Kalender und eine Fall-Dokumentation festgehalten.

Die Zielgruppen des Projekts wurden im Jahr 2023 sehr gut erreicht. Plan.B verzeichnet im Jahr 2023 erneut eine deutliche Steigerung auf insgesamt 284 Beratungsfälle (2022: 185, 2021: 144), davon sind 161 neu aufgenommene Fälle. Insgesamt wurden 223 Einzelpersonen und 61 Familien beraten. In zahlreichen Fällen läuft die Beratung nach Ende des Jahres weiter. Insgesamt haben der Umfang und die Intensität der Arbeit in 2023 weiter stark zugenommen. Die Projektziele wurden bei Weitem übertroffen.

Etwa gleich viele der beratenen Personen/Familien kommen aus dem Stadtgebiet Tübingen (126 Fälle) und aus dem Landkreis Tübingen (127 Fälle). Es kommen jedoch auch Anfragen aus den angrenzenden Landkreisen (40 Fälle), es kommen immer wieder Personen in die offenen Beratungsangebote

des Projekts von recht weit her, weil an den Orten, an denen sie leben, keine derartigen Beratungsangebote vorhanden sind. Aus Kapazitätsgründen bewerben wir unser Angebot nicht außerhalb des Landkreises Tübingen. Im Einzelfall versuchen wir die Ratsuchenden an bestehende Angebote an deren Wohnorten zu vermitteln. Wenn es solche jedoch nicht gibt, werden wir im begrenzten Umfang schon tätig.

Was die Zahlen angeht, gibt es im Projekt auch eine gewisse Dunkelziffer. Es arbeiten auch ehrenamtliche Berater:innen mit, die ihre Fälle und ihren Aufwand z.T. nicht bzw. nicht exakt erfassen.

Die im Jahr 2022 insgesamt gezählten 284 Plan.B-Fälle kommen aus **36 Herkunftsländern**. Die meisten Klient:innen kommen mit Abstand aus Afghanistan (99), gefolgt von Nigeria (41), Syrien (39) und Gambia (18), die weiteren (in alphabetischer Reihenfolge) aus Albanien (1), Algerien (3), Armenien (1), Bosnien-Herzegowina (1), Chile (1), Elfenbeinküste (1), Eritrea (4), Georgien (4), Ghana (1), Guinea (2), Indien (2), Irak (16), Iran (3), Israel (1), Kamerun (10), Kosovo (7), Marokko (1), Nordmazedonien (3), Pakistan (4), Palästina / Gaza (staatenlos)(4), Russland (7), Senegal (1), Serbien (1), Somalia (2), Togo (2), Türkei (4), Tunesien (5), Ukraine (4), USA (1), Venezuela (1), Zimbabwe (1).



Leistungen von Plan.B bezogen auf die Projektziele:

Projektziel 1: Unterstützung im Asylverfahren

Im Jahr 2023 lag ein deutlicher Schwerpunkt in der Beratung im Asylverfahren. Nachdem im Jahr 2022 noch in lediglich 20 Fällen intensiv im Asylverfahren beraten und begleitet wurde, waren es im Jahr 2023 106 Fälle. Dies hat aus unserer Sicht mit der Ankunft neuer vieler neuer Geflüchteter nach dem Abflauen der Pandemie zu tun, aber auch mit der Tatsache, dass sich der erklärte politische Wille, dass die Asylverfahren während des Aufenthalts in den

Beispiel Herr A. aus Mössingen:

Zahlreiche neu angekommene Geflüchtete sind vom Dublin-Verfahren betroffen. So auch Herr A., der in Afghanistan als IT-Fachkraft für internationale Organisationen arbeitete und nach der Taliban-Machtübernahme Frau und Kind zurücklassen musste. Plan.B unterstützte ihn im Asyl- und Klageverfahren, damit er nicht nach Italien abgeschoben wird. Dies war erfolgreich und jetzt erhält er in Deutschland ein Asylverfahren mit guter Aussicht auf eine Anerkennung.

Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden sollen, in der Realität so gut wie nicht erkennen lässt. Die meisten der neu in den Unterkünften angekommenen Geflüchteten hatten noch keine Anhörung zu ihren Fluchtgründen. Auffällig im Jahr 2023 war, dass sehr viele Geflüchtete von einem Dublin-Verfahren betroffen waren, darunter zahlreiche syrische und afghanische Geflüchtete, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie einen Schutzbedarf haben und es nicht angezeigt ist, sie von einem zum anderen EU-Land hin- und herzuschicken. Unnötige Arbeit für alle Seiten verursachten insbesondere die Dublin-Verfahren mit Bezug zu Italien. Obwohl Italien bereits Ende 2022 erklärte, keine Geflüchteten von Deutschland zu übernehmen und faktisch auch keine Rückführungen nach Italien stattfanden, erließ das BAMF reihenweise Ablehnungen der Asylanträge als „unzulässig“ und drohte die Abschiebung nach Italien an. In allen diesen Fällen war es dann erforderlich, eine Klage einzureichen oder sonstwie die 6 Monate Dublin-Lotterie zu überstehen – in jedem Fall mindestens ein Jahr aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und verlorene Zeit für die Integration.

In 17 der von uns begleiteten Fälle wurde im Jahr 2023 ein Schutzstatus zuerteilt. Plan.B unterstützte bei der Vorbereitung auf Anhörungen, was im Verfahren tätige Rechtsanwälte in aller Regel nicht leisten (können) sowie bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen darauf folgend bei der Folge der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Häufig geht es dabei um komplizierte Konstellationen wie etwa bei Personen, die von geschlechtsspezifischer Verfolgung betroffen sind oder vulnerable LSBTIQ-Personen sind. In solchen Fällen wurde häufig eine sehr intensive Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen wie der Aidshilfe Tübingen/Reutlingen sowie Fachanwält:innen betrieben.

Bei positiven Asyl-Entscheidungen unterstützt Plan.B bei der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis und der Beibringung der dafür erforderlichen weiteren Nachweise.

Beispiel Herr A. aus Tübingen:

Anfang Juni 2023 erhielt Herr A. vom BAMF die Entscheidung über seinen Asylantrag. Wie vielen anderen Syrern wurde ihm der „subsidiäre Schutz“ zuerteilt (Krieg im Herkunftsland). Mit unserer Unterstützung klagte Herr A. gegen diesen Bescheid mit dem Ziel des Erhalts der Flüchtlingseigenschaft. Herr A. wurde in Syrien wegen seiner Kriegsdienstverweigerung mehrmals von Militärs gefoltert, bevor ihm die Flucht gelang. Auch die gute Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung und der kompetente Anwalt trugen dazu bei, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen das BAMF mit Urteil vom 8.12.2023 verpflichtete, den Flüchtlingsschutz zu erteilen.

Projektziele 2-4: Unterstützung für gesicherte Duldung oder Bleiberecht

Der zweite Schwerpunkt von Plan.B war auch im Jahr 2023 die vielgestaltige Unterstützung von Personen, deren Asylantrag (rechtskräftig) abgelehnt wurde. In 80 Einzelfällen wurde mehr oder weniger intensiv bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht) beraten und unterstützt. Die Identitätsklärung ist bereits im laufenden Asylverfahren relevant und darf nicht vernachlässigt werden. Erst recht jedoch kommt es nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags darauf an, dass alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um ein Beschäftigungsverbot zu verhindern oder ein bestehendes Beschäftigungsverbot zu überwinden zu können mit dem Ziel

Beispiel Herr M aus Tübingen:

Muhammad aus Gambia ist seit 2016 in Deutschland. Nach dem negativen Ausgang seines Asylverfahrens konnte er im Jahr 2020 eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer beginnen und wir konnten eine Ausbildungsduldung für ihn erwirken. Trotz geringer Schulvorbildung in Gambia und nur eingeschränktem Zugang zu einem Deutschkurs konnte er seine Ausbildung abschließen. Mitte 2023 erhielt er nun endlich seine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration.

einer späteren Aufenthaltsverfestigung über eine Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung oder ein Bleiberecht.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit in diesem Bereich war im Jahr 2023 durch die Einführung des „Chancenaufenthaltsrechts“ (§ 104 AufenthG) besser als in den Jahren davor. Dies zeigt sich an den Beratungsfällen allerdings nur bedingt. In lediglich 11 Fällen haben wir selbst für Klient:innen Anträge auf Erteilung einer Auf-

03.03.2023

Plan.B Kleiner Erfolg: Ahmed H. erhält Bleiberecht
 Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Stadt Tübingen wird Ahmed H. in Kürze die Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten. Ende 2020 war der aus dem Sindschar stammende Jeside nach abgelehntem Asylantrag noch von der Abschiebung bedroht. Anfang 2021 konnten wir eine Duldung aus familiären Gründen erwirken. A. ist mit einer 2015 über das Landesaufnahmeprogramm gekommenen Jesidin verheiratet und hat mit dieser ein Kind. Es vergingen vom ersten Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zur definitiv positiven Entscheidung nochmal ca. eineinhalb Jahre.

[Weiterlesen ...](#)

enthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz gestellt. In 10 Fällen wurde diese (vorläufige, für nur 18 Monate geltende) Aufenthaltserlaubnis bereits relativ bald danach zuerteilt.

Die Anzahl dieser Fälle ist aus zwei Gründen relativ gering: Zum einen hat die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen selbst die Fälle identifiziert, in denen eine Zuerteilung des § 104c in Frage kommt und diese Personen dann ohne vorherigen Verweis auf die Beratungsangebote von Plan.B oder des Asylzentrums bearbeitet. Zum anderen hat sich in einer größeren Zahl der Fälle herausgestellt, dass die Betroffenen den § 104c „überspringen“ können, weil sie bereits die Voraussetzungen für eine „richtige“ Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllten und entsprechende Anträge stellen konnten. Dies zeigt sich bei uns auch daran, dass 26 Anträge auf § 25a oder b gestellt und 22 im laufenden Jahr angenommen wurden.

Beispiel Herr M aus Rottenburg:

Der Nigerianer, der aus „bildungsfernen“ Verhältnissen kommt, nimmt erstmals im Juni 2021 Kontakt zu Plan.B auf. Damals hat er eine Duldung mit Arbeitsverbot. Gemeinsam bewältigen wir in der Folgezeit zunächst alle Schritte zur Passbeschaffung, damit er wieder eine Beschäftigungserlaubnis erhält, unterstützen ihn erfolgreich bei der Suche nach einer dauerhaften Arbeitsstelle, können eine zwischenzeitlich unmittelbar drohende Abschiebung mittels eines Härtefallantrags abwenden. Mit unserer Unterstützung schafft es Herr A., der nie eine Schule besucht hat, die erforderlichen Deutschkenntnisse und die nötigen "Politikkenntnisse" nachzuweisen. Im Mai 2023 erhält er, nach zwei Jahren intensiver Begleitung, endlich die ersehnte Aufenthaltserlaubnis nach §25b aufgrund seiner guten Integrationsleistungen.

03.05.2023



Kleiner Erfolg: Ausbildungsduldung für Frau aus Armenien

Kleiner Erfolg: Nach über einem Jahr intensiver "Bleiberechtsberatung" unter Beteiligung der Integrationsmanagerin, des Rechtsanwalts und Plan.B erhielt eine Frau aus Armenien, die davor noch von der Abschiebung bedroht war, eine Ausbildungsduldung. Die Pädagogin reiste im Jahr 2018 mit ihrer sehr schwer kranken Schwester in Deutschland ein und stellte Asylantrag, der jedoch erfolglos blieb. Die studierte Pädagogin (Master 2015) lernte jedoch sehr schnell Deutsch und konnte einen Ausbildungsplatz bekommen, der die Ausbildungsduldung möglich macht.

[Weiterlesen ...](#)

Zur „Bleiberechtsberatung“ gehört ganz elementar die Klärung und Absicherung der Beschäftigungssituation der Betroffenen. Obwohl dieser Tätigkeitsbereich nicht unser Schwerpunkt ist und die personellen Kapazitäten ein umfangreicheres Engagement leider häufig nicht möglich machen, haben wir in 2023 durch unsere Beratungsaktivitäten erreichen können, dass in 16 Fällen in gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder Ausbildungen vermittelt werden konnte. Mit diesen Maßnahmen konnte auch die für die Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Voraussetzungen bei der Lebensunterhaltssicherung erreicht werden.

erforderlichen Voraussetzungen bei der Lebensunterhaltssicherung erreicht werden.

In 6 Fällen wurden mit unserer Unterstützung Eingaben bei der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg gestellt. Dies ist eine Option in Fällen, in denen auf der rechtlichen Ebene keine Lösung erzielt werden kann, aber die Integrationsleistungen einer Person oder Familie eindeutig für ein Bleiberecht sprechen.

Demokratie-Lerngruppen für das Bleiberecht

Wer als Geduldete*r ein Chancenaufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) erhält (das nur für max. 18 Monate erteilt wird), kann nach Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine "richtige" Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten. Hierzu gehört der Nachweis von "Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung", die mit dem Test "Leben in Deutschland" oder der Teilnahme an einem Einbürgerungstest zu erbringen sind. Ein kleines Netzwerk aus Asylzentrum, Plan.B, Landratsamt Abteilung Arbeitsmarktintegration und der städtischen Integrationsbeauftragten hat im April 2023 ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem freiwillig Engagierte, überwiegend Studierende der Politikwissenschaft, die Klient*innen auf die Fragen dieses Tests vorbereiten. Die Studierenden erhalten eine Aufwandsentschädigung und für ihr Studium "credit points".

Beispiel Yasmin aus Tübingen:

Die 21-jährige Irakerin kam im Jahr 2020 als Minderjährige zusammen mit ihrer Mutter nach Deutschland. Obwohl die Jesid:innen im Irak vom IS verfolgt waren und insbesondere Frauen immer noch gefährdet sind, wurde der Asylantrag abgelehnt. Yasmin hat für überragende schulische Leistungen einen Preis erhalten und ist im Gymnasium. Sie möchte eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin aufnehmen Da sie und ihre Mutter für ein Bleiberecht aber noch nicht lange genug in Deutschland sind, unterstützten wir bei einer Eingabe an die Härtefallkommission.

Projektziel 5: Unterstützung bei (weiterer) Aufenthaltsverfestigung

Auch Geflüchtete, die eine Aufenthaltserlaubnis bereits erreicht haben, unterstützt Plan.B bei Antragstellungen für Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Niederlassungserlaubnissen oder Einbürgerungsanträgen. Hierbei wird auch sozialarbeiterisch und praktisch bei der Erfüllung der Voraussetzungen unterstützt. Hierzu gehören u.a.

- Beratung zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze / Unterstützung bei Bewerbungen
- Beratung für Maßnahmen, die die weitere eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts absichern
- ggf. Leistungsanträge bei Jobcenter und anderen Leistungsträgern
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Auch in diesem Bereich trägt das Projekt zur Vermeidung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bei. Die Erfahrung zeigt, dass auch Klient:innen, die bereits mehrere Jahre in Deutschland sind, weiterhin fachliche Beratung und Unterstützung benötigen, weil etwa die Anforderungen an digitale Antragstellungen zu komplex und schwierig sind oder weil die Antragsdetails und das Amtsddeutsch auch nach Abschluss des Integrationskurses oder eines B2-Kurses weiterhin nicht verständlich genug ist. Und welche:r Deutsche absolviert die jährliche Pflichtübung der Einkommensteuererklärung entspannt und fehlerfrei? Die Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg, dass die staatlich bezahlten „Integrationsmanager:innen“ nur noch bis zu einer Aufenthaltsdauer von drei Jahren tätig werden dürfen, ist der nachhaltigen Integration der Zielgruppe nicht förderlich und wird dazu führen, dass noch viel mehr Klient:innen bei Beratungsstellen wie der unseren ankommen werden. Die entsprechende finanzielle Entschädigung ist nicht zu erwarten, sowieso nicht von der amtierenden Landesregierung, deren Migrationsbereich von besonders konservativen CDU-lern geführt wird und die Grünen diese machen lassen.

Im Jahr 2023 haben die Mitarbeiter:innen von Plan.B in 26 Fällen bei der Antragstellung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen unterstützt. Dies hat zugenommen, da die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen seit September 2023 eine digitale Antragstellung zwingend verlangt. In 20 Fällen wurde in 2023 bei Anträgen für eine Niederlassungserlaubnis oder eine Einbürgerung unterstützt. Neben dem hohen Aufwand bei der Erbringung von Nachweisen sind diese Verfahren weiterhin von der meist sehr langen Bearbeitungsdauer bzw. Nichtbearbeitung durch die zuständigen Ausländerbehörden betroffen.

Hinzu kommen besonders delikate und brisante Fälle, bei denen sich Plan.B dafür einsetzt, dass das manchmal betriebsblinde Handeln von Behörden nicht zu möglicherweise schlimme Folgen führt wie in dem nebenan aufgeführten Fallbeispiel.

Exkurs (99 Fallbeispiele): Wenn sich der Aufenthaltsstatus ändert oder unklar ist laufen Geflüchtete häufig Gefahr, teils monatelang überhaupt keine finanzielle Unterstützung von den Sozialbehörden zu erhalten und ihre Grundbedürfnisse nicht mehr sichern können. Die Folgen sind u.a. private Verschuldung, rasch anwachsende Mietrückstände und Hunger. Mit teils hohem Aufwand unterstützt Plan.B die Betroffenen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und rasch wieder in den Leistungsbezug zu kommen - denn schließlich gilt:

Es ist rechtlich schlicht unzulässig, Menschen trotz Hilfebedürftigkeit von jeglichen existenzsichernden Sozialleistungen auszuschließen, denn eines der Leistungssysteme - SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung) oder AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) - greift grundsätzlich immer. Es ist dabei in erster Linie auch Aufgabe der Behörden und nicht der Betroffenen, das zuständige Leistungssystem herauszufinden, denn es gehört zu den Prinzipien des Sozialrechts, dass ein Antrag auf eine Sozialleistung auch dann als gestellt gilt, wenn er bei

Beispiel Herr H. aus Tübingen:

Als der Afghane im Jahr 2015 als Minderjähriger nach Tübingen kam, war er schwer krank. Er konnte nicht hören und hatte kognitive Einschränkungen. Er erhielt einen 100% Behindertenausweis. Vom BAMF erhielt er ein „Abschiebungsverbot“. Mit Unterstützung der Förderschulen und der Lebenshilfe hat es H. inzwischen geschafft, Vollzeit arbeiten zu können und seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Nur in Deutsch hat er noch kein B1. Deswegen verweigert ihm die Ausländerbehörde die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, obwohl bestimmte Anforderungen bei Personen mit Krankheiten oder Behinderungen nicht erfüllt sein müssen. PlanB unterstützt, damit er den unbefristeten Aufenthalt trotzdem erhält.

Beispiel Herr D. aus Tübingen:

Der russische Staatsangehörige kommt im November 2022 mit einem Visum nach Deutschland, weil ihn Deutschland als besonders gefährdeten Angehörigen der russischen Opposition aufnahm. Im Erstaufnahmelager wird Herr D. allerdings von einem Mitarbeiter des BAMF fälschlich dazu genötigt, einen Asylantrag zu stellen. Nach Ansicht der Behörden hat er durch diese "ungewollte" Asylantragstellung seinen Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis verwirkt. Trotz der bestehenden Aufnahmezusage soll er eine Duldung erhalten, mit der die Abschiebung nach Russland und die Verfolgung durch das dortige Regime droht. Nach monatelangem Behördenmarathon, unzähligen Telefonaten und Schriftwechseln mit allen jemals an dem Fall beteiligten Stellen in und außerhalb der Bundesrepublik kann Plan.B erreichen, dass Herr D. doch noch die ursprünglich zugesagte Aufenthaltserlaubnis bekommt.

der unzuständigen Behörde eingegangen ist. Diese muss ihn dann von sich aus an die zuständige Behörde weiterleiten (§ 16 SGB I). Die zuerst angegangene Behörde muss zudem in Vorleistung gehen, bis geklärt ist, welcher Träger tatsächlich zuständig ist und dies beantragt wurde (§ 43 SGB I).

Weitere Beratungsaktivitäten

Neben den schwerpunktmäßigen Aktivitäten kümmern sich die Mitarbeiter:innen von Plan.B auch um weitere Anliegen und Bedarfe, wenn es die Kapazitäten und Kompetenzen zulassen. Dies waren im Jahr 2023 unter anderem in 12 Fällen die Unterstützung bei Anträgen auf Familiennachzug und in mehreren Fällen die Unterstützung afghanischer Geflüchteter bei Anträgen für die Ausstellung von „Reiseausweisen für Ausländer“. Seit der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan im Jahr 2021 haben im Ausland lebende afghanische Staatsbürger:innen nicht mehr die Möglichkeit, afghanische Tazkira (Personalausweis) oder Reisepässe zu bekommen. Damit sie reisen können, ob zu einem Besuch bei kranken Verwandten oder zum verdienten Urlaub, sind sie auf die Ausstellung eines Passersatzes durch die deutschen Behörden angewiesen. Ein solcher Passersatz kann laut Gesetz nur dann verweigert werden, wenn es Anhaltspunkte für missbräuchliche Nutzung eines solchen Passes gibt. Dies sieht etwa die Ausländerbehörde des Landratsamts Tübingen nach wie vor anders und stellt derartige Reiseausweise nur aus, wenn ein „zwingender Grund“ für eine Reise nachgewiesen werden kann, etwa schwer kranke Eltern oder Auslandsfahrten im Zusammenhang mit der Beschäftigung.

Projektziel 6: Qualifizierung und Empowerment der Zielgruppe

Im Jahr 2023 haben wir keine derartigen Maßnahmen durchgeführt. Wir versorgen Klient:innen weiterhin mit günstigen Linux-Laptops, sofern wir Laptop-Spenden erhalten, und geben eine Einführung in die Benutzung.

Projektziel 7: Qualifizierung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

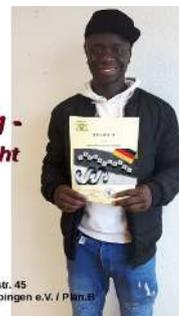
Im Jahr 2023 haben wir drei Fachfortbildungen für Fachkräfte, Kooperationspartner:innen und ehrenamtlich Engagierte durchgeführt:

- 28.02.2023 (2 UE): **Wege aus der Duldung – das Chancenaufenthaltsrecht.** In Kooperation mit dem



Willkommen zu

Wege aus der Duldung - Das Chancenaufenthaltsrecht



Dienstag, 28.2.2023, 19.00 Uhr,
 Tübingen, Kath. Gemeindezentrum St. Michael, Hechingerstr. 45
 Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V. / Plan.B
 Veranstalter: AK Asyl Südstadt Tübingen

30.03.2023 Andreas Linder Chancenaufenthaltsrecht Seite 2 von 28 Plan.B

- AK Asyl Südstadt. Referent: Andreas Linder
- 20.06.2023 (2 UE): **Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete. Der § 25a Aufenthaltsgesetz.** In Kooperation mit der KIT Jugendhilfe. Referent: Matthias Schuh
- 29.11. und 6.12.2023 (7 UE): **Einführung in Asyl- und Aufenthaltsrecht. In Kooperation mit der KIT Jugendhilfe.** Referent: Andreas Linder. 20 Teilnehmer:innen.

Im Rahmen der Förderung war die Herausgabe von einigen fachlichen Arbeitshilfen / Fachinformationen für Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Arbeitgeber*innen geplant. Tatsächlich haben wir im Förderjahr folgende Dokumente dieser Art erstellt und veröffentlicht:

- Januar 2023: **Update basic info: Das Chancen-Aufenthaltsrecht. Wer bekommt eine Chance?** (DE / EN) Zielgruppe: Geflüchtete, Fachpublikum
- Februar 2023: **I've heard there is a new law in Germany! Can I apply for a residence permit now?** (EN) Zielgruppe: Geflüchtete
- Oktober 2023: **basic info: Informationen zur Ausländerbehörde der Stadt Tübingen** (DE / EN) Zielgruppe: Geflüchtete, Fachpublikum

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im "Netzwerk" wurde in 2023 weiter ausgebaut. So entwickelte sich z.B. eine intensive fallbezogene Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Tübingen e.V. zu vulnerablen Personen. Die Projektmitarbeiter:innen beteiligen sich außerdem an einem monatlichen Netzwerktreffen mit mehreren anderen Beratungsstellen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde Tübingen geht bzw. um dringend notwendige Verbesserungen für Klient*innen ("AK Ausländerbehörde"). Des Weiteren entstand das oben bereits erwähnte kleine Netzwerk zum Chancenaufenthaltsrecht.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern waren in 2023 u.a.:

- 20.9.23 Pressegespräch: Abschiebung von Geflüchteten aus Arbeit und Ausbildung
- Beratungsstellen und Arbeitgeber protestieren
- 25.09.2023 Vorstellung des Projekts im Verwaltungsausschuss der Stadt Tübingen
- 27.10.2023 Teilnahme an der Veranstaltung „Geflüchtete in Mössingen“ (Veranstalter Freundeskreis Asyl Mössingen)
- 21.11.2023 Teilnahme am „Runden Tisch Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt“ von Dr. Martin Rosemann (MdB) im Landratsamt Tübingen

Zur Arbeitsweise von Plan.B und teaminternen Aktivitäten verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresbericht für 2022. Hierbei haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwierigkeiten / Finanzierung / Ausblick:

Das Projekt wurde und wird von der Zielgruppe weiterhin sehr gut angenommen. Schwierigkeiten bei dieser Praxis ergeben sich häufig aufgrund folgender Faktoren:

- **disfunktionale Arbeitsweise der Ausländerbehörden**, insbesondere derjenigen der Stadt Tübingen durch überlange Wartezeiten, Nichtverfügbarkeit von Terminen, wenig kompetentes und ständig fluktuierendes Personal etc. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Anträge von Klient*innen monatelang unbearbeitet bleiben und damit Rechte vorenthalten werden. Klient*innen projizieren Unzufriedenheiten auch auf uns, weil das Verfahren bei der Ausländerbehörde „hängt“ und wir dagegen wenig bis nichts machen können.
- **Unterfinanzierung nichtstaatlicher zivilgesellschaftlicher Beratungsangebote:** Obwohl sich unsere Situation im Jahr 2023 durch öffentliche Förderungen deutlich verbesserte, wird im Alltag überdeutlich, dass dies hinten und vorne nicht reicht und ein großer Teil der Arbeit weiter unentgeltlich erbracht werden muss. Demgegenüber erweckt die staatlich finanzierte Praxis häufig den Eindruck von „Dienst nach Vorschrift“ und kann sich obendrauf noch eine beträchtliche Zahl an Leitungsstellen leisten.
- **Politische und mediale Debatte über Flucht und Migration:** Die insbesondere von politisch Konservativen betriebene Entsolidarisierungskampagne mit Geflüchteten im Jahr 2023 hat die Stimmung in der Bevölkerung weiter nach rechts gekippt und erschwert eine sinnvolle und fach- und sachlich fundierte Beratungs- und Integrationsarbeit. In diesem Zusammenhang waren auch die Positionspapiere der kommunalen Spitzenverbände wie etwa des Landkreistags Baden-Württemberg eindeutig ein Teil des Problems.

Finanzielles zu Plan.B 2023 siehe unter 1.2

Plan. B wurde in 2023 unterstützt von

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



www.tuebingen.de



www.kreis-tuebingen.de

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

3.2 Beratungsprojekt



Aus Fördermitteln der [Aktion Deutschland hilft](#) erhielt move on für den Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 einen Zuschuss von rund 12.800 Euro für die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Schwerpunkt des Projekts "Plan.U" war die unabhängige aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind sowie für nicht aus der Ukraine kommende Geflüchtete, die aufgrund des Zustroms aus der Ukraine derzeit von staatlichen Stellen "unterversorgt" sind. Hierfür bot das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Mit der Förderung konnte der Verein für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 eine 20% Stelle (Matthias Schuh) schaffen sowie Sachkosten finanzieren. Das Projekt war Teil eines Sammelantrags des [Landesverbands des Paritätischen](#), über den mehrere Projekte dieser Art in BaWü gefördert wurden.

Schwerpunkt des Projekts war vor allem die Beratung und Unterstützung von sog. Drittstaatler:innen aus der Ukraine (siehe unten). Insgesamt wurden im Laufe des Projekts ca. 30 Fälle (Einzelpersonen und Familien) teils intensiv beraten und begleitet. Auch in diesem Projekt wurde bei Weitem mehr geleistet als über eine 20% Stelle möglich ist.

Das Projekt wurde Ende Mai 2023 bereits abgeschlossen. Eine Folgefinanzierung gab es leider nicht. Einzelne ukrainische Klient:innen kommen aber weiterhin in die Beratung.

Aus dem Projekt-Abschlussbericht:

... 2) Projektziele, Aktivitäten und Ergebnisse:

Die im ursprünglichen Projektantrag skizzierte Zielsetzung der Projekts "Plan.U" wurde erfolgreich umgesetzt. Während sich zu Projektbeginn Geflüchtete direkt an das Projekt wandten, wurde in der Folgezeit das Gros neuer Klient*innen hauptsächlich von staatlichen Sozialarbeiter*innen, die i.d.R. qua Amt keine aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten dürfen, an "Plan.U" verwiesen.

Neben einer Vielzahl von individuell vereinbarten Beratungsterminen wurde das seit Projektbeginn bestehende und öffentlich kommunizierte Beratungsangebot zu festen Zeiten (Mittwochs von 10-12 Uhr) aufrechterhalten, wobei dieses weniger als "offenes Angebot" wahrgenommen wurde, sondern stattdessen gezielt Beratungstermine zu diesen Zeiten durch (neue) Klient*innen und/oder staatliche Stellen wie Flüchtlingssozialarbeit oder Integrationsmanagement angefragt wurden. Im Rahmen von „Plan.U“ wurden zum Ende des Projekts ca. 30 Fälle (Einzelpersonen und Familien) teils intensiv beraten und begleitet.

a) Mit abnehmender Tendenz wurde das Angebot des Projekts von **Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsangehörigkeit** nachgefragt, welche in Deutschland unmittelbar Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG, und damit auch unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Bildungs- und Integrationsangeboten haben. Diese wurden i.d.R. ab ihrer Ankunft in Deutschland weitgehend durch die inzwischen etablierten staatlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen für ukrainische Geflüchtete "versorgt".

Unterstützung durch "Plan.U" wurde von dieser Zielgruppe hauptsächlich in komplexeren Fällen angefragt, beispielsweise bzgl. einer möglichen Zusammenführung mit Familienangehörigen, die vor oder während der Flucht voneinander getrennt wurden und anschließend verschiedenen Ecken Deutschlands oder Europas gelandet waren.

b) Menschen aus der Zielgruppe der Kriegsflüchtlinge nicht-ukrainischer Nationalität, aber mit vormals unbefristetem oder humanitärem ukrainischem Aufenthaltstitel, sowie gemischt-nationale Paare und Familien (d.h. nur ein Ehepartner/Kinder mit ukrainischer Staats-



in

angehörigkeit) wandten sich im Berichtszeitraum hauptsächlich mit aufenthaltsrechtlichen Anliegen an "Plan.U".

Trotz der auch für diese Zielgruppe eigentlich klaren Rechtslage (ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24) war bei den betroffenen Familien häufig Unterstützung bei der Beschaffung von Urkunden und Dokumenten, sowie entsprechender deutschsprachiger Übersetzungen derselben, erforderlich, mit denen die Betroffenen ihre familiären Verhältnisse gegenüber den deutschen Behörden "beweisen" mussten bevor die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Einzelne alleinstehende Klienten aus dieser Zielgruppe wurden im Rahmen des Projekts bei der Beschaffung von Nachweisen unterstützt um ggf. trotz nicht (mehr) vorhandener ukrainischer Dokumente zu belegen, dass sie ihren langjährigen Lebensmittelpunkt zuvor in der Ukraine hatten und damit ebenfalls anspruchsberechtigt waren. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte hierbei mit Unterstützung von "Plan.U" eine entsprechende Klärung des Aufenthaltsanspruchs mit den zuständigen Ausländerbehörden erreicht werden.

c) Als neue Zielgruppe kamen ab Ende des Sommersemesters 2022 etliche schon länger in **Deutschland studierende junge Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**, die bisher in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (§16b AufenthG) hatten, und deren zuvor in der Ukraine lebenden Eltern und Familien nun selbst flüchten mussten. Durch den so entstandenen Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Eltern konnten die Betroffenen ihren Lebensunterhalt, die hohen Studiengebühren etc. in Deutschland absehbar nicht mehr selbst sichern und liefen Gefahr, sowohl ihren Studienplatz als auch ihren bisherigen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums zu verlieren, für den laufende ausreichende finanzielle Eigenmittel eine Erteilungsvoraussetzung sind.

Durch „Plan.U“ konnte in diesen Fällen letztlich eine aufenthaltsrechtliche Lösung mit den örtlichen Ausländerbehörden erreicht werden, so dass die Betroffenen, als mittelbar vom Krieg betroffene Ukrainer*innen, aus dem bisherigen Studienaufenthalt ebenfalls in eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG wechseln konnten und so u.a. Zugang zu Bafög und weiteren Förderleistungen erhielten um ihr Studium fortsetzen zu können.

d) Als deutlicher Projektschwerpunkt stellte sich die **aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung und Begleitung von sgn. "Drittstaatlern"** mit vormals lediglich befristetem oder gar keinen ukrainischen Aufenthaltstiteln dar, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten und in Deutschland einen Antrag auf Aufenthalt nach §24 gestellt hatten. Neben Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, die zuvor teils jahrzehntelang in der Ukraine gelebt und gearbeitet hatten ohne jemals einen ukrainischen Daueraufenthalt (oder, v.a. im Fall Staatsangehöriger ehemaliger GUS-Staaten, überhaupt irgendwelche ukrainischen Dokumente) zu erhalten, betreute "Plan.U" hierbei hauptsächlich Studierende aus verschiedenen Nicht-EU-Ländern, die vor dem russischen Angriffskrieg bereits mehr oder weniger lang an ukrainischen Universitäten immatrikuliert waren - das Spektrum reicht hierbei von Erst- und Zweitsemestern bis hin zu langjährig Studierenden der Medizin oder Ingenieurwissenschaften, die im Februar 2022 bereits kurz vor dem Studienabschluss in der Ukraine standen.

Anders als Kriegsflüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und deren nahen Angehörigen, oder Geflüchteten mit vormals unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine, hatten diese Kriegs-



Beratung für *alle* Menschen, die wegen dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind

Wir bieten hier in Tübingen solidarische Beratung und Unterstützung bei allen Bedarfen rund um Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit und Wohnraum
 * für Menschen aller Nationalitäten
 * Offene Beratungszeiten sowie Einzeltermine
 * mehr Infos auf unserer Website:
<https://planb.social>

Підтримка *всіх* біженців, котрим пришлось бежать из-за войны в Украине

Здесь, в Тюбингене, мы предлагаем солидарные советы и поддержку по всем вопросам, связанным с проживанием, социальными пособиями, работой и жильем.
 * для людей всех национальностей
 * Время открытых консультаций и индивидуальных встреч
 * больше информации на нашем сайте:
<https://planb.social>

Support for *all* refugees who had to flee because of the war in Ukraine

We offer solidary advice and support here in Tübingen for all needs relating to residence, social benefits, work and housing
 * for people of all nationalities
 * Open consultation times and individual appointments
 * more information on our website:
<https://planb.social>

V.i.S.d.P.: move on – menschen.rechte Tübingen e.V.
 Provenzenweg 7 - 72072 Tübingen

Підтримка *всіх* біженців, які змушені були втекти через війну в Україні

Ми пропонуємо солідну консультацію та підтримку тут, у Тюбінгені, для всіх потреб, що стосуються проживання, соціальних виплат, роботи та житла
 * для людей усіх національностей
 * Відкритий час консультацій та індивідуальні зустрічі
 * Додаткова інформація на нашому сайті: <https://planb.social>



Kontakt ○ **Контакти** ○ **contact:**
 • E-Mail: info@planb.social
 • Telefon: +49 7071 – 96 69 94-0



Der Paritätische ist Mitglied im Bündnis Aktion Deutschland Hilft, dem Zusammenschluss anerkannter deutscher Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall ihre Kräfte bündeln, um gemeinsam schnelle und effektive Hilfe zu leisten.

Plan.U Flyer

flüchtlinge aus "Drittstaaten" nicht automatisch Anspruch auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach §24. Stattdessen wurde den betroffenen "Drittstaatler*innen" mittels immer neuer Anordnungen und Einschränkungen nahezu ausschließlich Ablehnung signalisiert.

So wurde den meisten der betroffenen "Drittstaatler" bereits ab September 2022 die nach der Ankunft in Deutschland zunächst erteilte Beschäftigungserlaubnis wieder entzogen, was für manche aus dieser Gruppe unmittelbar zum Verlust bereits bestehender Arbeitsverhältnisse führte. Damit einher gingen zudem eine Schlechterstellung durch den erzwungenen Wechsel von Leistungen nach SGB II in die Grundsicherung, vor allem aber der Verlust der (zuvor analog wie bei ukrainischen Geflüchteten offen stehenden) Zugänge zu Integrationsangeboten wie Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Hochschulstudium.

Politischer Unsinn: Beschäftigungsverbot für „Drittstaatler*innen aus der Ukraine

Ein - theoretisch möglicher - aufenthaltsrechtlicher "Spurwechsel" in eine alternative Aufenthaltserlaubnis (z.B. zu Studienzwecken oder eine der Vorqualifikation entsprechende Beschäftigung) schien für diese Zielgruppe - u.a. wegen der dafür i.d.R. zu erfüllenden hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts etc., welche für die Betroffenen durch o.g. staatlich verordnete Verunmöglichung von Integrationsperspektiven zunehmend unerfüllbar waren – zunächst in der Praxis unrealistisch.

Eine freiwillige Rückkehr in ihre eigentlichen Herkunftsländer stellte, angesichts der dort oftmals nicht vorhandenen Bildungschancen und -zugänge und sonstigen fehlenden Perspektiven, für die meisten dieser Klient*innen allerdings ebenfalls keine Option dar, ebensowenig allerdings auch der seitens staatlicher deutscher Stellen dann gerne angeführte Verweis auf die Möglichkeit, stattdessen in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Mangels individueller asylrelevanter Verfolgungsgründe im Herkunftsland wäre hier in den meisten Fällen mit einer schnellen Ablehnung des Antrags durch das BAMF zu rechnen gewesen, ohne dass die betroffenen jungen Menschen während des Asylverfahrens eine realistische Chance gehabt hätten z.B. ihre universitäre oder berufliche Ausbildung in Deutschland wieder aufzunehmen.

"Plan.U" versuchte für Menschen aus dieser Zielgruppe, mit teils hohem zeitlichem und fachlichem Aufwand in jedem Einzelfall gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus dieser staatlich erzwungenen Perspektivlosigkeit zu entwickeln. Erste Priorität hierbei war, für die Betroffenen ein unmittelbar drohendes Abrutschen in die Duldung und die vollziehbare Ausreisepflicht zu vermeiden; zweite Priorität war, darauf aufbauend im Einzelfall individuelle Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven für den weiteren Verbleib in Deutschland zu entwickeln.

Insgesamt gestaltete sich die Umsetzung dieser Prioritäten für diese Zielgruppe im Projektzeitraum als größte Herausforderung; so mussten z.B. einmal gemeinsam mit den Betroffenen entwickelte „Fahrpläne“ hin zu einer Bleibeperspektive, v.a. wegen der sich mehrmals ändernden Rechtslage für diese Zielgruppe, häufig wieder umgeworfen und wieder (fast) bei Null begonnen werden.

Deshalb stand „Plan.U“ in regelmäßigem, intensivem Austausch mit Fachanwält*innen und anderen Beratungsstellen, nicht zuletzt weil die konkreten Folgen der genannten Rechtsänderungen auch bei den zuständigen staatlichen Stellen (Ausländerbehörden, Leistungsträgern) nicht immer unmittelbar nach in Kraft treten bekannt waren bzw. von unterschiedlichen Stellen an unterschiedlichen Standorten unterschiedlich interpretiert wurden. Hier wurden die Betroffenen von „Plan.U“ dabei unterstützt, strittige Interpretationen ihrer rechtlichen Situation zu klären bzw. notfalls auch gerichtlich klären zu lassen.

In wenigen Einzelfällen unterstützte „Plan.U“ Betroffene auch dabei, in andere Länder weiterzureisen, in denen ein niederschwelligerer



Das Bild zeigt eine junge Frau, die auf einer Bank sitzt. Sie trägt eine schwarze Jacke und blickt in die Kamera. Der Hintergrund ist eine urbane Umgebung mit Bäumen und Gebäuden.

Ein Arzt als Altenpflegehelfer

Ukraine-Krieg Blessing Adetomiwa bekommt einen Studiengang – aber nur, wenn sie der Ausländerbehörde den Besitz von 3000 Euro nachweisen kann. Von Dorothee Herrmann

Schon seit einem Jahr muss Blessing Adetomiwa die Prüfungsleistungen für den Studiengang Altenpflegehelfer an der Universität Tübingen absolvieren. Doch die Ausländerbehörde verlangt nun, dass sie den Besitz von 3000 Euro nachweisen kann. Adetomiwa ist eine 23-jährige Nigerianerin, die in Deutschland lebt. Sie hat eine Ausbildung als Altenpflegehelfer in Nigeria absolviert und möchte nun in Deutschland studieren. Die Ausländerbehörde verlangt nun, dass sie den Besitz von 3000 Euro nachweisen kann. Adetomiwa hat Schwierigkeiten, dies zu bewerkstelligen, da sie keine ausreichenden Mittel besitzt. Sie hat sich Unterstützung bei der Ausländerbehörde gesucht, aber ohne Erfolg. Sie ist verzweifelt und sucht nach Möglichkeiten, ihren Traum zu verwirklichen.

Schwäbisches Tagblatt 31.3.2023, gesamter Artikel siehe Anhang

Zugang zum Hochschulsystem besteht, so dass diese teils schon sehr gut vorqualifizierten jungen Menschen ihre akademischen Karrieren dort fortsetzen konnten.

Erst gegen Ende des Projektzeitraums konnten, nach teils langem Vorlauf und intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, für die meisten verbleibenden „Drittstaatler*innen“ konkrete Erfolge, d.h. eine sichere Aufenthaltserlaubnis und eine realistische Zukunftsperspektive in Deutschland erreicht werden.

So konnten dank Vermittlung von „Plan.U“ und enger Kooperation mit der regional zuständigen Fachschule, die meisten an das Projekt angebotenen jungen „Drittstaatler*innen“ bereits im März 2023 die Zusage für einen Ausbildungsplatz im Pflegebereich mit Ausbildungsbeginn im Oktober 2023 erhalten. Zudem wurde bei den zuständigen Ausländerbehörden erreicht, dass die Betroffenen in der Zwischenzeit zunächst im Status der Aufenthaltstfiktio bleiben und anschließend nahtlos in die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung wechseln konnten.

In wenigen Einzelfällen konnte „Drittstaatler*innen“, denen zuvor ein Beschäftigungsverbot erteilt worden war, die Wiederaufnahme ihres Studiums in Deutschland oder der Besuch eines Studienkollegs zur Studienvorbereitung sowie die erfolgreiche Beantragung entsprechender Aufenthaltserlaubnisse ermöglicht werden.

Neben der teils durchaus aufwendigen „organisatorischen Unterstützung“ bei der Studienplatzbewerbung, Anerkennung vorhandener Zeugnisse, Immatrikulation oder dem Abschluss einer Krankenversicherung für Studierende etc. unterstützte „Plan.U“ die Betroffenen hierbei auch durch finanzielle Zuschüsse in Form von Einzelbeihilfen, um die für die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken vorab erforderliche Sicherung des Lebensunterhalts nachweisen zu können.

Hierfür konnten in diesen Fällen mit den zuständigen Ausländerbehörden individuelle Zug-um-Zug-Verfahren vereinbart werden, um ohne zwischenzeitliches Abrutschen in die Duldung einen nahtloser Übergang in den neuen Aufenthaltstitel, mit dem der Lebensunterhalt dann z.B. durch die damit erlaubten studentischen Nebentätigkeiten gesichert werden könnte, zu ermöglichen.

e) Zusätzlichen Unterstützungsbedarf gab es bei allen genannten Zielgruppen des Projekts wiederkehrend immer dann, wenn an anderer Stelle die Zuständigkeit für die Betroffenen wechselte - sei es in der staatlichen Sozialbetreuung, beim Übergang von der Sammelunterkunft in die Anschlussunterbringung (oft verbunden mit einem Wohnortwechsel), dem Zuständigkeitswechsel von einer Ausländerbehörde zur anderen, oder beim Übergang zwischen den verschiedenen Leistungsträgern, so von Asylbewerberleistungen nach SGB II oder - für die o.g. "Drittstaatler" - letztlich zurück in AsylbLG oder SGB XII. Der bei solchen Übergängen leider nicht immer reibungslose Daten- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten dritten Stellen hatte für die Betroffenen z.T. wochenlange, in Einzelfällen auch mehrmonatige, Versorgungslücken zur Folge, in denen sie keinerlei staatliche Geldleistungen erhielten. In anderen Fällen führten - selbst bei rechtlich eigentlich "klaren" Konstellationen - mitunter widersprüchliche Aussagen unterschiedlicher staatlicher Stellen teils zu massiver Verunsicherung der Klient*innen hinsichtlich ihrer künftigen Aufenthaltsperspektive in Deutschland.

Neben der Vermittlung an nicht-staatliche Nothilfeangebote, um in diesen Phasen wenigstens die dringendsten Bedarfe ("Brot und Seife") kurzfristig abzudecken, fungierte "Plan.U" für die Betroffenen hier vor allem als direkter, verlässlich erreichbarer Ansprechpartner und als initiale Schnittstelle zwischen den eigentlich zuständigen Stellen, um die jeweilige aufenthalts- und sozialrechtliche Situation und die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten staatlichen Stellen im Einzelfall möglichst schnell zu klären.

f) Im Berichtszeitraum führte "Plan.U" mehrere **Gruppentreffen mit Klient*innen** insb. aus den Zielgruppen c) und d) durch. Ein Anliegen war hierbei die



Plan.U Gruppenberatung für „Drittstaatler*innen im Janusz Korczak Weg

direkte solidarische Vernetzung der, oftmals noch relativ jungen, Klient*innen untereinander, die dabei trotz sehr unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und eigener Biographien z.B. hinsichtlich ihrer aktuell bedrohten Studiums- und Lebensplanung aneinander anknüpfen konnten. Zu diesen Treffen wurden auch Kooperationsanwälte eingeladen, die die Betroffenen über die jeweils aktuelle rechtliche Lage informierten und im Einzelfall anwaltliche Beratung und Vertretung in - dann auch von "Plan.U" mit begleiteten - Klageverfahren anbieten konnten.

g) Relativ zeitaufwendig gestaltete sich, neben der Einzelfallberatung, die laufend erforderliche **Anpassung von Beratungsangebot und -strategien an die häufigen Änderungen der jeweiligen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen** und deren konkreter Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen. Hierzu initiierte „Plan.U“ einen engen fachlichen und informatorischen Austausch sowohl mit anderen örtlichen als auch mit überregionalen nicht-staatlichen Institutionen und Fachanwält*innen. Durch einen proaktiven sachlichen Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen (wie Leistungsträgern oder örtlichen Ausländerbehörden, von denen die besagten Änderungen teils zunächst sehr unterschiedlich interpretiert, und unterschiedlich schnell umgesetzt wurden) wurde zudem versucht, jeweils neu aufkommende, zunächst offene aufenthalts- und sozialrechtliche Fragestellungen auch unabhängig vom konkreten Einzelfall grundsätzlich zu klären.

3) Probleme bei der Projektumsetzung / Lösungsansätze:

Die initiale Herausforderung war zu Projektbeginn, potentielle Klient*innen überhaupt über das Angebot von „Plan.U“ zu informieren und zu erreichen. Hier konnte – nach Abstimmung mit anderen örtlichen nicht-staatlichen Beratungsangeboten – durch eine Präzisierung des Beratungsangebots (Schwerpunkt: aufenthaltsrechtliche Beratung für Geflüchtete im Ukrainekontext, die nicht automatisch unter die Aufnahmeleitlinie fallen; sowie generell komplexere aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen) eine gute Zusammenarbeit sowohl mit den in den Ankunftscentren tätigen staatlichen Sozialarbeiter*innen, als auch mit den für die anschließende kommunale Unterbringung zuständigen Stellen etabliert werden, so dass mittlerweile Klient*innen mit entsprechenden Anliegen regelmäßig direkt von dort an „Plan.U“ vermittelt werden.

Für das übergeordnete Grundproblem in der Beratung, dass nämlich Menschen, die sämtlich vor den selben Kriegsauswirkungen in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, nach ihrer Ankunft je nach Nationalität in Kriegsflüchtlinge erster, zweiter, dritter...Klasse kategorisiert und höchst unterschiedlich behandelt werden, konnte im Rahmen eines örtlich, zeitlich und personell begrenzten Projekts wie „Plan.U“ natürlich keine Lösung gefunden werden.

Über einen von „Plan.U“ initiierten Dialog mit parlamentarischen Vertreter*innen auf Landes- und Bundesebene konnte aber immerhin eine politische Sensibilisierung für diese Grundproblematik – insb. hinsichtlich der staatlicherseits zunehmend verunmöglichten Bleibeperspektiven von o.g. „Drittstaatlern“, denen grundsätzlich ein nachhaltiger Schutzanspruch in Deutschland abgesprochen wird – erreicht werden.

4) Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemeldungen, Zeitungsberichte, Social Media):

Über den Beginn des Projekts wurde mittels Pressemitteilung die Öffentlichkeit informiert. Eine intensive flankierende Öffentlichkeitsarbeit konnte, v.a. aufgrund des begrenzten Umfangs des Projekts, nicht betrieben werden. Die in der Beratung sichtbar werdenden unterschiedlichen Problemfelder wurden allerdings im Berichtszeitraum in mehreren Hintergrundgesprächen mit der Presse und politischen Akteur*innen anonymisiert thematisiert.

Von einem aktiven Forcieren der Berichterstattung über Einzelfälle wurde in der Anfangsphase des Projekts abgesehen, da dies für die oftmals durch Kriegserlebnisse teilweise traumatisierten Klient*innen unangemessen gewesen wäre und von diesen auch nicht gewünscht wurde. Ebenso wenig wurde dies zunächst als zielführend für die o.g. „Drittstaatler*innen“ erachtet, die oftmals durch die während der Flucht erfahrene rassistische Zurücksetzung ebenso höher belastet waren wie durch strukturelle Benachteiligungen, denen sie dann nach ihrer Ankunft in Deutschland ausgesetzt waren.

Eine gezielte Pressearbeit zu Einzelfällen oder zu bestimmten Fallkonstellationen wie besagten „Drittstaatler*innen“ war daher erst gegen Projektende realisierbar, nachdem sich über eine Vielzahl von Einzelfallberatungen und die o.g. Gruppenangebote auch entsprechende Vertrauensbeziehungen zwischen Beratenden und Klient*innen etabliert hatten.

Auf großes öffentliches Interesse, und vor allem große öffentliche Spendenbereitschaft stieß hierbei die von „Plan.U“ initiierte Berichterstattung in der Lokalpresse über eine junge Studentin der Luft- und Raumfahrttechnik, die als nigerianische Staatsangehörige in der Ukraine, noch kurz vor Beginn des russischen Angriffskriegs, ihren Bachelor-Abschluss gemacht hatte. Durch Geldspenden von Zeitungsleser*innen in Folge des ersten Presseberichts zu ihrer Situation konnte es ihr ermöglicht werden, in Deutschland ein Masterstudium in ihrem Fach aufzunehmen und vor allem die für eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis vorab erforderliche Sicherung des Lebensunterhalts für die ersten Monate nachzuweisen.

Mit den verbleibenden Geldspenden aus dieser Presseaktion konnten zudem für weitere Fälle die finanziellen Anforderungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken zumindest teilweise abgedeckt werden, wobei in jedem Einzelfall individuelle Vereinbarungen mit der zuständigen Ausländerbehörde ausgehandelt werden mussten.

5) Koordination mit lokalen Partner*innen:

Zusammenfassend fand im Berichtszeitraum mit folgenden Akteuren ein laufender und intensiver fachlicher Austausch zu den jeweiligen Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Klient*innen und rechtlichen Themen statt:

- örtliche Migrationsberatungsstellen, u.a. Jugendmigrationsdienst, MBE, Asylzentrum, in-via (Beratung für internationale Studierende)
- staatliche Sozialarbeit in der Erstaufnahme sowie der anschließenden kommunalen Unterbringung
- auf Initiative von „Plan.U“: Einrichtung einer Mailingliste zur überregionalen Vernetzung, u.a. mit Fachanwält*innen für Verwaltungs- und Aufenthaltsrecht, spezialisierten Beratungsangeboten im Ukraine-Kontext in anderen Städten usw.

...

Das Projekt Plan.U wurde finanziell unterstützt von der



Dafür danken wir sehr herzlich!

TAGBLATT-Leser ebneten Maschinenbaustudentin den Weg

Blessing Adetomiwa kann Dank TAGBLATT-Leser nach ihrer Flucht aus der Ukraine weiterstudieren.

20.04.2023

Von dhe



Bild: Ulrich Metz
Schwäbisches Tagblatt 20.4.2023
- gesamter Artikel siehe Anhang



3.3 Afghanistan-Hilfe „save our families“

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan haben wir über 60 Anträge für Evakuierung von gefährdeten Menschen aus Afghanistan gestellt. Bereits kurz danach veröffentlichten wir einen Spendenaufruf für humanitäre Hilfe für Familien unter dem Motto „save our families“. Seit Mitte Dezember 2021 sammelten wir Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben.

Im Winter 2022/23 veröffentlichten wir einen weiteren [Spendenaufruf Afghanistanhilfe Winter 2022/2023](#).

Über diese Spendensammlungen haben wir insgesamt fast 70.000 Euro an Spendengeldern erhalten (2023: 27.804 Euro). Diese Gelder konnten an insgesamt über 200 Familien in Afghanistan weitergegeben werden. Zum Teil waren dies einmalige Hilfen von 100 bis 1000 Euro, zum Teil verteilt über mehrere Monate. Auch wenn es sich insgesamt jeweils nur um kleinere Beträge handelte, haben diese Gelder in jedem Einzelfall sehr konkret beim Überleben geholfen. Unser Ansatz der niederschweligen Geldhilfe auf der Basis persönlicher Kontakte war sinnvoll und praktikabel. Das Geld ist direkt bei den Bedürftigen angekommen. Von Anfang an war jedoch klar und mussten wir den Hilfesuchenden auch klar machen, dass unsere Hilfsmöglichkeiten begrenzt sind. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs im März 2022 hat die Spendenbereitschaft für Afghanistan stark nachgelassen. Ob und wie im Jahr 2024 eine weitere Spendensammlung begonnen werden kann, ist noch offen. Der Bedarf wäre weiter gegeben. Zahlreiche weitere Anträge mussten im Jahr 2023 wegen nicht mehr vorhandenen Spendenmitteln abgelehnt werden.



14. / 15.7.2023 Verkauf von ca. 400 Portionen afghanisches Essen beim Stadtfest Tübingen zugunsten von „save our families“ – zahlreiche afghanische Familien haben hierfür leckere Gemüsegerichte gespendet

**Ein herzliches
Dankeschön
an alle
Spender*innen
auch im
Namen der
afghanischen
Geflüchteten!!**

3.3.1 Projekt „save our families“

Nachdem im Oktober 2022 das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan startete und wir als Meldestelle zugelassen wurden und sich die Aktivitäten und der Arbeitsaufwand nochmal deutlich steigerten, stellten wir Förderanträge zur Unterstützung dieser Aktivitäten. So entstand das Projekt „save our families“. Seit Januar 2023 erhalten wir Fördergelder sowohl von der Deutschen Postcode-Lotterie als auch vom Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Fördergelder verwenden wir für die bei der Projektarbeit anfallenden Kosten (Personalkosten, Sachkosten). Die eingehenden Spenden verwenden wir (weiterhin) für die humanitäre Hilfe für Familien.

Was ist und was macht das Projekt „save our families“

Mit dem Projekt "save our families"

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden

und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten und an rund 200 Familien weitergegeben.

- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für Menschen, die sich in dort in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.
- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Aus dem Zwischenbericht für "save our families" für das Jahr 2023:

... Im Projekt arbeiteten im Förderzeitraum zwei Personen auf 25 % Teilzeitstellen (Andreas Linder und Idrees Ahmadzai) sowie weitere zwei Personen auf Basis eines Minijobs (Martin Fink, Negin Majidi). Zwei der Projektmitarbeiter:innen sind afghanische Staatsbürger:innen.



Aktivität 1 - Humanitäre Hilfe für Familien in Afghanistan: Im Förderzeitraum wurden bei uns von 92 Antragsteller:innen insgesamt 112 Anträge für ca. 800 Personen in Afghanistan (überwiegend Verwandte der Antragsteller:innen) eingereicht. Es ist uns gelungen, Spendenmittel von rund 27.800 Euro zu aquirieren und an die Empfänger:innen der vorgenannten Anträge weiterzugeben. Pro Antrag wurden zwischen 100 und 500 Euro an Hilfsgeldern vergeben. Trotz der geringen Summen im Einzelfall waren diese Hilfen durchaus wirksam und sind direkt bei den Betroffenen, die häufig seit der Machtübernahme durch die Taliban von völliger Mittellosigkeit betroffen sind, angekommen. (Planzahlen: ca. 100 Anträge, ca. 80 Antragsteller:innen)

**Tübinger Spendenaufruf
Afghanistan-Hilfe Winter 2022 / 2023!**

Mit unserer Aktion „save our families – Spendenaufruf für afghanische Familien“ haben wir im Winter 2021/22 ca. 70 Familien in Afghanistan mit insgesamt 35.000 Euro unterstützt – bis das Geld ausgegangen ist. Alle diese Menschen sind verwandt mit Geflüchteten aus Afghanistan, die in der hiesigen Region leben und die jeden Cent, den sie haben, nach Afghanistan schicken, weil sich die dort lebenden Angehörigen nicht mehr selbst versorgen können und von Elend, Krankheiten und Hunger betroffen sind und/oder sich in Gefahr befinden.
Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spenden des vergangenen Jahres! Diese haben sehr vielen Menschen sehr konkret geholfen. Die Spendenempfänger:innen in Afghanistan und hier in Deutschland waren sehr dankbar dafür! Wir möchten versuchen, diese Hilfe auch im Winter 2022 fortsetzen zu können. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Unser Spendenziel ist mindestens 30.000 Euro. Dies sind unsere Aktivitäten:

- Wir helfen weiterhin afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können

Spendenaufruf vom Dezember 2022, gesamter Aufruf siehe Anhang

Aktivität 2 - Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP): Als eine von ca. 70 zivilgesellschaftlichen Meldestellen im BAP haben wir bis zum Jahresende 2023 in 184 Fällen (ca. 570 Personen) (Planzahl: 50 Fälle, 300 Personen) Anfragen für Anträge beim BAP erhalten und an diesen Anträgen gearbeitet. 51 dieser Anträge haben wir vollständig bei der Bundesregierung eingereicht, davon sind 18 in die Vorauswahl gekommen. Für zwei dieser Anträge haben wir in 2023 eine finale Aufnahmezusage erhalten. Die Arbeit an den Aufnahmeanträgen ist sehr komplex und zeitaufwendig. Es ist deutlich mehr Arbeit erforderlich (und wird geleistet) als über die Förderung bezahlt werden konnte.

BAP-Anträge Auswertung	aktueller Stand	31.12.23
Anfragen / Anträge gesamt	225	184
Anträge nur bei AA gestellt	2	2
Anträge im Supporttool registriert	139	99
Anträge im Supporttool gestellt	75	60
Anträge im Supporttool angenommen	56	46
Anträge im Supporttool abgelehnt	5	4
Anträge nicht gestellt	27	18
Anträge im INIT / bei Bundesregierung gestellt	61	51
Anträge im INIT angenommen (E-Mail von BAP Sekretariat erhalten)	24	18
Aufnahmezusage 1 erteilt	6	2
Im Aufnahmeverfahren	6	2
Aufnahmezusage 2 und Visum erteilt	0	0
Aufnahme erfolgt / nach D eingereist	0	0

haben ursprünglich mit mehr Fällen gerechnet, sind aber froh, dass es nicht so viele sind, denn der Aufwand ist enorm und es fehlen uns Menschen, die uns ehrenamtlich zur Seite stehen könnten. (Planzahl: 10 - 15 Fälle)

Aktivität 4 – Unterstützung bei Familiennachzügen: In 6 Fällen haben wir im Förderzeitraum in Deutschland lebende afghanische Personen bei Anträgen für Familiennachzug intensiv beraten und unterstützt. In einem Fall konnte die Ehefrau Ende November 2023 nach über zweijähriger Verfahrensdauer und vielen Schwierigkeiten nach Deutschland einreisen (→ [Zeitungsbericht in der Anlage](#)). In einem anderen Fall steht der Nachzug von Ehemann und drei Kindern einer Wissenschaftlerin kurz bevor. (Planzahl: ca. 10 Fälle)

Fallbeispiel Familie S.

Herr S. aus Mössingen kam 2015 als Asylsuchender nach Deutschland. Wie bei vielen anderen afghanischen Männern wurde sein Asylantrag vom BAMF abgelehnt. Erst im Jahr 2021 erhielt er vom Verwaltungsgericht den Flüchtlingsschutz zuerteilt. Kurz darauf verstarb seine in Afghanistan verbliebene Ehefrau an Covid. Wir unterstützen Herrn S. Seit über 2 Jahren beim Familiennachzugsverfahren für die 6 Kinder. Anfang Januar 2024 hatten diese ihren Termin zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft. Einreisen durften sie aber noch immer nicht.

Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern waren in 2023 u.a.:

- 08.03.2023 **Internationaler Frauentag: Afghanistan nicht vergessen!** Anschreiben an alle Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Tübingen, des Kreistags und der Landtags- und Bundestags-Abgeordneten des Kreises
- 21.04.23: Vorstellung des Projekts beim Vernetzungstreffen der Unterstützerkreise für Geflüchtete im Landkreis Tübingen
- 6.5.2023: Informationen über das Projekt bei der move on Mitgliederversammlung (ca. 100 TN, darunter zahlreiche afghanische Geflüchtete)
- Frühjahr 2023: Mitarbeit im Netzwerk für die Tübinger Menschenrechtswoche 2023
 - Juni 2023: Veröffentlichung des Projektflyers (Auflage 1000)
 - 27.6.23 **Informations- und Diskussionsabend mit der Journalistin Lena Reiner** sowie Angehörigen & Unterstützer*innen von gefährdeten Familien, für die ein Aufnahmeantrag läuft - in Zusammenarbeit mit AK Asyl Südstadt und Katholischem Dekanat (siehe Flyer in der Anlage)
 - 14. / 15.7.23 **Kochaktion mit afghanischem Essen** beim Stadtfest Tübingen
 - 29.9.23 bis 13.10.23 **Mitarbeit bei einer Fotoausstellung über Afghanistan in der VHS Tübingen** in Zusammenarbeit mit AK Asyl Südstadt, VHS u.a. (50 TN bei Vernissage, siehe Flyer und Artikel)
 - 17.10.2023: **Pressegespräch** zum Projekt und zum BAP (siehe Zeitungsartikel)
 - 14.11.2023: **Fortbildung zum Thema BAP** für in der Flüchtlingshilfe in BW tätige Menschen (Veranstalter Flüchtlingsrat BW, 30 TN)
 - 16.11.2023: Kommunalpolitisches Fachgespräch: „**Ein Jahr Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan - Aufnahme von ausgewählten gefährdeten Menschen in Stadt und Landkreis?**“ (Teilnehmer:innen von Stadt und Landkreis sowie verschiedener Organisationen)



Informationsveranstaltung mit Referentin Lena Reiner am 27.6.23 in Tübingen



Dienstag, 14. November 2023, 18.30 Uhr
Online-Veranstaltung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg
Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

14.11.2023

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan - Folie 1 von 35

save our families

Workshop des Flüchtlingsrats BW mit Referent Andreas Linder am 14.11.2023

Wissenschaftliche Begleitung: Das Projekt wird von einer Doktorandin der Empirischen Kulturwissenschaft wissenschaftlich begleitet.

...Ausblick auf die weitere Laufzeit: Das Projekt läuft sehr gut und wir sind trotz aller Schwierigkeiten mit unseren Aktivitäten sehr erfolgreich. Im BAP wird es noch mindestens im Jahr 2024 weiterhin möglich sein, (neue) Anträge zu stellen. Diese Möglichkeit wollen auch wir weiterhin nutzen. In 2024 haben wir bereits über 30 neue Anfragen. Die Arbeit an den bereits laufenden Anträgen ist sehr intensiv. Wir erwarten mehrere weitere Aufnahmezusagen, bei denen wir das Visumsverfahren und die Einreise begleiten und dann bei der Integration helfen. Im Bereich von Aktivität 1 wird der Umfang unserer Tätigkeiten wahrscheinlich zurückgehen, da der Spendeneingang deutlich zurückgegangen ist. Gut wäre, wenn es mehr finanzielle Mittel gäbe.

Das Projekt save our families wird finanziell unterstützt von



Dafür danken wir sehr herzlich!

3.4 Filmprojekt „Ihr brecht mich nicht“



Das Projekt ist ein Dokumentarfilm, ein biografisches Portrait der Jesidin Hakeema Taha, die in Tübingen ein neues Leben begonnen hat. Frau Taha war im Sommer 2014 wie viele andere jesidische Frauen einige Monate beim IS gefangen und versklavt worden, ehe ihr die Flucht gelang. Im Jahr 2015 wurde sie mit dem Sonderkontingent für jesidische Frauen Baden-Württemberg aufgenommen. In dem Film tritt sie als Zeitzeugin für den Genozid an den Jesid*innen auf. Hierbei thematisiert sie die schweren Menschenrechtsverletzungen in Form von rassistischer und sexualisierter Gewalt, die vom isla-

mischen Staat im Namen der Religion begangen wurden. Die Protagonistin ist aber auch Zeitzeugin dafür, wie das erlebte Trauma die eigene Zukunft nicht verdüstern und zerstören muss.

In Deutschland hat sie inzwischen eine Ausbildung zur Altenpflegerin abgeschlossen. Zwei überlebende Geschwister, eine Schwägerin und ein Neffe und die weitere kleine jesidische Gemeinde geben ihr Rückhalt. Der Film soll auch eine Ermutigung für die vielen anderen Geflüchteten sein, die ein ähnliches Schicksal haben und soll zeigen, wie wichtig eine gezielte Unterstützung für Geflüchtete in der aufnehmenden Gesellschaft ist. Gedreht wurde der Film, der Anfang 2024 fertig gestellt werden konnte, vorwiegend in Deutschland, aber auch im Shingalgebirge im Nordirak sowie in Lalisch, dem heiligen Ort der Jesiden. Der Filmemacher Peter Wingert-Hill (Rottenburg) arbeitet seit 35 Jahren als freiberuflicher TV Journalist und Dokumentarfilmer für ARD und ZDF sowie für zahlreiche zumeist kirchliche Hilfsorganisationen. Ein Teaser des Films (ca. 10 min.) ist bereits auf Youtube eingestellt: <https://www.youtube.com/watch?v=TZVh2fW3Gfs>

Die Stadt Tübingen unterstützt die für die Erstellung des Films entstandenen Kosten mit einem Zuschuss von 4.000 Euro. Das Projekt läuft noch bis Ende April 2024. Für die Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen dieses Filmprojekts sammelt der Verein auch Spenden auf unser Vereinskonto:

menschen.rechte Tübingen e.V.,
 VR Bank Tübingen,
 IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
 BIC: GENODES1VBH

3.5 Weitere Aktivitäten

An folgenden weiteren Aktivitäten und Projekten war move on im Jahr 2023 u.a. beteiligt:

- Das über TAKT geförderte **Antirassismusprojekt „Zine-Workshops“** von Samantha Strohmenger und Jessica Lawson konnte unter dem (finanziellen) Dach unseres Vereins erfolgreich durchgeführt werden



- 18.3.2024 14 Uhr Holzmarkt Tübingen, Teilnahme an der „**VERSAMMLUNG GEGEN DIE UNMENSCHLICHE ABSCHOTTUNGSPRAXIS AN DEN GRENZEN EUROPAS**“ mit Redebeitrag von Andreas Linder (→ Redebeitrag in der Anlage)
- Teilnahme am Netzwerk und Kundgebung **"Not in our name - blame racism, not the victims"** am 1.4.2023 in Tübingen nach dem Tod des Gambiers Basiru Jallow (→ Bericht in der Anlage)

3.6. Vernetzung und Kooperationen

- **Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen:** Unser Verein war auch im Jahr 2023 Teil der „Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützergemeinschaften. Die Flüchtlingshilfen veranstalten Austauschtreffen im zwei- bis dreimonatigen Abstand. Zu diesen Treffen werden häufig auch „hauptamtlich“ Tätige (Landratsamt, Stadtverwaltung) eingeladen. Die Zahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiven Unterstützergemeinschaften im Kreis Tübingen ist auch im Jahr 2023 weiter zurückgegangen. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche und die Öffentlichkeit: <https://integration-kreis-tuebingen.de>
- **AK Ausländerbehörde:** Aktive unseres Vereins und Mitarbeiter*innen von Plan.B sind weiterhin im Arbeitskreis „Ausländerbehörde“ (AKAB) aktiv, der sich im Herbst 2020 gründete. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant*innen beraten (Kit Jugendhilfe, Asylzentrum, Diakonie, Caritas, KIOSK, Infö, Aidshilfe, Mobile Jugendarbeit u.a.) sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant*innen. Im Januar 2023 veröffentlichte der AK ein umfangreiches Positionspapier (siehe in der Anlage...)



3.7 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** <https://menschen-rechte-tue.org/>, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu benachbarten Themen veröffentlicht werden. Der Verein betreibt **zwei Mailinglisten:** Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

4. ANHANG: Dokumentation & Medienberichte

Der Anhang befindet sich nur in der digitalen Fassung des Jahresberichts.
Die gedruckte Fassung endet hier.

**Der Pass ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Er kommt auch nicht
auf so eine einfache Weise zustande
wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall
zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch
noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.**

**Bertolt Brecht
Flüchtlingsgespräche 1940/41**



Beratung für ***alle*** Menschen, die wegen dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind

Wir bieten hier in Tübingen solidarische Beratung und Unterstützung bei allen Bedarfen rund um Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit und Wohnraum

- * für Menschen aller Nationalitäten
- * Offene Beratungszeiten sowie Einzeltermine
- * mehr Infos auf unserer Website:

<https://planb.social>

Поддержка ***всех*** беженцев, которым пришлось бежать из-за войны в Украине

Здесь, в Тюбингене, мы предлагаем солидарные советы и поддержку по всем вопросам, связанным с проживанием, социальными пособиями, работой и жильем.

- * для людей всех национальностей
- * Время открытых консультаций и индивидуальных встреч
- * больше информации на нашем сайте:

<https://planb.social>

Support for ***all*** refugees who had to flee because of the war in Ukraine

We offer solidary advice and support here in Tübingen for all needs relating to residence, social benefits, work and housing

- * for people of all nationalities
- * Open consultation times and individual appointments
- * more information on our website:

<https://planb.social>

Підтримка ***всіх*** біженців, які змушені були втекти через війну в Україні

Ми пропонуємо солідну консультацію та підтримку тут, у Тюбінгені, для всіх потреб, що стосуються проживання, соціальних виплат, роботи та житла

- * для людей усіх національностей
- * Відкритий час консультацій та індивідуальні зустрічі
- * Додаткова інформація на нашому сайті:

<https://planb.social>



Kontakt ○ Контакти ○ contact:

- E-Mail: info@planb.social
- Telefon: +49 7071 – 96 69 94-0

ein Projekt von



AK Ausländerbehörde

Positionspapier 25.1.2023

Seit Anfang 2021 besteht der AK Ausländerbehörde, ein Zusammenschluss aus Beratungsstellen aus den Bereichen der Migrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe aus Tübingen sowie von Vertreter*innen des Integrationsrats. Anlass waren zum einen ein häufig von Klient*innen erlebter unfreundlicher und herablassender zwischenmenschlicher Umgang, Nicht-Beantwortung von Anfragen, die mangelhafte terminliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Behörde mit vielen negativen Folgen während der Corona-Pandemie (aber auch danach) sowie fachliche Mängel. Der Arbeitskreis brachte im Laufe der Zeit gegenüber der Ausländerbehörde der Stadt Tübingen sowie gegenüber den städtischen Gremien zahlreiche Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Arbeit der Ausländerbehörde vor. In regelmäßigen JourFix mit der Leitung der Ausländerbehörde wurden Standpunkte ausgetauscht und gemeinsame Vereinbarungen getroffen. Die Gespräche waren von gegenseitigem Respekt geprägt und auch teilweise produktiv, im Ergebnis sind sie für den AK Ausländerbehörde jedoch ernüchternd. Aus Sicht des AK hat sich das Amt an viele Vereinbarungen nicht gehalten. Die Kommunikation mit den Beratungsstellen hat sich zwar verbessert bis hin zu einem privilegierten Zugang bei bestimmten Anliegen, nötige strukturelle Verbesserungen sind jedoch ausgeblieben. Etliche angesprochene und besprochene Mängel bestehen weiter oder haben sich sogar verschärft. Derzeit ist es etwa seit Wochen überhaupt nicht möglich, einen Termin bei der Ausländerbehörde über das Online-Terminsystem zu buchen. Anträge und Anfragen bleiben monatelang unbeantwortet. Dies deutet darauf hin, dass die Behörde nicht mehr arbeitsfähig ist. Auch an der Personalsituation des Amts hat sich nichts verbessert.

Aktuell fordert der AK Ausländerbehörde insbesondere:

1. Die Dauer bis zum Erhalt eines Termins muss deutlich kürzer werden!

Neben der Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung muss die Ausländerbehörde an mindestens einem Tag in der Woche ohne Termin zugänglich sein. Dies kann dabei helfen, dass Klient*innen rechtzeitig ihre Ausweise verlängert bekommen können und Anträge aller Art barrierefrei einreichen können. Die Wartezeit für einen über das Online-Terminvereinbarungssystem beantragten Termin sollte drei Wochen nicht übersteigen. Eine zuverlässige, telefonische Erreichbarkeit während den Öffnungszeiten muss gewährleistet sein. Um dies realisieren zu können, muss die Anzahl der Schalter in der Behörde erhöht und das insgesamt nötige Personal eingestellt und eingearbeitet werden.

2. Die Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung sollte nicht länger als zwei Monate sein!

Von der Eingabe eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis bis zur Entscheidung vergehen häufig viele Monate, in Einzelfällen sind vor über zwei Jahren gestellte Anträge noch nicht entschieden, obwohl die Anträge von den Beratungsstellen gut vorbereitet wurden und alle Voraussetzungen vorliegen. Dies führt dazu, dass vielen Klient*innen Rechte vorenthalten werden und sie z.B. weiter „vollziehbar ausreisepflichtig“ in der Duldung bleiben. Während des OB-Wahlkampfes behauptete Boris Palmer, dass bei der Ausländerbehörde stets alle vorhandenen „Spielräume“ genutzt werden. Doch dies ist gerade nicht der Fall. Häufig werden insbesondere bei Nachweisen zum Beispiel zur Lebensunterhaltssicherung extra Anforderungen gestellt, die der Gesetzgeber gar nicht erwartet.

3. Für jeden Einzelfall braucht es eine* zuständige*n Sachbearbeiter*in und

Ansprechpartner*in! Bereits vor zwei Jahren regte der AK Ausländerbehörde an, dass die Ausländerbehörde für jeden Einzelfall eine*n zuständige*n Sachbearbeiter*in angeben sollte, der*die sowohl für die Klient*innen als auch ihre Vertreter*innen konkrete*r Ansprechpartner*in ist. Dies ist leider nie realisiert worden. Das von der Ausländerbehörde praktizierte System der Buchstabenzuordnung mit mehreren Sachbearbeiter*innen sowie die stetige Fluktuation des Personals führen dazu, dass es keine zuständigen Personen und damit keine verlässlichen Ansprechpartner*innen gibt. Zuständigkeiten werden häufig negiert. Wir regen daher nochmals die Einführung von Vertretungsregelungen an, wie sie in vielen anderen Behörden praktiziert werden. Entscheidungen über Anträge werden häufig nicht getroffen, weil gesagt wird, dass der Antrag zunächst noch der Leitung vorgelegt werden müsse. Sachbearbeiter*innen müssen aus unserer

Sicht so qualifiziert und legitimiert sein, dass sie selbst Entscheidungen über Anträge / Vorgänge im Einzelfall treffen können und dürfen. Die aktuelle Verfahrensweise führt zu einem Entscheidungstau bei der Leitung der Ausländerbehörde.

4. Die Beratungsstellen brauchen eine Kooperation auf Augenhöhe

Es müssen Verfahrensweisen etabliert werden, die die Beratungsstellen ernst nimmt und eine verantwortliche Zusammenarbeit praktiziert wird. Hierzu gehört, dass Vertreter*innen der Beratungsstellen im Einzelfall Anspruch auf Beantwortung von Sachstandsfragen haben und von den Mitarbeiter*innen der ABH über Anforderungen an die Klient*innen sowie über Entscheidungen in Kenntnis gesetzt werden. Kommunikation und Zusammenarbeit kann keine Einbahnstraße sein.

5. Die Allgemeinverfügung zu Fiktionsbescheinigungen muss zurückgenommen werden.

Die von der Stadt Tübingen herausgegebene Allgemeinverfügung vom 17.1.2023 ist aus unserer Sicht nicht nur rechtswidrig, sondern sie hilft auch niemandem. Die scheinbar pragmatische Praxis, dass von der Ausländerbehörde ausgestellte Fiktionsbescheinigungen weitergelten, wenn sie abgelaufen sind, wird zu massiven Problemen für die Inhaber*innen dieser vorläufigen Ausweise an anderer Stelle führen. Damit diese Menschen keine Probleme mit Sozialleistungen (z.B. Kindergeld, Bürgergeld, Wohngeld), ihrer Beschäftigungserlaubnis oder bei Aufenthalten außerhalb der Stadt Tübingen bekommen, brauchen sie gültige Fiktionsbescheinigungen. Im Übrigen besteht ein Rechtsanspruch auf Ausstellung solcher Bescheinigungen, denen sich die Stadtverwaltung nicht einfach entledigen kann. Die mit der Allgemeinverfügung begonnene Maßnahme ist ein weiteres Indiz dafür, dass diese Behörde nicht mehr arbeitsfähig ist. Anstatt keine Fiktionsbescheinigungen mehr auszustellen, sollte die Ausländerbehörde die Entscheidungen über Anträge für Aufenthaltserlaubnisse oder Niederlassungserlaubnisse beschleunigen und dafür sorgen, dass reguläre Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Dann braucht es auch nicht so viele Fiktionsbescheinigungen.

6. Wir brauchen insgesamt eine andere Haltung bei der Ausländerbehörde. Wir brauchen eine Ausländerbehörde, die produktiv mit der Einwanderungsgesellschaft umgeht und Integration aktiv begleitet und unterstützt. Es ist auch notwendig, dass Mängel und Fehler nicht unter den Teppich gekehrt werden, sondern aktiv angegangen werden.

7. Notwendige Änderungen müssen vom Gemeinderat und der Stadtspitze erkannt und angegangen werden. Es ist uns ein Anliegen, dass die chronischen Probleme und Missstände bei der Ausländerbehörde vom Gemeinderat und der Stadtspitze erkannt und ernst genommen werden und dass Anstrengungen unternommen werden, um diesen Missständen wirksam entgegenzuwirken.

Im AK Ausländerbehörde arbeiten zusammen:

Aidshilfe Tübingen e.V.

AK Asyl Südstadt

Asylzentrum Tübingen e.V.

Caritas Migrationsberatung

InFö Migrationsberatung

Jugendmigrationsdienst im Diakonischen Werk Tübingen

Kit Jugendhilfe K.I.O.S.K

Kolping Berufsfachschule für Pflege und Altenpflegehilfe Rottenburg

Mobile Jugendarbeit Tübingen Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

Plan.B bei move on - menschen.rechte tübingen e.V.

Terminanfrage 25.1.2023: Kein Termin buchbar. Dies ist Dauerzustand



Willkommen in Tübingen > Bürgerservice > Terminvereinbarung

Terminvereinbarung im Ausländeramt

Adresse:

Ausländeramt
Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen

Leider können wir Ihnen aktuell keinen freien Termin anbieten.

Bitte versuchen Sie es morgen früh erneut. Wir schalten täglich zusätzlich verfügbare Termine für Sie frei.

Kein Termin vor Ablauf Ihres Dokumentes frei? Das ist kein Problem, bitte buchen Sie den nächsten freien Termin, auch wenn Ihr Dokument in der Zwischenzeit abläuft. Wenn Sie die Terminbuchung haben, dann halten Sie sich weiterhin erlaubt in Deutschland auf.

Januar 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26	27	28	29	30	31	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

Februar 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30	31	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	1	2	3	4	5

März 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	1	2	3	4	5

Anschreiben an Sachbearbeiterin 13.1.22 – zum wiederholten Mal nur automatisierte (Nicht-)Antwort

Betreff **Automatic reply: Fwd: [REDACTED] Antrag Aufenthaltserlaubnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email.

Aufgrund der Ukrainekrise und wegen eklatanten Personalmangels, kann die aktuelle Bearbeitung von Anfragen und Anträgen, welche der rechtlichen Prüfung bedürfen, einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass ich mich lediglich Dienstag, Donnerstag und Freitag in Teilzeit im Büro befinde.

Sie können sich online auf unserer Homepage, unter <https://www.tuebingen.de/verwaltung/dienststellen#/A/auslaenderamt> einen Termin für das Ausländeramt selbständig buchen. Bitte nehmen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Eine tägliche Freischaltung von tagesaktuellen Terminen erfolgt bei ausreichender Kapazität an Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsstadt Tübingen

Ausländeramt
Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen
Zuständigkeit: On-Z
Tel. 07071/204-2549
Fax. 07071/204-2223

Das Ausländeramt ist täglich telefonisch zu erreichen:

- Buchstabe A bis Fa: Telefon 07071 204-2553, -2551, -2552
- Buchstabe Fb bis Ne: Telefon 07071 204-2383, -2384
- Buchstabe Nf bis Z: Telefon 07071 204-2549, -2477



Blessing Adetomiwa studierte Luft- und Raumfahrttechnik in der ukrainischen Großstadt Charkiw. Nach russischen Bombenangriffen flüchtete sie im März 2022 nach Tübingen. Hier sitzt sie im Gartenhof vor dem Büro der Tübinger Beratungsstelle Plan.B. Bild: Ulrich Metz

Ein Arzt als Altenpflegehelfer

Ukraine-Krieg Blessing Adetomiwa bekommt einen Studienplatz – aber nur, wenn sie der Ausländerbehörde den Besitz von 3000 Euro nachweisen kann. *Von Dorothee Hermann*

Schon seit einem Jahr muss Blessing Adetomiwa ihr Studium der Luft- und Raumfahrttechnik kriegsbedingt unterbrechen. Als ihre ukrainische Unistadt Charkiw von Russland bombardiert wurde, flüchtete sie nach Tübingen. Zunächst hatte sie Zugang zum Sozialsystem und konnte arbeiten. Doch im September 2022 zogen die bundesdeutschen Behörden die Arbeitserlaubnis für nicht-ukrainische Geflüchtete aus der Ukraine zurück.

Schier unauflösbare Zwangslage

Aktuell könnte die 23-Jährige zum 1. April ein Masterstudium an der Technischen Universität Darmstadt beginnen. Doch für die dafür erforderliche Aufenthaltserlaubnis muss sie 3000 Euro nachweisen. Hätte sie die Ukraine nicht kriegsbedingt visafrei verlassen können, würden für sie als Nigerianerin sogar 11800 Euro fällig, sagte Matthias Schuh von der Tübinger Beratungsstelle Plan.B (siehe Infobox) am Mittwoch. Er

koordiniert dort seit Juni 2022 das Projekt Plan.U, an das sich mittlerweile vor allem nicht-ukrainische Geflüchtete aus dem kriegszerrissenen Land wenden. Das Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“ unterstützt das Projekt, das noch bis Mai 2023 läuft, mit 12000 Euro.

Mit der Zusage für den Studienplatz in der Tasche fragt sich Adetomiwa zunehmend verzweifelt, wie sie ohne Arbeitserlaubnis 3000 Euro aufbringen soll. Wäre sie als ausländische Studierende anerkannt, hätte sie auch wieder eine Arbeitserlaubnis. Ein Stipendium kann sie erst beantragen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis hat und tatsächlich mit dem Studium begonnen hat. Im Moment steht die Entscheidung der Ausländerbehörde noch aus. Die schier unauflösbare Zwangslage hat sie in große Unsicherheit gestürzt.

Ihre Eltern können ein Studium in Deutschland nicht vollständig aus eigener Kraft finanzieren. In der Ukraine lagen ihre monatlichen Lebenshaltungskosten bei 100 Dollar zuzüglich Studienge-

bühren, sagte Adetomiwa. In Deutschland müsste sie ein Vielfaches aufbringen.

„Ukrainer müssen gar nichts nachweisen“, sagte dazu Schuh, der aus Gründen von Fairness und Gerechtigkeit für gleiche Standards für alle Geflüchteten plädiert: also Grundsicherung, Arbeitserlaubnis und Zugang zu Sprachkursen für alle.

Ebenfalls im Kreis Tübingen landete ein Medizinstudent, dem für die vollständige Anerkennung

als Arzt nur noch ein praktisches Jahr in der Klinik fehlte. In Deutschland ist für ihn derzeit eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer die einzige Option.

Ein weiterer angehender Arzt aus der Ukraine studiert nun in der Dominikanischen Republik weiter. Das klappte nur, weil er den Wechsel dorthin schon vor dem Krieg angebahnt hatte. Ein Flugticket beispielsweise nach Kanada können sogenannte Drittstaatler ohne Arbeitserlaubnis nicht stemmen.

Binnen 24 Stunden ein Ausbildungsplatz in der Pflege

Die unabhängige Tübinger Beratungsstelle Plan.B für Geflüchtete und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer hat über das Projekt Plan.U bisher etwa 30 Betroffene begleitet. Es handelt sich um Einzelpersonen und Familien, die sich vor dem Krieg unbefristet oder aus hu-

manitären Gründen in der Ukraine aufhielten, als nicht-ukrainische Staatsbürger oder als gemischt-nationale Paare und Familien. Plan.B kooperiert schon länger mit der Kolping-Schule Rottenburg, die unter anderem für die Alten- und Krankenpflege Fachkräfte

und Hilfskräfte ausbildet, sagte Andreas Lind von Plan.B. Erst vor kurzem hatten dort acht sogenannte Drittstaatler aus der Ukraine binnen 24 Stunden einen Ausbildungsvertrag, so Lind. Plan.B ist unter der Mail-Adresse info@planb.social erreichbar.



Du brauchst ein Laptop?

به لپ تاپ نیاز دارید؟

You need a laptop?

تحتاج كمبيوتر محمول؟

Du kannst bei uns ein gebrauchtes und gut erhaltenes Laptop erhalten. Wir haben auf diesen gespendeten und gebrauchten Windows-Laptops das sehr benutzerfreundlichen Linux Mint Betriebssystem installiert. Wenn du auf teure Programme, Werbung und Viren verzichten kannst, ist ein solches Laptop genau das Richtige für dich. Die Laptops sind mit zahlreichen Programmen ausgestattet, die für den alltäglichen Gebrauch wichtig sind (Mozilla Firefox Browser, Thunderbird E-Mail-Programm, LibreOffice-Paket und vieles mehr) Updates und Programme sind bei Linux kostenfrei.

Wenn du so ein Laptop bekommen möchtest, kannst du dich per E-Mail melden bei info@planb.social. Wir bitten um eine Spende von mindestens 20 Euro für ein Gerät.

را روی این لپ تاپ های ویندوزی اهدایی Linux Mint شما می توانید یک لپ تاپ کارکرده و سالم از ما تهیه کنید. ما سیستم عامل بسیار کاربرپسند و استفاده شده نصب کردیم. اگر می توانید بدون برنامه های گران قیمت، تبلیغات و ویروس ها کار کنید، چنین لپ تاپی برای شما مناسب است. لپ بسته، Thunderbird مرورگر موزیلا فایرفاکس، برنامه ایمیل) تاپ ها مجهز به برنامه های متعددی هستند که برای استفاده روزمره مهم هستند. به روز رسانی ها و برنامه ها با لینوکس رایگان هستند (و بسیاری موارد دیگر LibreOffice ارسال کنید. ما برای یک دستگاه حداقل 20 یورو کمک info@planb.social اگر مایل به تهیه چنین لپ تاپی هستید، می توانید یک ایمیل به می کنیم

You can get a used and well-preserved laptop from us. We installed the very user-friendly Linux Mint operating system on these donated and used Windows laptops. If you can do without expensive programs, ads and viruses, such a laptop is for you. The laptops are equipped with numerous programs that are important for everyday use (Mozilla Firefox browser, Thunderbird e-mail program, LibreOffice package and much more) Updates and programs are free with Linux.

If you would like to get such a laptop, you can send an email to info@planb.social. We ask for a donation of at least 20 euros for one device.

سهل الاستخدام للغاية على أجهزة Linux Mint يمكنك الحصول على كمبيوتر محمول مستعمل ومحفوظ جيدًا منا. لقد قمنا بتثبيت نظام التشغيل والتي تم التبرع بها والمستخدم. إذا كان بإمكانك الاستغناء عن البرامج والإعلانات والفيروسات Windows الكمبيوتر المحمول التي تعمل بنظام متصفح) باهظة الثمن، فإن هذا الكمبيوتر المحمول يناسبك. تم تجهيز أجهزة الكمبيوتر المحمول بالعديد من البرامج المهمة للاستخدام اليومي Linux. التحديثات والبرامج مجانية مع (وغير ذلك الكثير LibreOffice وحزمة Thunderbird وبرنامج البريد الإلكتروني Mozilla Firefox نطلب تبرعًا لا يقل عن 20 info@planb.social إذا كنت ترغب في الحصول على هذا الكمبيوتر المحمول، يمكنك إرسال بريد إلكتروني إلى يورو لجهاز واحد



Raum für Trauer – Raum für Wut

Not in our names – Blame racism not the victims

Bericht von der Kundgebung am 1.4.2023 in Tübingen

Unter dem Leitspruch „Not in our names! Blame racism – not the victims“ (<https://adis-ev.de/kundgebung-01-04-23-not-in-our-name-blame-racism-not-the-victims>) rief die gambische Community in Tübingen und Umgebung zur Kundgebung am 1.4.2023 auf. Im Andenken an Basiru B-Boy Jallow, der am 23.3.2023 im Alten Botanischen Garten in Tübingen ermordet wurde.

Die Gedenkveranstaltung am Mittwoch war ganz der Trauer und der Erinnerung an Basiru Jallow gewidmet. Die heutige Kundgebung sollte der Wut Raum geben, die die rassistische Instrumentalisierung durch den Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer auslöste.

acli e.V., adis e.V., Arbeitskreis Asyl Südstadt, Asylzentrum Tübingen e.V., Black Visions and Voices, move on – menschen.rechte Tübingen e.V. / Plan.B und weitere über 30 Gruppen und Organisationen riefen mit zur Kundgebung auf. 500 Menschen versammelten sich auf dem Tübinger Holzmarkt. Aline Mistral von Black Visions and Voices führte durchs Programm.

Die Rede von Mafoday Cham, Ammerbucher Unternehmer und Teil der gambischen Community, machte den Anfang. Nach einer Schweigeminute gab er zu Bedenken, dass Konflikte nicht mit Gewalt gelöst werden können und gerade im öffentlichen Dienst und der Verwaltung Grundsätze zum Umgang mit Konflikten und miteinander gelten. Dass ein Oberbürgermeister darauf hingewiesen werden muss, erschüttere sein Vertrauen in den OB. Er machte klar, dass ein Oberbürgermeister Verantwortung trägt für den Schutz und das Wohlergehen der Bürger*innen, unabhängig von ihrer Herkunft. Im Anschluss sprachen Dagmar Menz und Ruben Malina vom Asylzentrum Tübingen. Sie bedauerten die Störung der Trauerzeit durch die Vorverurteilungen von B-Boy, dem als Opfers Respekt und Würde gebühren. Die Fokussierung auf Gambia und die Stigmatisierung gambischer Community als angebliche Drogendealer zeige die verengte rassistische Denkweise von Boris Palmer und anderen. Sie forderten stattdessen eine Debatte über die Drogenproblematik ohne Diskriminierung und Rassismus. Statt den alten botanischen Garten als Ort der Gewalt darzustellen, von dem ganze Gruppen durch pauschale Verdächtigungen verdrängt werden sollen, appellierten die Redner*innen den „Bota“ als Ort der Begegnung und des Gedenkens zu sehen. Sie gaben zu bedenken, wie wichtig dieser Platz für Menschen ist, die in beengten Wohnungen leben und keine privaten Gärten haben.

Saiko Suwareh rief in Erinnerung, mit welcher Energie und welche Träumen B-Boy nach Deutschland gekommen war und nun als Leiche zurückgeschickt wird. Er forderte alle Tübinger_innen auf, nach dieser furchtbaren Tat im Alten Botanischen Garten zusammenzustehen. Wir dürften uns weder

instrumentalisieren lassen noch populistisch reagieren- egal, von welcher Seite. Sein Plädoyer: Wir sind es B-Boy schuldig, dass sich jetzt in Tübingen etwas verändert. „Finden wir wieder zusammen!“. Saiko Suwareh bedankte sich bei allen Tübinger_innen und allen Gruppen und Initiative, die in dieser Woche an der Seite der gambischen Community standen.

Yahya Sonko formulierte deutlich das Anliegen der Kundgebung: Wir sind hier, um Boris Palmer als das zu benennen, was er ist – ein Rassist. Er bedauerte, dass dies Palmer daran hindert Menschen richtig zuzuhören, wenn sie von ihren Erlebnissen mit Rassismus und Diskriminierung berichten. Menschen in Führungspositionen können Zeichen setzen, indem sie sich gegen Hass und Gewalt äußern. Sie sollen Probleme lösen und möglichst viele Menschen daran beteiligten. Wenn eine Person jemanden verletzt (auch unabsichtlich), wird zurecht eine Entschuldigung erwartet. Eine Führungsperson hat nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern für viele Menschen. Deshalb forderte er Boris Palmer auf, sich bei B-Boy, seiner Familie in Gambia und in Deutschland sowie bei der ganzen gambischen Community in Tübingen, Gambia und der Diaspora zu entschuldigen. Yahya Sonko verwahrte sich gegen die rassistische Stigmatisierung, die die Verknüpfung von Gambiern mit angeblichem Drogenhandel hervorruft. Er rückte stattdessen in den Fokus, wie viele gute Beispiele es von Menschen aus der gambischen Community gibt, die zum Teil seit 25 Jahren in Tübingen leben.

Der Menschenrechtsaktivist Seyoum Habtemariam kritisierte neben Boris Palmer auch das Schweigen seiner Partei. Die Grünen diskutieren gerade ihn nach dem Ruhenlassen seiner Mitgliedschaft wieder als volles Parteimitglied zuzulassen. Seit 12 Jahren äußere sich Palmer ohne Konsequenzen immer wieder rassistisch, damit müsse endlich Schluss sein. Außerdem mahnte er an, dass auch die Universität Tübingen anti-Schwarzen und anti-asiatischen Rassismus in Texten auf ihrer Homepage reproduziere und rief auf, diese zu löschen.

Samantha Strohmer und Jessica Lawson von Black Visions und Voices verdeutlichten in ihrer Rede, wie Boris Palmer Basiru Jallow vom Opfer zum Täter umkehrt und durch das Bedienen rassistischer Narrative seinen Tod für seine asylpolitische Agenda benutzt. Ein solches Verhalten sei mittlerweile erwartbar, weshalb sich BVV 2022 mit einer Initiative gegen eine Wiederwahl Palmers und für einen OB ohne Rassismus engagiert hatten. Die Wiederwahl Palmers im Oktober 2022 zeige, dass in Tübingen Radwege scheinbar wichtiger seien als die Menschenwürde. Boris Palmers Wähler_innen hätten über rassistische Aussagen hinweggesehen und so ein Zeichen der Unterstützung für seinen anti-Schwarzen Rassismus gesetzt. Ein Zeichen, dass Rassismus nicht so wichtig ist und ein Zeichen dafür, wer in Tübingen als Mensch gesehen wird. Sie drückten den Familien und Freund*innen ihr Beileid aus und ihre Verbundenheit in Trauer und Wut.

Während der ganzen Kundgebung standen ca. 30 Personen auf der Bühne, stärkten den Redner_innen mit Schildern und Bannern den Rücken.



Im Anschluss an die Redebeiträge ging die Menge den kurzen Weg zum Marktplatz vor dem Rathaus. Dort versammelten sich alle für einige Schweigeminuten, den Blick -abgewandt vom Rathaus in Richtung alter botanischer Garten gerichtet.

Alle Reden finden Sie als Transkript und Mitschnitt unter

<https://keep.tuebingen.social/20230401/>

<https://www.tagblatt.de/Nachrichten/TAGBLATT-Leser-ebneten-Maschinenbaustudentin-den-Weg-585348.html>

Schwäbisches Tagblatt Tübingen, 20.04.2023

Tübingen

TAGBLATT-Leser ebneten Maschinenbaustudentin den Weg

Blessing Adetomiwa kann Dank TAGBLATT-Leser nach ihrer Flucht aus der Ukraine weiterstudieren.

20.04.2023

Von dhe



Bild: Ulrich Metz

Blessing Adetomiwa hat es fast geschafft. Seit Anfang April hat die 23-Jährige aus Nigeria einen Studienplatz für Luft- und Raumfahrttechnik an der Technischen Universität Darmstadt, wo sie bereits einige Vorlesungen besuchte. Ihr Masterstudiengang Aerospace Engineering im Fachbereich Maschinenbau ist auf Englisch, wie bereits ihr Bachelorstudium im ukrainischen Charkiw in diesem Fach, das sie kriegsbedingt nicht fortsetzen konnte.

Im März 2022 war sie nach Tübingen geflüchtet. Für die Zulassung zum Studium braucht sie eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik, die sie demnächst erhalten soll: Sobald sie dem Tübinger Ausländeramt, wo Adetomiwa am Donnerstag Dokumente einreichte – auf unserem Bild steht sie an der Eingangstür – eine Immatrikulationsbescheinigung aus Darmstadt übermittelt.

Zuvor musste sie 3000 Euro nachweisen, was nur dank großzügiger Spenden von TAGBLATT-Leserinnen und -Lesern möglich war. Anders als für ukrainische Staatsangehörige galt für sie wie für weitere sogenannte Drittstaatler aus dem kriegszerrissenen Land seit September 2022 ein Arbeitsverbot in Deutschland. Mit der Aufenthaltserlaubnis kann sie sich wieder einen Job suchen. Nach drei Monaten muss sie den deutschen Behörden nachweisen, dass sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann.



<https://menschen-rechte-tue.org/>
info@menschen-rechte-tue.org



<https://planb.social>
info@planb.social



Kontakt: Andreas Linder
Tel. 07071-96 69 94-1



[21.04.2023](#)

INFORMATIONEN für die Unterstützernetze für Geflüchtete im Landkreis Tübingen

1. Zur Situation von afghanischen Geflüchteten im Landkreis Tübingen

- kein vollständiger Überblick!
- **Zahlreiche neue afghanische Geflüchtete in den Unterkünften des Kreises im Asylverfahren**
 - viele haben sehr harte Fluchtwege hinter sich
 - einige mussten Frauen und Kinder im Iran oder der Türkei, z.T. im Erdbebengebiet zurücklassen
 - Tendenz im Asylverfahren: Nach der notorischen Ablehnung von Asylanträgen vor der Taliban-Machtübernahme zieht das BAMF jetzt in vielen Fällen die „Dublin-Karte“.
- **eine größere Anzahl von „Ortskräften“**, die über das Aufnahmeverfahren gekommen sind (und zum Teil sehr wenig (ehrenamtliche) Begleitung haben
- Plan.B: Etwa 30 neue afghanische Geflüchtete in der Asylberatung und Integrationsbegleitung

2. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)

- in Kraft seit 17.10.22 – basic infos siehe ausgegebenes Infoblatt move on
- **move on ist eine von ca. 65 zivilgesellschaftlichen Meldestellen bundesweit.** Asylzentrum ist auch eine Meldestellen. Über weitere Stellen in BW wissen wir nichts
- **zur Zeit 105 laufende Anträge bei move on.** Bei etwa der Hälfte der Anträge geht es um Verwandte von afghanischen Geflüchteten aus der Region, die andere Hälfte sind Anträge, die uns über Kontakte vermittelt wurden. Kontakt: bap@menschen-rechte-tue.org
- Sehr aufwendige und sehr komplexe Anforderungen bei der Antragstellung. Drei Mitarbeiter*innen bearbeiten Anträge
- **Meldestellen werden nicht finanziert:** Förderantrag bei der Deutschen Postcode-Lotterie und dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Kath. Kirche (Finanzierung noch nicht sicher)
- **Aufnahmeverfahren ausgesetzt:** Bundesregierung setzte das Aufnahmeverfahren an den deutschen Botschaften am 30.3.23 vorübergehend aus. Fortsetzung voraussichtlich im Juni, aber nur noch über Islamabad. Anträge im BAP weiter möglich

3. Spendenaktion „save our families“

- In Afghanistan leiden nach der Machtübernahme der Taliban rund die Hälfte der Bevölkerung an einer akuten Hungersnot. Seit Dezember 2021 sammelt der Verein Spenden unter dem Motto „save our families“. Mit den Spenden werden afghanische Familien unterstützt, die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind und die sich nach der Machtübernahme durch die Taliban in einer existenziellen Notlage befinden. Die Spenden werden primär für Lebenshaltungskosten und dabei für das dringendst Notwendige wie Essen, Kleidung, Medikamente, Wohnungs- und Heizkosten verwendet. Falls eine Familie das Land verlassen kann, unterstützt der Verein auch bei Reisekosten oder Kosten für Pässe und Visa.
- **Spendenaktion im Winter 2021/22:** 35.000 Euro Spenden, Unterstützung von rd. 70 Familien in Afghanistan
- **Spendenaktion im Winter 2022/23:** bisher rd. 22.000 Euro Spenden, 110 Anträge aus der Region, Unterstützung von rd. 150 Familien in Afghanistan, aber auch Iran, Türkei (Erdbebengebiet etc.). Meist Unterstützung von 200 bis 300 Euro einmalig möglich.
- Spendenbereitschaft eher schwach seit Beginn Ukraine-Krieg

4. „save our families“: Safran aus Herat

- Wir verkaufen edles Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis auf Spendenbasis. Das Safran ist hochwertig und wurde von Frauen selbst angebaut und gesammelt.
- Richtpreis: 10 Euro / 1g im kleinen Glas. Gerne Sammelbestellungen!



Hallo solidarische Menschen,

Wir verkaufen Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis auf Spendenbasis. Das Safran ist sehr hochwertig und wurde von Frauen in Herat selbst angebaut und gesammelt. Safran ist eine Krokus-Art. Die getrockneten Blüten gelten als das edelste und teuerste Gewürz der Welt und Herat als das beste Anbaugelände. Für 1 kg braucht man bis zu 200.000 Blüten.

Tipps zur Verwendung: Safran schmeckt mild-herb-scharf und wird für Reis, Gemüsegerichte, aber auch Süßspeisen verwendet. Um den aromatischen Duft zu bewahren, sollte Safran nicht lange gekocht werden. Man weicht das Safran einige Minuten in etwas warmem Wasser ein und gibt dies gegen Ende der Garzeit dem Gericht zu. Leichtes Mörsern führt zu intensiverer Gelbfärbung. Pro Gericht reicht eine sehr geringe Menge (max. 0,2 g). Mehr Info: <https://de.wikipedia.org/wiki/Safran>

Mit dem Erlös unterstützen wir Menschen, die in Afghanistan in Not oder in Gefahr sind (Verwandte von hier in der Region lebenden Menschen). Im Handel wird Safran zwischen 3 und 20 Euro pro Gramm verkauft.

Wie kommt das Safran zu dir? Das Safran kann bei unseren Veranstaltungen oder zu unseren Bürozeiten im Janusz Korczak Weg 1 in Tübingen erhalten werden - oder eine E-Mail schreiben an info@menschen-rechte-tue.org

Mehr Informationen zu "save our families": <https://menschen-rechte-tue.org/>

Wir freuen uns auch über Spenden für unsere Afghanistan-Hilfe "save our families" menschen.rechte Tübingen e.V.

Volksbank in der Region

IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02

BIC: GENODES1VBH, Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Zahlungsbeleg oder Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 50 Abs. 4, S.1 Nr. 2 EStDV). Wir stellen aber auch für kleinere Spenden gerne Spendenbescheinigungen aus, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird.

move on
menschen.rechte tübingen e.v.

<https://menschen-rechte-tue.org>
info@menschen-rechte-tue.org

**save
our
families**
خانواده های ما را نجات دهید

Das Projekt "save our families"
wird gefördert vom

Unterstützt von Teilnehmer*innen der

Zweckerfüllungsfonds
FlüchtlingsHilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

**DEUTSCHE
POSTCODE
LOTTERIE**

Stand 31.1.2024

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

برنامه پذیرش فدرال در افغانستان

Informations- und Diskussionsabend mit عصر اطلاعات و گفتگو با

Lena Reiner

(Journalistin (Taz, Zeit u.a.), mehrmalige aktuelle Aufenthalte in Afghanistan)

**Afghanische Frauen aus der Region / Angehörige & Unterstützer*innen
von gefährdeten Familien, für die ein Aufnahmeantrag läuft**

Wann: Dienstag, 27. Juni 2023, 19.00 Uhr

Wo: Gemeindehaus St. Michael, Hechingerstr. 45, 72072 Tübingen

Zentrale Fragen dieser Veranstaltung:

- Was genau ist das Aufnahmeprogramm und wie gut/schlecht läuft es?
- In welcher Gefahrensituation befinden sich die Menschen, insbesondere Frauen?
- Warum ist es weiterhin wichtig, gefährdete Menschen aus Afghanistan zu evakuieren?
- Wie können die "Meldestellen" unterstützt werden? Was können Kommunen und Bürger*innen tun?

Mehr Informationen: <https://menschen-rechte-tue.org>

In Zusammenarbeit mit
Arbeitskreis Asyl Südstadt



Flüchtlingsbeauftragter des Katholischen Dekanats Rottenburg
Asylzentrum Tübingen



Seebrücke Tübingen



Fluchtpunkte Tübingen



Wer in Sicherheit ist, fürchtet um die Angehörigen

Afghanistan Die Tübinger Menschenrechtsorganisation „move on“ versucht, Gefährdete zu unterstützen.

Tübingen. Der Tübinger Doktorand Qutbuddin Ishanch macht sich große Sorgen um seine Schwester Sharifa. Auf dem Foto, das am Dienstagabend im katholischen Gemeindehaus Sankt Michael zu sehen war, hat sie einen blutigen Verband am Kopf und trägt den rechten Arm in einer Schlinge. Sie wurde bei einem von den Taliban absichtlich verursachten Verkehrsunfall verletzt, berichtete er vor etwa 40 Interessierten.

Von den Taliban angefahren

Ishanch ist selbst aus Afghanistan geflohen, wo er in der Wasserwirtschaft gearbeitet hatte. Er appellierte an die Bundesrepublik, seine Schwester über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan aus dem Land herauszuholen. Sie hatte bereits die Zulassung zum Medizinstudium, sagte er.

Doch unter den Taliban dürfen Frauen nicht mehr an die Universitäten und Mädchen nicht auf weiterführende Schulen. „Jetzt hat

sie alles verloren“, sagte Ishanch über seine Schwester. Afghanistan sei zum Grab für die Träume von Frauen und Mädchen geworden.

Eingeladen hatte die Menschenrechtsorganisation „move on“, die Geflüchtete im Alltag und im Asylverfahren begleitet, der Flüchtlingsbeauftragte des Katholischen Dekanats Rottenburg, der AK Asyl Südstadt, das Asylzentrum Tübingen sowie die Initiativen Seebrücke Tübingen und Fluchtpunkte Tübingen. Wie das hiesige Asylzentrum gehört „move on“ zu bundesweit etwa 70 sogenannten Meldestellen, die für gefährdete Afghaninnen und Afghanen Anträge für das Bundesaufnahmeprogramm stellen können. Betroffenen selbst steht dieser Weg nicht offen.

Aktuell laufen 120 Anträge, sagte „move on“-Geschäftsführer Andreas Linder. Für exakt einen davon sieht er derzeit gute Chancen. Denn die Verfahren zögen sich hin. Auskünfte zwischen durch gibt es nicht.

Morssal Omari, die Dolmetscherin des Abends, ist verzweifelt wegen ihrer Schwägerin, die als Lehrerin und für Frauenrechte aktiv war. Auf deren Antrag vom 13. Dezember 2022 sei bisher keine Rückmeldung gekommen.

„Die bürokratische Struktur dieses Verfahrens ist den individuellen Gefährdungslagen in vielen Fällen nicht angemessen“, sagte Linder. Bei der Berliner Koordinierungsstelle stauten sich derzeit zirka 40 000 Anträge. Betroffene müssten sich mehrfach durch

komplizierte Onlineformulare hindurcharbeiten – sofern sie die sogenannte Plausibilitätsprüfung überstanden haben.

Über das Programm könnten monatlich bis zu 1000 Menschen aus Afghanistan herausgeholt werden, die besonders gefährdet sind oder einen Bezug zu Deutschland haben. Wer eine Zusage erhält, muss weitere Hindernisse überwinden: Eine Ausreise ist nur mit einem gültigen Reisepass möglich, den sich Gefährdete kaum von einer Taliban-Behörde

ausstellen lassen können. Jeder Aufnahmeantrag bezieht sich auf einen Hauptantragsteller oder eine Hauptantragstellerin, die noch Familienangehörige nennen können. Einen gültigen Reisepass benötigt jeder von ihnen. Pässe kosteten unter 100 US-Dollar oder auch 2000 bis 3000 US-Dollar, sagte Linder. „Je nachdem, wie schnell man sie braucht.“

Die Journalistin und Fotografin Lena Reiner war kurz nach dem Weltfrauentag im März 2021 erstmals in Afghanistan. „Es gab eine feministische Ausstellung in Kabul.“ Eine Schule der Hilfsorganisation „Visions for Children“ hatte viel zu wenige Computer für die vielen Mädchen, die daran arbeiten wollten. Als sie im Juni 2021 erneut im Land war, sei der letzte Bundeswehrflieger abgehoben: „Das Bier wurde ausgeflogen, aber die Ortskräfte wurden zurückgelassen.“ Ihre Kontaktpersonen hätten da noch gedacht, die Städte seien sicher. „Einen Monat später fiel Kabul.“ *Dorothee Hermann*

Sie fühlen sich von der Welt vergessen

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan stockte bis vor kurzem, weil die Visa-Verfahren in Pakistan und Iran ausgesetzt war. Nun soll der Weg über Pakistan wieder möglich sein. Dennoch

fürchtet die Frauenrechtlerin Nooria Yousofi, die seit März 2022 in Deutschland lebt, um ihre Familie und um ihre Kolleginnen in Afghanistan, mit denen sie in Kontakt ist. Sie fühlten sich von der Welt verges-

sen, sagte sie. „Es ist sehr schwer, Leute herzubekommen“, sagte Angela Zaschka vom Asylzentrum Tübingen. Weitere Möglichkeiten seien Familienzusammenführung, das Ortskräfteverfahren, Arbeit oder Studium.

move on
menschen.rechte tübingen e.v.

E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org
<https://menschen-rechte-tue.org>



www.fluchtpunkte.org

PlanB

Unabhängige Beratung für Geflüchtete
in Tübingen und Region

<https://planb.social>

Kontakt | عنوان الاتصال | Contact | آدرس تماس
Tel.: 07071 / 96 69 94-0, Mail: info@planb.social

- Du brauchst Unterstützung im Asylverfahren oder bei aufenthaltsrechtlichen Problemen?
- Du brauchst Hilfe bei Fragen rund um die „Integration“ in Deutschland (Bildung, Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Familie, Schulden, Strafen...), bei denen dir die Sozialarbeiter*innen oder andere nicht helfen können?
- Du hast eine Duldung und brauchst Hilfe, damit du ein Bleiberecht bekommen kannst?

Für Geflüchtete aus Mössingen und Umgebung
bieten wir Beratung

Wann? Jeden Mittwoch ab 18 Uhr

Wo? Im Sozialraum der Unterkunft
Richard Burkhardt Straße 11, 72116 Mössingen



Unsere Beratung ist unabhängig und kostenfrei. Schon länger in Deutschland lebende Geflüchtete helfen uns und euch bei der Kommunikation und anderen Bedarfen. Wer zu den angegebenen Terminen in Mössingen keine Zeit hat, kann auch zu einem Termin am Mittwoch oder Freitag nach Tübingen in das Plan.B-Büro kommen. Dazu bitte einen Termin anfragen!

Kontakt für die Beratung in Mössingen:

Martin Fink:	martin.fink@fluchtpunkte.org	Tel. 0179 – 28 42 241
Andreas Linder	info@menschen-rechte-tue.org	Tel. 07071 – 96 69 94-1
Idrees Ahmadzai	bap@menschen-rechte-tue.org	Tel. 07071 – 96 69 94-5

Plan.B wird im Jahr 2023 gefördert von



<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



<https://kreis-tuebingen.de>



<https://www.tuebingen.de>

Unser Verband



<https://www.paritaet-bw.de>

- آیا در روند پناهندگی یا مشکلات مربوط به قانون اقامت به حمایت نیاز دارید؟
- آیا برای سؤالاتی در مورد «ادغام» در آلمان (تحصیل، کار، آموزش، مسکن، خانواده، بدهی ها، جریمه ها...) که مددکاران اجتماعی یا دیگران نمی توانند به شما کمک کنند، به کمک نیاز دارید؟
- آیا و به کمک نیاز دارید تا بتوانید حق اقامت بگیرید؟ Duldung آیا

برای پناهندگان از موسینگن و مناطق اطراف
ما مشاوره ارائه می دهیم
چه زمانی؟ هر چهارشنبه از ساعت 18
کجا؟ در اتاق اجتماعی محل اقامت
ریچارد بورکهارت استراسه 11، 72116 موسینگن

مشاوره ما مستقل و رایگان است. پناهندگانی که برای مدت طولانی در آلمان زندگی می کنند به وقت Mössingen ما و شما در ارتباط و سایر نیازها کمک می کنند. اگر برای قرارهای مشخص شده در در توبینگن مراجعه کنید. لطفاً Plan.B نداشتید، می توانید چهارشنبه یا جمعه برای قرار ملاقات به دفتر یک قرار ملاقات درخواست کنید

***** ENGLISH

- Do you need support in the asylum procedure or with problems relating to residence law?
 - Do you need help with questions about "integration" in Germany (education, work, training, housing, family, debts, penalties...) that the social workers or others cannot help you with?
 - Do you have a Duldung and need help so that you can get a right to stay?

For refugees from Mössingen and the surrounding area
we offer advice

When? Every Wednesday from 6 p.m

Where? In the social room of the accommodation

Richard Burkhardt Strasse 11, 72116 Mössingen

Our advice is independent and free of charge. Refugees who have been living in Germany for a long time help us and you with communication and other needs. If you don't have time for the specified appointments in Mössingen, you can also come to the Plan.B office in Tübingen for an appointment on Wednesday or Friday. Please request an appointment!

***** ARABIC

- هل تحتاج إلى دعم في إجراءات اللجوء أو مع المشاكل المتعلقة بقانون الإقامة؟
- هل تحتاج إلى مساعدة بخصوص أسئلة حول "الاندماج" في ألمانيا (التعليم ، العمل ، التدريب ، الإسكان ، الأسرة ، الديون ، العقوبات ...) التي لا يستطيع الأخصائيون الاجتماعيون أو غيرهم مساعدتك فيها؟
- وتحتاج إلى مساعدة حتى تحصل على حق البقاء؟ Duldung هل لديك

والمنطقة المحيطة Mössingen للاجئين من
نحن نقدم المشورة

متى؟ كل يوم أربعاء من الساعة 6 مساءً
أين؟ في الغرفة الاجتماعية في السكن

Richard Burkhardt Strasse 11، 72116 Mössingen

نصيحتنا مستقلة ومجانية. اللاجئين الذين يعيشون في ألمانيا لفترة طويلة يساعدوننا وأنت في التواصل والاحتياجات الأخرى. إذا لم يكن لديك وقت للمواعيد المحددة في موسينجن ، فيمكنك أيضًا في توبينغن لتحديد موعد يوم الأربعاء أو الجمعة. الرجاء طلب موعد Plan.B الحضور إلى مكتب

Vernissage der Ausstellung „Afghanistan zwischen Hoffnung und Scheitern“

Volkshochschule Tübingen, Freitag 29.9.2023

Beitrag Andreas Linder, move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Wir bedanken uns, dass wir im Rahmen der Eröffnung dieser sehr interessanten Ausstellung über Afghanistan unseren Verein und unser Afghanistan-Hilfsprojekt „save our families“ vorstellen dürfen.

Doch zunächst möchte ich Danke sagen, dass diese interessante Ausstellung über Afghanistan in Tübingen gezeigt wird. Danke an alle, die das möglich gemacht haben. Ich hoffe, dass diese Ausstellung dazu beitragen wird, dass das Schicksal der Menschen in Afghanistan hierzulande nicht zu schnell in Vergessenheit gerät. Afghanistan ist zwar weit weg, aber der sogenannte Westen hat eine wesentliche Mitverantwortung dafür, was in diesem Land in den letzten 40, 50 Jahren geschehen ist. Wir freuen uns, dass Wolfgang Bauer heute hier ist und uns über seine langjährigen Erfahrungen über Afghanistan aus erster Hand berichtet hat.

Unser Verein move on macht vor allem Flüchtlingsarbeit. Wir unterstützen Geflüchtete im Asylverfahren und bei der Integration. Spätestens seit 2015 haben wir uns sehr intensiv auch um Geflüchtete aus Afghanistan gekümmert. Schon damals war dieses Land längst kaputt. Schon damals war dieses Land längst zwischen den Interessen der Großmächte zerrieben und wurde zum teuersten und längsten Krieg aller Zeiten. Schon damals stand dieses Land an erster Stelle im Global Terrorism Index, schon damals waren die humanitären Verhältnisse in diesem Land katastrophaler als in fast allen anderen Ländern dieser Welt. Schon damals waren bereits Millionen Menschen aus diesem Land geflohen, weil sie keine andere Wahl hatten, um dem Krieg, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt und dem Hunger zu entkommen. Afghanistan war und ist das Fluchtland Nr. 1 dieser Welt.

Und was geschah in Deutschland? Die Asylanträge von sehr vielen afghanischen Geflüchteten, insbesondere von allein geflohenen Männern, wurden abgelehnt. Es wurde negiert, dass in Afghanistan ein Krieg herrscht. Es wurde negiert, dass die vor diesem Krieg Fliehenden richtige Fluchtgründe hätten, denn **wir** waren ja dort, um den Krieg zu beenden oder zumindest deutsche Interessen am Hindukusch zu verteidigen.

Wir sehen für unseren kleinen Verein einen kleinen Erfolg darin, dass wir dazu beigetragen haben, dass viele Geflüchtete aus Afghanistan dann doch noch über die Gerichte einen Schutzstatus erhalten haben und dass diese Menschen nicht wieder nach Afghanistan abgeschoben wurden, sondern sich hier in Deutschland eine Zukunft aufbauen können.

Über die Flüchtlingsarbeit standen wir bereits im Jahr 2021 mit ungefähr 200 afghanischen Geflüchteten, die hier in der Region leben, im ständigen Kontakt. Und so kam es, dass sich sehr viele dieser Menschen verzweifelt an uns gewandt haben, als sich die sogenannte Internationale Gemeinschaft im Jahr 2021 aus Afghanistan zurückgezogen hat und den Taliban das Land überlassen hat. Innerhalb von zwei Wochen haben wir im August 2021 für über 50 Familien, die mit Geflüchteten von hier aus der Region verwandt sind, Evakuierungsanträge gestellt. Bekanntlich wurden diese Evakuierungen schon am 27. August 2021 abrupt eingestellt und auch Deutschland erklärte sich für das, was es in Afghanistan hinterlassen hat, für nicht mehr zuständig. Wir waren damals sehr frustriert darüber, dass die allermeisten Anträge, die wir beim Auswärtigen Amt eingereicht hatten, überhaupt nicht beachtet und bearbeitet wurden. Nicht mal Ablehnungen wurden verschickt. Und natürlich waren vor allem die hier lebenden Geflüchteten verbittert und enttäuscht, dass sich Deutschland aus der Verantwortung stiehlt und ihre Verwandten jetzt in akuter Lebensgefahr sind. Wir waren sehr glücklich darüber, dass dann doch noch einer unserer Anträge angenommen wurde und die Familie einer Menschenrechtlerin aus Herat einreisen durfte. Die Hauptperson ist heute hier und sie hat uns leckere Bolani mitgebracht.

Seit dem Herbst 2021 unterstützen wir deswegen sehr viele verwandte Familien von hiesigen Geflüchteten, für die eine Evakuierung nicht möglich war, mit humanitärer Hilfe. Mit unserer Unterstützung konnten sich über 100 Familien mit dem Lebensnotwendigsten wie Essen, Kleidung, Wohnraum, Heizmaterial und so weiter versorgen. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten. Dafür danken wir hier an dieser Stelle allen Spender:innen nochmal sehr herzlich. Wir stellen leider fest, dass die Spendenbereitschaft inzwischen ganz gering geworden ist. In diesem Jahr mussten wir die Unterstützung für die Menschen in Afghanistan einstellen. Seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs ist die Solidarität mit Afghanistan so gut wie nicht mehr existent, auch im schönen Tübingen.

Wie Sie wissen haben wir seit November 2021 eine neue Bundesregierung, die Ampelkoalition. Eines der ambitionierten Projekte dieser Regierung und speziell der neuen Außenministerin Baerbock war der Aktionsplan Afghanistan und als Teil dieses Plans die Einrichtung eines „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“. Dieses Bundesaufnahmeprogramm gibt es nach langem Vorlauf seit Oktober 2022. Kern des Programms ist, dass Deutschland bereit ist, bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2025 monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan aufzunehmen. Menschen, die in besonderer Weise aufgrund ihrer Tätigkeiten für Frauen- oder Menschenrechte in Gefahr sind und die einen Bezug zu Deutschland haben. Unser Verein gehört zu den über 70 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Anträge in diesem Programm einreichen können. Und genau das machen wir auch. In unserem Projekt "save our families" bearbeiten wir über 200 Anträge, viele davon für Frauen als Hauptantragstellerinnen.

Leider ist es so, dass aus den 1000 Menschen pro Monat bisher nichts geworden ist. Das Programm lief sehr schleppend an. Die Antragstellung ist sehr umfangreich und sehr bürokratisch. Und es gibt viele politischen Widerstände. So forderte die baden-württembergische Justizministerin Gentges bereits im Oktober 2022, das Programm einzustellen. Die gute Nachricht ist: In dieser Woche sind die ersten 15 Menschen, für die Anträge im BAP gestellt waren, in Deutschland aufgenommen worden. Doch bei der Koordinierungsstelle liegen über 40.000 Anträge. Wir Meldestellen fordern, dass dieses Programm jetzt endlich zügig angegangen wird und dass Frau Baerbock ihr Versprechen einhält. Und warum fordern wir das? Für viele Menschen, für die in diesem Programm Anträge gestellt wurden, geht es schlicht um Leben und Tod. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis viele dieser Menschen, die sich mutig für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt haben und mit dem Westen zusammengearbeitet haben, als Leiche irgendwo am Straßenrand liegen oder als Frau mit einem Taliban zwangsverheiratet und misshandelt werden. Für die Taliban gelten diese Menschen als Verräter und auch wenn sie vorgegeben haben, sich nicht rächen zu wollen, werden sie genau dies tun und haben es auch in vielen Fällen schon getan.

Die Meldestellen für das Aufnahmeprogramm werden finanziell leider von der Bundesregierung nicht unterstützt. Deswegen haben wir Zuschussanträge gestellt und wir haben inzwischen Fördergelder von der Deutschen Postcode Lotterie und dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhalten. Dafür sind wir sehr dankbar. Das macht es möglich, dass wir für diese Arbeit unseren neuen Mitarbeiter Idrees Ahmadzai

zumindest auf einer Teilzeitstelle bezahlen können. Wir sind sehr glücklich über die Mitarbeit dieses jungen Mannes, der in Afghanistan bereits als Anwalt gearbeitet hat, aber das Land verlassen musste, weil sein Leben in Gefahr war.

Last but not least: Wir erleben derzeit wieder eine Diskussion über Flüchtlinge insgesamt, die man nur als traurig und frustrierend bezeichnen kann. Weil die Gesamtzahl der Flüchtlinge seit dem Ukraine-Krieg wieder stark angestiegen ist und weil die Regierenden es nicht schaffen, eine Verteilung von Geflüchteten in der EU hinzubekommen, sollen jetzt noch mehr menschenrechtliche Standards über Bord geworfen werden. Es sollen die Geflüchteten bekämpft werden durch weitere Abschottung der Außengrenzen, durch noch restriktivere Asylgesetze und mehr Abschiebungen. Über Fluchtursachen und wie diese stärker eingedämmt werden können, spricht niemand. Die CDU hat vor Kurzem einen 12-Punkte-Plan namens „Deutschlandpakt Migrationspolitik“ vorgelegt. Bereits der zweite Punkt dieses Katalogs ist die Forderung, dass die Bundesregierung alle freiwilligen Aufnahmeprogramme einstellen soll, auch das für Afghanistan. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht und sich die Ampel nicht auch noch an diesem Punkt über den Tisch ziehen lässt. Deutschland könnte sich als stolz zeigen, dass es bedrohten, verfolgten und entrechteten Menschen aus diesem Land Schutz gewährt. Bei den Aufnahmen aus Afghanistan handelt es sich um eine begrenzte Zahl von Menschen. Jede einzelne dieser Aufnahmen sehen wir als aktive Menschenrechtspolitik.

Wir hoffen und erwarten auch, dass diese Menschen im Falle einer erfolgten Aufnahme in Deutschland auch auf der kommunalen Ebene bei der Integration aktiv unterstützt werden – vor allem von denjenigen Kommunen, die sich zum „sicheren Hafen“ erklärt haben. Und Sie erinnern sich vielleicht: Auch Stadt und Landkreis Tübingen haben sich mal zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Sie können unsere Arbeit unterstützen. Wir freuen uns über Spenden für unser Afghanistan-Hilfsprojekt. Die Kontonummer finden Sie auf unserem Flyer über unser Projekt save our families. Und Sie können uns auch persönlich mit Ihrem eigenen Engagement unterstützen: Für die Personen/Familien, für die Aufnahmeanträge gestellt werden, suchen wir Menschen, die die Anträge ideell unterstützen. Und sollten irgendwann Familien eine Aufnahme in Deutschland erhalten, suchen wir bereits jetzt ehrenamtliche Pat*innen, die bei der Wohnraumsuche und anderen Integrationsschritten aktiv werden möchten.

Vernissage der Ausstellung „Afghanistan zwischen Hoffnung und Scheitern“

Volkshochschule Tübingen, Freitag 29.9.2023

Beitrag Andreas Linder, move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Wir bedanken uns, dass wir im Rahmen der Eröffnung dieser sehr interessanten Ausstellung über Afghanistan unseren Verein und unser Afghanistan-Hilfsprojekt „save our families“ vorstellen dürfen.

Doch zunächst möchte ich Danke sagen, dass diese interessante Ausstellung über Afghanistan in Tübingen gezeigt wird. Danke an alle, die das möglich gemacht haben. Ich hoffe, dass diese Ausstellung dazu beitragen wird, dass das Schicksal der Menschen in Afghanistan hierzulande nicht zu schnell in Vergessenheit gerät. Afghanistan ist zwar weit weg, aber der sogenannte Westen hat eine wesentliche Mitverantwortung dafür, was in diesem Land in den letzten 40, 50 Jahren geschehen ist. Wir freuen uns, dass Wolfgang Bauer heute hier ist und uns über seine langjährigen Erfahrungen über Afghanistan aus erster Hand berichtet hat.

Unser Verein move on macht vor allem Flüchtlingsarbeit. Wir unterstützen Geflüchtete im Asylverfahren und bei der Integration. Spätestens seit 2015 haben wir uns sehr intensiv auch um Geflüchtete aus Afghanistan gekümmert. Schon damals war dieses Land längst kaputt. Schon damals war dieses Land längst zwischen den Interessen der Großmächte zerrieben und wurde zum teuersten und längsten Krieg aller Zeiten. Schon damals stand dieses Land an erster Stelle im Global Terrorism Index, schon damals waren die humanitären Verhältnisse in diesem Land katastrophaler als in fast allen anderen Ländern dieser Welt. Schon damals waren bereits Millionen Menschen aus diesem Land geflohen, weil sie keine andere Wahl hatten, um dem Krieg, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt und dem Hunger zu entkommen. Afghanistan war und ist das Fluchtland Nr. 1 dieser Welt.

Und was geschah in Deutschland? Die Asylanträge von sehr vielen afghanischen Geflüchteten, insbesondere von allein geflohenen Männern, wurden abgelehnt. Es wurde negiert, dass in Afghanistan ein Krieg herrscht. Es wurde negiert, dass die vor diesem Krieg Fliehenden richtige Fluchtgründe hätten, denn **wir** waren ja dort, um den Krieg zu beenden oder zumindest deutsche Interessen am Hindukusch zu verteidigen.

Wir sehen für unseren kleinen Verein einen kleinen Erfolg darin, dass wir dazu beigetragen haben, dass viele Geflüchtete aus Afghanistan dann doch noch über die Gerichte einen Schutzstatus erhalten haben und dass diese Menschen nicht wieder nach Afghanistan abgeschoben wurden, sondern sich hier in Deutschland eine Zukunft aufbauen können.

Über die Flüchtlingsarbeit standen wir bereits im Jahr 2021 mit ungefähr 200 afghanischen Geflüchteten, die hier in der Region leben, im ständigen Kontakt. Und so kam es, dass sich sehr viele dieser Menschen verzweifelt an uns gewandt haben, als sich die sogenannte Internationale Gemeinschaft im Jahr 2021 aus Afghanistan zurückgezogen hat und den Taliban das Land überlassen hat. Innerhalb von zwei Wochen haben wir im August 2021 für über 50 Familien, die mit Geflüchteten von hier aus der Region verwandt sind, Evakuierungsanträge gestellt. Bekanntlich wurden diese Evakuierungen schon am 27. August 2021 abrupt eingestellt und auch Deutschland erklärte sich für das, was es in Afghanistan hinterlassen hat, für nicht mehr zuständig. Wir waren damals sehr frustriert darüber, dass die allermeisten Anträge, die wir beim Auswärtigen Amt eingereicht hatten, überhaupt nicht beachtet und bearbeitet wurden. Nicht mal Ablehnungen wurden verschickt. Und natürlich waren vor allem die hier lebenden Geflüchteten verbittert und enttäuscht, dass sich Deutschland aus der Verantwortung stiehlt und ihre Verwandten jetzt in akuter Lebensgefahr sind. Wir waren sehr glücklich darüber, dass dann doch noch einer unserer Anträge angenommen wurde und die Familie einer Menschenrechtlerin aus Herat einreisen durfte. Die Hauptperson ist heute hier und sie hat uns leckere Bolani mitgebracht.

Seit dem Herbst 2021 unterstützen wir deswegen sehr viele verwandte Familien von hiesigen Geflüchteten, für die eine Evakuierung nicht möglich war, mit humanitärer Hilfe. Mit unserer Unterstützung konnten sich über 100 Familien mit dem Lebensnotwendigsten wie Essen, Kleidung, Wohnraum, Heizmaterial und so weiter versorgen. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten. Dafür danken wir hier an dieser Stelle allen Spender:innen nochmal sehr herzlich. Wir stellen leider fest, dass die Spendenbereitschaft inzwischen ganz gering geworden ist. In diesem Jahr mussten wir die Unterstützung für die Menschen in Afghanistan einstellen. Seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs ist die Solidarität mit Afghanistan so gut wie nicht mehr existent, auch im schönen Tübingen.

Wie Sie wissen haben wir seit November 2021 eine neue Bundesregierung, die Ampelkoalition. Eines der ambitionierten Projekte dieser Regierung und speziell der neuen Außenministerin Baerbock war der Aktionsplan Afghanistan und als Teil dieses Plans die Einrichtung eines „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“. Dieses Bundesaufnahmeprogramm gibt es nach langem Vorlauf seit Oktober 2022. Kern des Programms ist, dass Deutschland bereit ist, bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2025 monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan aufzunehmen. Menschen, die in besonderer Weise aufgrund ihrer Tätigkeiten für Frauen- oder Menschenrechte in Gefahr sind und die einen Bezug zu Deutschland haben. Unser Verein gehört zu den über 70 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Anträge in diesem Programm einreichen können. Und genau das machen wir auch. In unserem Projekt "save our families" bearbeiten wir über 200 Anträge, viele davon für Frauen als Hauptantragstellerinnen.

Leider ist es so, dass aus den 1000 Menschen pro Monat bisher nichts geworden ist. Das Programm lief sehr schleppend an. Die Antragstellung ist sehr umfangreich und sehr bürokratisch. Und es gibt viele politischen Widerstände. So forderte die baden-württembergische Justizministerin Gentges bereits im Oktober 2022, das Programm einzustellen. Die gute Nachricht ist: In dieser Woche sind die ersten 15 Menschen, für die Anträge im BAP gestellt waren, in Deutschland aufgenommen worden. Doch bei der Koordinierungsstelle liegen über 40.000 Anträge. Wir Meldestellen fordern, dass dieses Programm jetzt endlich zügig angegangen wird und dass Frau Baerbock ihr Versprechen einhält. Und warum fordern wir das? Für viele Menschen, für die in diesem Programm Anträge gestellt wurden, geht es schlicht um Leben und Tod. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis viele dieser Menschen, die sich mutig für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt haben und mit dem Westen zusammengearbeitet haben, als Leiche irgendwo am Straßenrand liegen oder als Frau mit einem Taliban zwangsverheiratet und misshandelt werden. Für die Taliban gelten diese Menschen als Verräter und auch wenn sie vorgegeben haben, sich nicht rächen zu wollen, werden sie genau dies tun und haben es auch in vielen Fällen schon getan.

Die Meldestellen für das Aufnahmeprogramm werden finanziell leider von der Bundesregierung nicht unterstützt. Deswegen haben wir Zuschussanträge gestellt und wir haben inzwischen Fördergelder von der Deutschen Postcode Lotterie und dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhalten. Dafür sind wir sehr dankbar. Das macht es möglich, dass wir für diese Arbeit unseren neuen Mitarbeiter Idrees Ahmadzai zumindest auf einer Teilzeitstelle bezahlen können. Wir sind sehr glücklich über die Mitarbeit dieses jungen Mannes, der in Afghanistan bereits als Anwalt gearbeitet hat, aber das Land verlassen musste, weil sein Leben in Gefahr war.

Last but not least: Wir erleben derzeit wieder eine Diskussion über Flüchtlinge insgesamt, die man nur als traurig und frustrierend bezeichnen kann. Weil die Gesamtzahl der Flüchtlinge seit dem Ukraine-Krieg wieder stark angestiegen ist und weil die Regierenden es nicht schaffen, eine Verteilung von Geflüchteten in der EU hinzubekommen, sollen jetzt noch mehr menschenrechtliche Standards über Bord geworfen werden. Es sollen die Geflüchteten bekämpft werden durch weitere Abschottung der Außengrenzen, durch noch restriktivere Asylgesetze und mehr Abschiebungen. Über Fluchtursachen und wie diese stärker eingedämmt werden können, spricht niemand. Die CDU hat vor Kurzem einen 12-Punkte-Plan namens „Deutschlandpakt Migrationspolitik“ vorgelegt. Bereits der zweite Punkt dieses Katalogs ist die Forderung, dass die Bundesregierung alle freiwilligen Aufnahmeprogramme einstellen soll, auch das für Afghanistan. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht und sich die Ampel nicht auch noch an diesem Punkt über den Tisch ziehen lässt. Deutschland könnte sich als stolz zeigen, dass es bedrohten, verfolgten und entrechteten Menschen aus diesem Land Schutz gewährt. Bei den Aufnahmen aus Afghanistan handelt es sich um eine begrenzte Zahl von Menschen. Jede einzelne dieser Aufnahmen sehen wir als aktive Menschenrechtspolitik. Wir hoffen und erwarten auch, dass diese Menschen im Falle einer erfolgten Aufnahme in Deutschland auch auf der kommunalen Ebene bei der Integration aktiv unterstützt werden – vor allem von denjenigen Kommunen, die sich zum „sicheren Hafen“ erklärt haben. Und Sie erinnern sich vielleicht: Auch Stadt und Landkreis Tübingen haben sich mal zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Sie können unsere Arbeit unterstützen. Wir freuen uns über Spenden für unser Afghanistan-Hilfsprojekt. Die Kontonummer finden Sie auf unserem Flyer über unser Projekt save our families. Und Sie können uns auch persönlich mit Ihrem eigenen Engagement unterstützen: Für die Personen/Familien, für die Aufnahmeanträge gestellt werden, suchen wir Menschen, die die Anträge ideell unterstützen. Und sollten irgendwann Familien eine Aufnahme in Deutschland erhalten, suchen wir bereits jetzt ehrenamtliche Pat*innen, die bei der Wohnraumsuche und anderen Integrationsschritten aktiv werden möchten.

Einladung zum Pressegespräch

Abschiebung von Geflüchteten aus Arbeit und Ausbildung Beratungsstellen und Arbeitgeber protestieren

Termin: Mittwoch, 20.9.2023, 17.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus St. Michael, Hechinger Str. 45, 72072 Tübingen

Am 30. August wurde der 23-jährige Gambier A. an seinem Arbeitsplatz in einem Altenheim von der Polizei zum Zweck der Abschiebung abgeholt. Wegen einer einmaligen handgreiflichen Streiterei mit einem Mitschüler in der Berufsschule wurde A. im Oktober 2022 zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt. A. wurde daraufhin die Ausbildungsduldung entzogen, und er bekam auch kein Chancenaufenthaltsrecht, denn dafür hätten maximal 50 Tagessätze noch als vernachlässigbar gegolten. A. wäre in vier Wochen mit seiner Ausbildung zum Altenpflegehelfer fertig gewesen. Bekanntlich ein absoluter Mangelberuf.

Dies ist eines von mehreren Beispielen von Abschiebungen im Kreis Tübingen in den vergangenen Wochen. Aus ganz Baden-Württemberg werden derartige Fälle berichtet. Ganz offensichtlich fokussiert sich das für Asyl und Aufenthalt(sbeendigungen) zuständige Justizministerium aktuell auf Geflüchtete aus Gambia, die aufgrund von relativ kleinen Vergehen in der Vergangenheit keine der aktuell geltenden Bleiberechtsregelungen in Anspruch nehmen können. Oder der bestehende Ermessensspielraum wird zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt.

So etwa bei dem 33-jährigen M., für den im Januar 2023 ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz gestellt wurde, der jedoch von der Tübinger Ausländerbehörde bis heute nicht bearbeitet wurde. M. absolviert im dritten Lehrjahr eine Ausbildung als Lagerlogistiker bei einem Tübinger Unternehmen. Am 22. August wurde er aus seiner Tübinger Wohnung abgeholt. Abschiebungshaft wurde beantragt. M. wurde in der Vergangenheit wegen Handels mit Marihuana verurteilt – Delikte, die die Bundesregierung mit dem geplanten Cannabis-Gesetz in Zukunft sogar rückwirkend straffrei stellen will.

Über diese und weitere Beispiele werden Ihnen bei dem Termin Vertreter:innen der einladenden Organisationen sowie Arbeitgeber:innen aus der Region ausführlich berichten.

Derzeit werden zunehmend Menschen als „gefährliche Ausländer“ etikettiert und abgeschoben, die eine gute Sozialprognose haben, deren Vergehen zum Teil schon lange zurückliegt, die sich inzwischen sehr gut integriert haben – und die als Arbeitskräfte und Fachkräfte dringend gebraucht werden. Fakt ist: In der Kranken- und Altenpflege ist bereits heute jede Fachkraft, jede:r Pflegehelfer:in und jede:r Azubi, der:die abgeschoben wird, ein nicht zu kompensierender Verlust. Der prognostizierte Fachkräftemangel im Pflegebereich wird im Jahr 2030 bundesweit bei ca. 400.000 nicht besetzten Stellen liegen. Ebenso dramatisch ist die Entwicklung im Handwerk, in der Industrie und im Dienstleistungssektor – der Arbeitskräftemangel trifft auch kleine und mittelständischen Betriebe in unserer Region.

Während viele Arbeitgeber:innen inzwischen die Zeichen der Zeit erkannt haben und zunehmend auch Menschen mit vermeintlich schlechterer Bleibeperspektive erfolgreich ausbilden und beschäftigen, agieren Behörden und verantwortliche Politiker:innen, speziell auch in „The Länd“, leider noch immer nach dem Motto: „Abschiebung first, Zukunft second“.

Gemeinsam mit Betroffenen und Arbeitgeber:innen aus der Region wollen wir bei diesem Pressegespräch die Frage stellen, ob diese Politik der Aufenthaltsbeendigung tatsächlich noch das „öffentliche Interesse“ widerspiegelt, das bisher stets bei solchen Abschiebungen angeführt wird.

Pressekontakt: Plan.B // info@planb.social // Tel. 07071-966994-0



AFGHANISTAN

zwischen Hoffnung und Scheitern

Foto-Ausstellung von Andy Spyra

Freitag, 29.9.2023, bis Freitag, 13.10.2023

vhs Tübingen, Katharinenstraße 2

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 8.30 bis 21 Uhr

Vernissage

Freitag, 29.9.2023, 19.00 Uhr, vhs, Cafeteria

Mit Andy Spyra (Fotograf) und

Wolfgang Bauer (Autor)

*Eine Veranstaltung des
AK Asyl Südstadt im Rahmen
der Interkulturellen Woche*



© Andy Spyra



© Andy Spyra/Suhrkamp Verlag

AFGHANISTAN zwischen Hoffnung und Scheitern

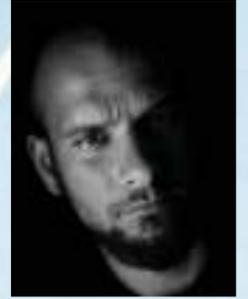
Seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 herrschen desaströse Zustände in Afghanistan. Nach dem Abzug der internationalen Truppen hat Deutschland bisher 37.000 Menschen evakuiert. Viele tausend der sogenannten Ortskräfte, auf deren Hilfe die Bundeswehr angewiesen war, wurden jedoch zurückgelassen. Sie stehen besonders im Fokus der Taliban und sind massiv gefährdet. Darauf – und auf die insgesamt äußerst prekäre Lage Afghanistans – macht die Foto-Ausstellung aufmerksam.

Wolfgang Bauer,

geboren 1970 in Reutlingen, arbeitet für die Wochenzeitung *Die Zeit*. Kaum ein deutscher Journalist kennt Afghanistan so gut wie er. Bauer war viele Male vor Ort und machte die Schicksale der Menschen in seinen Reportagen anschaulich. Früh warnte er vor einer Rückkehr der Taliban. Im August 2021 wurde einer seiner engsten Mitarbeiter ermordet. Sein Buch *Über das Meer. Mit Syrern auf der Flucht nach Europa* war ein 2014 ein Bestseller und wurde in zehn Sprachen übersetzt. Für seine Reportagen wurde Bauer vielfach ausgezeichnet.



© Andy Spyra



Andy Spyra,

1984 in Hagen geboren, zählt zu den gefragtesten Fotografen Deutschlands. Bekannt ist er vor allem für seine Fotografien aus den Krisengebieten des Balkans und des Mittleren Ostens. Als Kriegs- oder Krisenfotograf will Spyra dennoch nicht bezeichnet werden. Kämpfe stehen für ihn nicht im Vordergrund, vielmehr dokumentiert er in seinen Fotografien respektvoll und detailscharf die Menschen, die in diesen Kriegswirren leben. Für seine Arbeiten erhielt er zahlreiche Preise.



E-Mail: bap@menschen-rechte-tue.org

Persönlicher Kontakt:

Andreas Linder Tel. 07071 - 966 994-1

Idrees Ahmadzai Tel. 07071 - 966 994-5

Negin Majidi Tel. 07071 - 966 994-6

Mehr Informationen über unser Projekt und das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan finden Sie auf unserer Homepage

Helfen Sie mit!

Für unsere Arbeit und die humanitäre Hilfe freuen wir uns über Spenden:

menschen.rechte Tübingen e.V.

Volksbank in der Region

IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02

BIC: GENODES1VBH,

Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe

Für die Personen/Familien, für die Aufnahmeanträge gestellt werden, sucht der Verein Menschen, die die Anträge ideell unterstützen. Für die Personen/Familien, die eine Aufnahme in Deutschland erhalten, sucht der Verein ehrenamtliche Pat*innen, die bei der Wohnraumsuche und anderen Integrationsschritten aktiv werden möchten.

Herausgeber:



move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Janusz-Korczak-Weg 1, 72072 Tübingen

E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org

Homepage: www.menschen-rechte-tue.org



www.paritaet-bw.de

veröffentlicht im Juli 2023

save
our
families

خانواده های ما را نجات دهید

Ein humanitäres Hilfsprojekt und Menschenrechtsprojekt
von move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Das Projekt "save our families" wird gefördert von:



Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)

Nach dem desaströsen Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan im August 2021 und der Machtübergabe an die Taliban hat Deutschland im Rahmen des Ortskräfteverfahrens sowie über eine „Menschenrechtsliste“ Aufnahmezusagen für insgesamt 43.500 Menschen erteilt. Knapp 30.000 Menschen wurden über diesen Weg bisher gerettet und in Deutschland aufgenommen (Stand 6.3.2023, vgl. Bundestagsdrucksache 20/5942). Tausende wurden aber auch abgelehnt oder ignoriert und in der Gefahrensituation zurückgelassen.

Im November 2021 beschloss die damals neue „Ampel-Koalition“, die bisherigen Evakuierungen durch die Einrichtung eines „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ zu verstetigen. Im Rahmen dieses Programms, das seit 17.10.2022 in Kraft ist, sollen bis zum Ende der Legislaturperiode (2025) monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, die Zusage für eine Aufnahme erhalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Kontakt mit Gefährdeten stehen, können Anträge einreichen. Unser Verein und auch das Asylzentrum Tübingen sind zwei dieser bundesweit über 70 „Meldestellen“.

Das BAP sollte ein Vorzeigeprojekt der grünen Außenministerin Baerbock werden („feministische Außenpolitik“). Doch auch fast ein Jahr nach Beginn des Programms gab es noch keine einzige Aufnahmezusage. Eine geringe dreistellige Zahl von „Hauptpersonen“ kam bisher in ein Auswahlverfahren, muss aber warten. Gleichzeitig verschärft sich in Afghanistan die Gefahrensituation permanent für viele Menschen (insbesondere auch Frauen und Mädchen) und jeder weitere Tag Lebensgefahr führt zu weiterer Angst und Verzweiflung. Doch statt schneller Hilfe gibt es ein langwieriges und bürokratisches Verfahren und gleichzeitig erhebliche politische Widerstände aus der Opposition.

Seit Oktober 2022 gibt es in diesem Programm über 40.000 Anträge bei der dafür eingerichteten „Koordinierungsstelle“.

Mehr Informationen und die rechtliche Aufnahmeanordnung finden Sie unter www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de

Warum stellen wir Anträge im BAP?

Wir setzen uns ein für Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien, Bildung, Sicherheit etc. gearbeitet haben und aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten in Gefahr sind. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen und ihre nächsten Angehörigen durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Im Projekt "save our families" bearbeiten wir über 200 Anträge, viele davon für Frauen als Hauptantragstellerinnen. Die Arbeit an den Anträgen ist sehr aufwendig. Sechs dieser Anträge sind inzwischen im Auswahlverfahren. Das ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Anträge eine gute Quote. Es zeigt, dass unsere Anträge Substanz haben.

Mit unserem Projekt "save our families" ...

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten.

- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan für Menschen, die sich in Afghanistan in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind und dringend aus Afghanistan raus müssen. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.

- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Afghanistan niemals vergessen

Fotografie Bis Mitte Oktober zeigt die VHS Tübingen die Afghanistan-Bilder des Fotografen Andy Spyra. Sein Kollege und Zeit-Journalist Wolfgang Bauer sprach bei der Eröffnung über die Eindrücke ihrer Reisen. *Von Aleksandar Mitrevski*

Auf den ersten Blick sieht die Cafeteria der Volkshochschule aus wie immer: zwei kleine Räume, gemütliche Sitzmöglichkeiten, Snackautomaten für die Energiezufuhr. Wer aber genauer hinschaut, hält inne, betrachtet die 30 Schwarz-Weiß-Fotografien, die nun bis Mitte Oktober die Wände zieren, und verliert sich gar in den eindrucksvollen Motiven. „Afghanistan – zwischen Hoffnung und Scheitern“ lautet der Titel der Ausstellung des Hagener Fotografen Andy Spyra, die für die interkulturelle Woche durch den Arbeitskreis Asyl Südstadt, die Stadt Tübingen, die VHS, das katholischen Dekanat Rottenburg, das diakonische Werk und den Menschenrechtsverein Move On möglich gemacht wurde. Die Fotos zeigen oft Gesichter, vermeintlich sympathische, aber auch vom Leben und Schrecken gezeichnete Armut, Zerstörung, Kriegssituationen: All das steht ebenfalls in Spyras Fokus, der sich selbst ungern als Kriegs- und Krisenfotograf bezeichnet.

Sein Freund und Kollege Wolfgang Bauer beschreibt Spyras Arbeit so: Er schaffe es in Minuten, wofür Fotografen Tage brauchen würden – einen ganz besonderen Blick aus den Menschen herauszukitzeln. Der Moment zwischen anfänglicher Nervosität und späterer Langeweile. Oft bleibe während ihrer Gespräche aus Sicherheitsgründen kaum mehr Zeit als fünf Minuten. Heute sei Spyra einer der wichtigsten Vertreter der Schwarzweißfotografie.

Seit 2015 arbeiteten sie gemeinsam an Projekten, oft zog sie ihre Arbeit in die afghanischen Krisen-

Bilder hängen zwei Wochen

Zu sehen ist die Foto-Ausstellung von Andy Spyra in der Cafeteria der Vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, bis zum 13. Oktober. Öffnungszeiten sind wochentags von 8.30 bis 21 Uhr.



Die Afghanistan-Fotografien des Kriegsreporters Andy Spyra erklärte sein Freund und Kollege Wolfgang Bauer.

Bild: Anne Faden

gebiete. Mit den Stresssituationen klarzukommen sei nicht immer einfach gewesen, erzählt Bauer. Jederzeit hätte es eine Explosion geben können – ein Umstand, der eine hohe Resilienz voraussetze. 2002, mit 30 Jahren, sei er das erste Mal nach Afghanistan gereist. Genügend Zeit, um mit den Umständen klarzukommen. „Eigentlich bin ich ein großer Angsthase.“

Für rund 50 Zuhörer, viele von ihnen aus Afghanistan, nimmt sich Bauer Zeit und erzählt Hintergründe einiger Fotos. Darunter die Aufnahme von Hamid Gul. Sein Blick durchdringend, durchzogen von Trauer. Beide Söhne habe er bei einem Luftangriff der Amerikaner verloren, Geld wolle er keines, nur eine Entschuldigung – die er bis heute nicht erhalten habe. Bau-

er und sein Team hätten ihm bei ihrem letzten Besuch unbürokratisch eine Spende der NGO „Drei Musketiere“ in Höhe von 4000 Euro übergeben, für eine wichtige Nierenoperation. Ohne die Spende hätte er vermutlich seine beiden Töchter verheiraten müssen – im Alter von neun und elf Jahren.

Auf der anderen Seite: Das Bild eines sympathisch wirkenden Mannes. Ein Lächeln scheint durch den Bart und das breite Gesicht. Bilal Bacha, Taliban-Funktionär und einer der schlimmsten Charaktere, die Afghanistan hervorgebracht hätte. „Dieses Land ist entsetzlich schön“, so Bauer, „ich habe wunderbare Menschen kennengelernt, wurde bestohlen und habe Mörder die Hand geschüttelt.“ Ein Bild zeigt eine Schulklasse voller

Mädchen an der Grenze zu Pakistan, noch vor der erneuten Macht-ergreifung der Taliban. Alle hätten sie ihre Träume gehabt, erzählt Bauer. Lehrerin, Hebamme, Radiomoderatorin, Ernährungsberaterin hätten sie sich für ihre Zukunft vorgestellt. Nun sind alle Schulen geschlossen. Der große Rachefeldzug

der Taliban sei zwar ausgeblieben, die Entrechtung der Frauen aber sei schlimmer als erwartet vorangetreten. „Die Situation wird immer depressiver.“

Nooria Yousofi gelang vor 17 Monaten mithilfe von Move On die Flucht aus Herat, der zweitgrößten Stadt des Landes. Mit ihren Kin-

dern lebt sie in Geislingen bei Balingen. Der Weg nach Deutschland sei unglaublich schwierig gewesen, doch als die Taliban die Macht übernommen hatten, habe es für sie keine Alternative gegeben. In Deutschland fühle sie sich wohl, willkommen, die Sprachbarriere mache ihr aber zu schaffen. In ihrer Heimat sei sie Lehrerin gewesen, hier könne sie nur Hausfrau sein.

Für die Vernissage habe sie Bolani gebacken, eine Art Gebäck, gefüllt mit Kartoffeln, Zwiebeln und anderem Gemüse. Gegessen wird es jedoch mit einem süßen Dip. „Jeder mag es, in meiner Heimat ist es ein berühmtes Abendessen“, so ihre neunjährige Tochter Morsal, die fleißig übersetzt. Ihr Traum ist es, Ärztin zu werden. „Das mag ich, aber ich weiß, dass ich mich dafür sehr anstrengen muss.“

Negin Majidi steht daneben und lächelt. Sie ist mit ihrer Familie 2015 aus Afghanistan geflüchtet, damals war sie erst 11 Jahre alt. Die Taliban hat es schon immer gegeben, sagt sie. In Rottenburg hat sie zunächst ängstlich die St. Klara Schule besucht, doch von der Solidarität und Akzeptanz ihrer Mitschülerinnen sei sie begeistert gewesen. Heute will die 19-jährige ihr Abitur nachholen, danach plant sie, Politik zu studieren. Irgendwann will sie zurück nach Afghanistan, es verändern. „Ich möchte für mein eigenes Land Verantwortung übernehmen.“ Ihr Rat für alle Gleichaltrigen: „Strengt euch an, lernt Sprachen und Kulturen kennen, studiert, dann können wir alle gemeinsam unser Land retten.“

ANZEIGE

**EINMALIGE
LAGERRÄUMUNG!**

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan darf nicht zur Disposition gestellt werden

Stellungnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan¹ zum CDU-Papier "Deutschlandpakt in der Migrationspolitik"²

An
Bundesinnenministerin Nancy Faeser
Bundesaußenministerin Annalena Baerbock
Bundesministerium des Inneren und für Heimat
Auswärtiges Amt
MdB der Parteien SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind besorgt über die aktuelle Debatte über die Flüchtlingspolitik in Deutschland. Die zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) sind insbesondere besorgt darüber, dass die CDU in ihrem Papier „Deutschlandpakt in der Migrationspolitik“ vom 19.9.2023 die Forderung aufgestellt hat, alle freiwilligen Aufnahmeprogramme einzustellen und dabei wurde auch das BAP explizit angesprochen.

Wir möchten dringend an Sie appellieren, dieser Forderung auf keinen Fall nachzugeben. Wir können nachvollziehen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Belastungen der Gesellschaft und dabei insbesondere der Kommunen zu begegnen, die sich aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen ergeben haben. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass menschenrechtliche Standards und eine menschenrechtsbasierte Außen- und Flüchtlingspolitik zur Disposition gestellt werden. Dies darf auch nicht dazu führen, dass Aufnahmeprogramme und das individuelle Recht auf Asyl gegeneinander ausgespielt werden.

Nach dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und der dortigen Machtübernahme durch die Taliban hat die Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag vom November 2021 die Einrichtung eines humanitären Aufnahmeprogramms beschlossen, das über die bis dahin schon erfolgten Evakuierungen von Ortskräften und anderen gefährdeten Menschen hinausgeht. Mit dem daraufhin – nach langem Vorlauf - am 17.10.2022 in Kraft getretenen Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan sollen bis zum Ende der Legislaturperiode monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, die Zusage für

¹ <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/084/2008404.pdf>

eine Aufnahme erhalten können. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Kontakt zu Gefährdeten stehen, können Anträge für Aufnahmen einreichen, die von einer eigens eingerichteten Koordinierungsstelle und einer aus BMI und AA bestehenden Kommission geprüft werden.

Die Meldestellen im BAP setzen sich ein für Menschen, die sich häufig gemeinsam mit staatlichen Stellen, Firmen oder Organisationen aus Deutschland mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien, Bildung, Kunst, Sicherheit usw. gearbeitet haben und aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Religionszugehörigkeit unter dem Regime des „Islamischen Emirats“ der Taliban in Lebensgefahr sind. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen und ihre nächsten Angehörigen durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Inzwischen ist fast ein Jahr vergangen. Im Antragssystem der Bundesregierung befinden sich über 4.000 vollständig vorbereitete Anträge. Die über 70 zivilgesellschaftlichen Meldestellen und die Koordinierungsstelle des Bundes haben darüber hinaus eine Summe von über 40.000 weiteren Anträgen im System. Dies zeigt, dass der gemeldete Schutzbedarf von gefährdeten Menschen aus Afghanistan sehr hoch ist. Leider läuft das Auswahlverfahren aus unserer Sicht bisher sehr schleppend. Eine geringe dreistellige Zahl von "Hauptpersonen" kam bisher in das Auswahlverfahren, muss aber lange Wartezeiten hinnehmen. Hinzu kommen Gefahren und praktische wie finanzielle Hürden für die Betroffenen bei der Beschaffung von Reisepapieren, Visa für Pakistan und im Ausreiseverfahren. Gleichzeitig verschärft sich in Afghanistan die Gefahrensituation permanent für viele Menschen (insbesondere auch Frauen und Mädchen) und jeder weitere Tag Lebensgefahr führt zu weiterer Angst und Verzweiflung. Eine tatsächliche Aufnahmezusage haben bisher nur sehr wenige der Antragsteller:innen erhalten. Erst am 27. September dieses Jahres erfolgte die Ausreise der ersten 13 Personen, die eine Aufnahmezusage über das BAP erhalten haben. Laut Auskunft des BMI haben bisher ca. 210 Hauptpersonen eine Aufnahmezusage erhalten für insgesamt rund 600 Personen, die darüber sukzessive informiert werden.

Wir erwarten, dass das Programm so weitergeführt wird, dass die anvisierte Zahl von 1.000 Personen pro Monat auch zeitnah erreicht wird. Und wir wollen auch, dass die Bundesregierung an der anvisierten Gesamtzahl von bis zu 36.000 Menschen für die Gesamtdauer des Programms festhält und das Programm ggf. aufgrund der Verzögerungen der Anfangszeit verlängert. In den Monaten seit Bestehen des Programms hat sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ministerien und uns Meldestellen entwickelt. Diese Zusammenarbeit im Interesse der Zielstellung des BAP schätzen wir sehr. Und ganz im Gegensatz zur CDU sind wir der Auffassung, dass das BAP dringend mit allen verfügbaren Kräften weitergeführt werden muss. Es ist kaum erträglich, wie die CDU wahlkampfgetrieben zunächst eine Beschneidung des individuellen Grundrechts auf Asyl in die Diskussion bringt und proklamiert, dass es doch besser sei, wirklich verfolgte Menschen, die nicht die

Mittel für gefährliche Fluchtwege haben, per Kontingent aufzunehmen, um dann wenige Wochen später auch die Einstellung aller freiwilligen Aufnahmeprogramme zu fordern. Eine tatsächliche Reduzierung der Zahl von Flüchtlingen in Deutschland und der EU wird es aus unserer Sicht nur dann geben, wenn eine Politik betrieben wird, die zu einer wirksamen Reduzierung von Fluchtursachen führt. Mit Abwehrmaßnahmen an den EU-Außengrenzen und dem Abbau von menschenrechtlichen Normen wie dem individuellen Recht auf Asyl wird das nicht gelingen. Afghanistan ist das beste Beispiel dafür, dass jahrzehntelanger Krieg vor allem zu Millionen von Flüchtlingen führt. Die Einstellung eines Aufnahmeprogramms würde daran schlicht nichts ändern.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan uneingeschränkt und vollumfänglich weiterzuführen und dies in der öffentlichen Kommunikation auch eindeutig klar zu machen. Wir erwarten, dass dafür gesorgt wird, dass die Anträge zügiger bearbeitet werden und dass Aufnahmezusagen und tatsächliche Aufnahmen mindestens im geplanten Umfang umgesetzt werden. Deutschland kann sich als stolz zeigen, dass es bedrohten, verfolgten und entrechteten Menschen aus diesem Land Schutz gewährt. Dies ist aktive Menschenrechtspolitik, zu der es keine Alternative gibt. Es geht dabei letztlich um eine begrenzte und für Deutschland zu bewältigende Zahl von Menschen.

Wir hoffen schließlich, dass die Menschen, die im Rahmen des Programms aufgenommen werden, auch auf der kommunalen Ebene die nötige strukturelle und praktische Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft erhalten werden. Die Kommunen und die Gesellschaft können das leisten – wenn sie wollen und wenn sie vom Bund angemessen unterstützt werden. Und selbstverständlich werden auch wir einen engagierten Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

[Aid A - Aid for Artists in Exile e.V.](#), Hamburg

[Deutscher Anwaltverein](#), Berlin

[DIE LINKE im Europaparlament](#), Dresden

[European Organization for Integration e.V.](#), Berlin

[Fluchtpunkte e.V.](#), Tübingen

[Freundeskreis Asyl](#), Crailsheim

[Fridays For Future Tübingen](#), Tübingen

[ILGA Asia, Bangkok](#), Thailand

[Kabulluftbrücke](#), Berlin

[kit jugendhilfe Stadtteiltreff NaSe](#), Tübingen

[KULA Compagnie](#), Berlin

[move on - menschen.rechte Tübingen e.V.](#), Tübingen

[Oxfam Deutschland](#), Berlin

[Save me Konstanz](#), Konstanz

[Stiftung Deutsche Kinemathek](#), Berlin



E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org
<https://menschen-rechte-tue.org>

in Zusammenarbeit mit dem
Landratsamt Tübingen,
Fachdienst für Geflüchtete



Unabhängige Beratung für Geflüchtete in Tübingen und Region
<https://planb.social>

تواصل | عنوان الاتصال | Contact | آدرس تماس
Tel.: 07071 / 96 69 94-0, Mail: info@planb.social

Einladung zur

Informationsveranstaltung

für Geflüchtete aus dem Schleifmühleweg 99

دعوة لحضور حدث المعلومات Invitation to the information event دعوت به روبدااد اطلاع رسانی

Wann? Mittwoch, 18. Oktober 2023, 16.00 Uhr

Wo? Schleifmühleweg 99, Tübingen

Bei der Informationsveranstaltung sprechen wir in Englisch. Es gibt Dolmetscher in Arabisch, Dari/Paschto und Türkisch.

Die unabhängige Beratungsstelle Plan.B aus Tübingen berät und unterstützt Flüchtlinge bei allen Fragen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht, z.B. bei:

- Vorbereitung auf die Anhörung (Interview beim BAMF)
- Ablehnung des Asylantrags
- Identitätsklärung, z.B. wenn ein Nationalpass beantragt werden muss.

Unsere Beratung ist kostenfrei. Schon länger in Deutschland lebende Geflüchtete helfen uns und Ihnen bei der Kommunikation und anderen Bedarfen.“

Plan.B wird im Jahr 2023 gefördert von



<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



<https://kreis-tuebingen.de>



<https://www.tuebingen.de>

Unser Verband



<https://www.paritaet-bw.de>

Übersetzung ترجمه translation ترجمة

DARI

دعوة لحضور حدث المعلومات
لللاجئين من شليفموهليغ 99

متى؟ الأربعاء 18 أكتوبر 2023 الساعة 4:00 مساءً
أين؟ شليفموهليغ 99، توبنجن

في الحدث الإعلامي نتحدث باللغة الإنجليزية. ويوجد مترجمون فوريون باللغة العربية والداري/الباشتو والتركية

من توبنجن المشورة والدعم للاجئين في جميع المسائل المتعلقة بإجراءات اللجوء Plan.B يقدم مركز المشورة المستقل
:وحق الإقامة، على سبيل المثال
BAMF) مقابلة في) التحضير لجلسة الاستماع -
رفض طلب اللجوء -
توضيح الهوية، على سبيل المثال، إذا كان يجب التقدم بطلب للحصول على جواز سفر وطني -
نصيحتنا مجانية. اللاجئون الذين يعيشون في ألمانيا منذ فترة طويلة يساعدوننا وإياكم في التواصل والاحتياجات الأخرى

ENGLISH

Invitation to the information event
for refugees from Schleifmühleweg 99

When? Wednesday, October 18, 2023, 4:00 p.m
Where? Schleifmühleweg 99, Tübingen

At the information event we speak in English. There are interpreters in Arabic, Dari/Pashto and Turkish.

The independent advice center Plan.B from Tübingen advises and supports refugees on all questions relating to the asylum procedure and the right of residence, for example:

- Preparation for the hearing (interview at the BAMF)
- Rejection of the asylum application
- Identity clarification, e.g. if a national passport has to be applied for.

Our advice is free of charge. Refugees who have been living in Germany for a long time help us and you with communication and other needs.”

ARABIC

دعوة لحضور حدث المعلومات
لللاجئين من شليفموهليغ 99

متى؟ الأربعاء 20 سبتمبر 2023 الساعة 4:00 مساءً
أين؟ شليفموهليغ 99، توبنجن

في الحدث الإعلامي نتحدث باللغة الإنجليزية. ويوجد مترجمون فوريون باللغة العربية والداري/الباشتو والتركية

من توبنجن المشورة والدعم للاجئين في جميع المسائل المتعلقة بPlan.B يقدم مركز المشورة المستقل
:إجراءات اللجوء وحق الإقامة، على سبيل المثال
BAMF) مقابلة في) التحضير لجلسة الاستماع -
رفض طلب اللجوء -
توضيح الهوية، على سبيل المثال، إذا كان يجب التقدم بطلب للحصول على جواز سفر وطني -
نصيحتنا مجانية. اللاجئون الذين يعيشون في ألمانيا منذ فترة طويلة يساعدوننا وإياكم في التواصل والاحتياجات الأخرى

Vorstellung des Projekts

Presentation of the project

Plan.B

Gemeinschaftsunterkunft Schleifmühleweg 99, Tübingen

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Wednesday, October 18, 2023

Was ist **Plan.B**?

Plan.B = Bleiberecht statt Abschiebung

Right to stay instead of deportation

**Fachberatungsstelle für Geflüchtete in der Region Tübingen
seit Anfang 2020 mit Schwerpunkt Asyl- und Aufenthaltsrecht**

Specialist advice center for refugees in the Tübingen region since the beginning of 2020 with a focus on asylum and residence law

- **Unabhängig vom Staat** Independent of the government
- **Solidarisch mit den Flüchtlingen** Solidarity with the refugees
- **Kostenfrei für Sie** Free of charge for you
- **Wichtig: Wir sind Keine Rechtsanwälte!** Important: We are not lawyers!

Wer ist **Plan**?

- **Vier Berater:innen auf 1 Arbeitsstelle**
Four consultants at one job
- **Engagierte Geflüchtete (Minijob, Ehrenamt)**
Committed refugees (mini-job, volunteer work)
- **Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen**
Volunteers (Germans and refugees)

Wobei hilft **Plan.B** ?

- **Asylverfahren** *Asylum procedure*

- wenn Sie im „Dublin“-Verfahren sind *if you are in the „Dublin“ procedure*
- Vorbereitung auf das Interview *Preparing for the interview*
- Rechtsmittel wenn Sie einen negativen Bescheid bekommen haben
Legal remedies / appeal if you have received a negative decision
- Antrag für Aufenthaltserlaubnis, wenn Sie einen positiven Bescheid bekommen haben
Application for a residence permit if you have received a positive decision

- **Identitätsklärung** *Identity clarification*

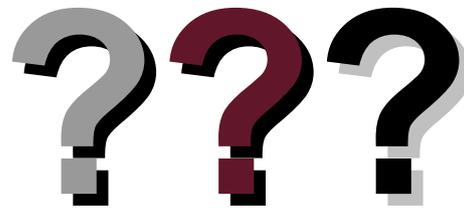
- Hilfe bei Ausweisen und Pässen *Help with obtaining ID cards and passports*
- Kennen Sie § 15 Asylgesetz? *Do you know Section 15 of the Asylum Act?*

Wobei hilft **Plan.B** ?

- **Arbeitserlaubnis** permission for work
 - Anträge für Beschäftigungserlaubnis Applications for employment permits
 - Unterstützung wenn Sie ein Beschäftigungsverbot haben
Support if you are banned from working

- **Anträge für Bleiberecht** Applications for the right to stay
 - Wir helfen Ihnen, wenn Sie eine „Duldung“ haben
We will help you if you have a „Duldung“

- **Wenn Sie ein Problem mit der Ausländerbehörde haben**
If you have a problem with the immigration authorities



your questions



Wo ist PlanB

???

So findest Du unser Büro
How to find our office
كيف تجد مكتبنا
Comment trouver notre bureau
چگونه دفتر ما را پیدا کنیم
Як знайти наш офіс
Как найти наш офис
Si të gjeni zyrën tonë



Janusz-Korczak-Weg 1
72072 Tübingen



Kontakt zu



Unabhängige Beratung für Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen

- **Kontakt** | غولن-الاصال | Contact | آدرس تماس

Tel.: 07071 / 966 994-0

Mail: info@planb.social

Web: <https://planb.social>

- **Beratungszeiten:**

Dienstag 16-18 Uhr Breiter Weg, Tübingen

Dienstag 18 - 20 Uhr Europastr. 35-37, Tübingen

Mittwoch bis Freitag Janusz-Korczak-Weg 1, Tübingen

Mittwoch 18-20 Uhr GU Richard Burkhardt-Str. 11, Mössingen

und auch in: Weilheim, Pfäffingen, Schleifmühleweg...

- **move on - menschen.rechte Tübingen e.V.**, Provenceweg 3, D-72072 Tübingen,
info@menschen-rechte-tue.org, <https://menschen-rechte-tue.org>

Vereins- / Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V., Volksbank in der Region,
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH

Vielen Dank für das Interesse! Thank you for the interest!



there is no planet B

but we have

Plan B

Bleiberecht statt Abschiebung

<https://planb.social>

merci pour votre don

**Der Pass ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Er kommt auch nicht
auf so eine einfache Weise zustande
wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall
zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiten Grund,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch
noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.**

Bertolt Brecht
Flüchtlingsgespräche 1940/41

Freundeskreis Asyl: Geflüchtete in Mössingen: „Wie eine zweite Sozialisation“

Der Mössinger Freundeskreis Asyl berichtet aus seiner Arbeit und seinen Erfahrungen. Es fehlt am ehrenamtlichen Nachwuchs und an Räumen.

27.10.2023

Von Susanne Mutschler



Abdusalam Garfuri, 2014 aus Afghanistan gekommen, wünscht sich einen kleinen Raum zum gemeinsamen Musizieren. Seine Tochter Mawjia übersetzt. Bild: Klaus Franke

Weil die positive Stimmung in der Bevölkerung derzeit ins Wanken gerate, wie Michael Mautner, Sprecher des Mössinger Freundeskreises Asyl, befürchtet, gab es am Mittwoch eine Informationsveranstaltung zur Situation der Geflüchteten in Mössingen. Zu Wort kamen nicht nur die seit Jahren aktiven ehrenamtlichen Unterstützer, sondern auch die betroffenen Geflüchteten selbst.

Der Saal im Mössinger katholischen Gemeindehaus war vollbesetzt. Unter den Zuhörern, die sich dafür interessierten, „wie die Aufnahme gelingen kann“, war eine ganze Reihe von Gemeinderäten. Kritiker der aktuellen Flüchtlingspolitik waren offenbar keine gekommen. „Es braucht Ansprechpartner, wenn man aus einer anderen Kultur kommt“, erklärt Ellen Gersbach. Seit 2015 unterstützt sie die Neuankommenden bei allen unbekanntem Alltagsfragen.

„Die Sprache ist die Grundvoraussetzung, um anzukommen“, weiß Claudia Lund. Sie berichtet von den Kursen im Mössinger Alten Rathaus, die vier Mal in der Woche auf verschiedenen Lernniveaus stattfinden und bei denen „ein Völkergemisch zusammenfindet“. Die Gruppen seien klein genug,

um sich den individuellen Lerngeschwindigkeiten anpassen zu können. Einmalig im Landkreis sei die Anbindung ans Mütterzentrum, das den Lernenden eine Kinderbetreuung anbietet, und ein Sprach-Café für Ältere, die kein Zertifikat für ihre berufliche Weiterbildung brauchen.

Ohne das Sprachniveau B1 haben Bewerber auch bei einfachen Jobs keine Chance, ist die Erfahrung von Maria Büren. Sie setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete individuell für sie passende Arbeitsstellen in Mössingen finden. Andreas Lindner von der Tübinger Flüchtlingshilfe kommt zwei Mal in der Woche in Unterkunft in der Richard-Burkhardt Straße. Er berät bei den rechtlichen Fragen des Asylverfahrens. Dabei geht es auch um den Familiennachzug. Viele der kürzlich angekommenen Afghanen haben Frau und Kinder im Erdbengebiete zurücklassen müssen, weiß er. Bei der aktuellen Diskussion um „Abschiebungen im großen Stil“ hofft er auf eine Rückkehr zur Sachlichkeit. Integration sei „ein Marathonlauf“, aber machbar.

Seit April ist Dilek Aydin die Integrationsbeauftragte der Stadt Mössingen (wir berichteten). Sie erwähnte Angebote wie das internationale Café und das Frauenfrühstück in Belsen sowie den Pool an ehrenamtlichen Dolmetschern, der bei Behördengängen weiterhilft.

„Ankommen ist wie eine zweite Sozialisation“, erklärt Michael Mautner. Nicht wenige der Mössinger Geflüchteten haben es geschafft. Mawjia Abdulsalem aus dem Irak etwa betont, wie wichtig der Deutschunterricht für sie war. „Die Sprache ist der Schlüssel“, äußert sie. „Jetzt bin ich unterwegs“. Derzeit macht sie eine Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten.

Matin Salehi aus Afghanistan hat es bei einer Tübinger Malerfirma inzwischen zum festangestellten Vorarbeiter gebracht. Hassan Jafari hat seine Ausbildung zum Altenpfleger 2021 abgeschlossen und ist in einer Einrichtung in Pfullingen angestellt. Saira Kanwal aus Pakistan arbeitet im Tafelladen und ist als Eltern-Mentorin eine wichtige Brücke zwischen den Kulturen. „Ich habe immer gute Leute gefunden“, sagt sie. Ayad Alsaïdo, Jeside aus dem Irak, hat seit vier Jahren eine feste Arbeit. Neben der Sprache sei für ihn am Anfang auch die deutsche Kultur nicht einfach zu verstehen gewesen, bekennt er lächelnd. Ahmad Alhazza aus Syrien hat seit zwei Jahren eine Stelle bei der Deutschen Post. Seit kurzem besitzt der Vater von drei Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Antwort auf die Frage von Andreas Gammel (CDU), was der Freundeskreis für seine unverzichtbare Weiterarbeit am dringendsten brauche, ist einfach: Nachwuchs für die ehrenamtliche Unterstützungsarbeit und Wohnraum für die Geflüchteten. Junge Leute seien meistens nicht so flexibel wie ältere Menschen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, gibt Aydin zu bedenken. Gerd Peter empfindet seine langjährige Beziehung zu Geflüchteten als Bereicherung. „Das hat mein Leben positiv verändert“, wirbt er um Mitstreiter jeden Alters. Wie viele Mössinger Privatwohnungen derzeit ohne Mieter sind, weiß Marianne Ulmer genau. Klingelputzend, aber erfolglos habe sie die meisten Leerstände aufgesucht, erzählt sie. Dabei „ist das Landratsamt der sicherste Vermieter“, wundert sich Gammel. „Vermieten hilft allen“, sagt er. Es könnte möglicherweise sogar den Neubau von städtischen Unterkünften überflüssig machen.

Einen musikalischen Rahmen bekam der Abend durch Abdulsalam Garfuri aus dem Irak, der schon bei einer Reihe von Konzerten in der Region aufgetreten ist. Er spielte Stücke auf dem Saiteninstrument Tambur. Ein Raum irgendwo in Mössingen, wo er Unterricht geben könnte, wäre sein Wunschtraum, sagte er.

zuletzt aktualisiert: 27.10.2023, 01:00 Uhr

Von den Taliban gefoltert

Aufnahmeprogramm Der von den Taliban mehrfach gefangene Asem Ahmadzai lebt inzwischen in Tübingen, sein extrem gefährdeter Bruder noch in Afghanistan. *Von Sabine Lohr*

Gerade mal 25 Jahre alt ist Asem Ahmadzai, in seinem Leben hat er aber schon viel durchgemacht. Viel Schreckliches vor allem. Ahmadzai wuchs in Afghanistan auf. Sein Vater war Geheimdienstdirektor, andere Verwandte waren Gouverneure und Beamte der früheren afghanischen Regierung.

Ahadzai engagierte sich schon als Schüler seit 2014 gegen die Taliban und für Menschen- und Frauenrechte. Er hatte gute Verbindungen zu Regierungsbeamten, und als junger Anwalt arbeitete er im Präsidentenpalast in der Rechtsabteilung. Bis zur Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021. Seine Arbeit ist umso bemerkenswerter, als sein Vater 2020 von den Taliban erschossen wurde.

Aus derselben Provinz wie Ahmadzai kommt der Haqqani-Clan, „die übelste Sorte Taliban“, sagt Andreas Linder vom Tübinger Beratungsbüro Plan B, wo Asem Ahmadzai inzwischen arbeitet. Die Haqqanis, von denen einer der jetzige Innenminister des Taliban-Regimes ist, würden die Familie kennen und verfolgen.

Kurz vor der Machtübernahme der Taliban hatte Ahmadzai einen Protest in Kabul organisiert, der durch Schüsse der Taliban aufge-

löst wurde. „Der Taliban-Chef bedrohte mich persönlich“, erzählt Ahmadzai. Er kam ins Gefängnis, wo ihm die Hand gebrochen wurde. „Sie warnten mich und drohten, mich umzubringen.“

Schon zweimal war er davor ins Gefängnis verschleppt und geschlagen worden. Es gab auch zwei Anschläge auf sein Auto, und es war klar, dass er in Afghanistan nicht lange überleben würde.

„Sie warnten mich und drohten, mich umzubringen.“

Asem Ahmadzai.
von den Taliban bedrohter Afghane

Im Juni 2022 bekam er deshalb ein Visum und durfte nach Deutschland einreisen. Hier ist er nun zwar sicher, macht sich aber enorme Sorgen um seinen Bruder. Dieser ist drei Jahre älter und wurde ebenfalls von den Taliban drangsaliert: Der IT-Experte, der für die afghanischen Ministerien arbeitete, ist ein Geheimnissträger und wurde schon zweimal von den Taliban verschleppt und gefoltert, zuletzt im März dieses Jahres. In einem Interview mit Linder, das dieser telefonisch mit ihm

geführt und verschriftlicht hat, berichtet er ausführlich darüber.

An die 200 Aufnahmeanträge hat der Verein Move on für bedrohte Afghanen gestellt, der Bruder von Asem Ahmadzai sei derjenige, der am gefährdetsten ist, sagt Linder.

Das Interview führte er mit ihm, um es dem Aufnahmeantrag beizulegen, damit die Situation der Familie deutlich wird. Ein erster Antrag von 2022 wurde abgelehnt mit der Begründung, ein Familiennachzug sei nicht möglich (dieser geht nur, wenn die Ehefrau oder der Ehemann und die Kinder einreisen wollen). „Dabei haben wir keinen Familiennachzug beantragt, sondern die Aufnahme aus dringenden humanitären Gründen“, so Linder.

Im Oktober 2022 kündigte die deutsche Bundesregierung an, jeden Monat 1000 Schutzbedürftige aus Afghanistan zu holen. Gekommen sind seither 13 Personen. Für dieses Aufnahmeprogramm gibt es bundesweit 75 offizielle Meldestellen. Move on ist eine davon. Der Verein kann die Aufnahme beantragen, muss sie aber gut begründen. Da hilft es, wenn sich Angehörige, die in Deutschland leben, melden und den Kontakt zu den Betroffenen herstellen.

Asem Ahmadzai hat genau das

getan. Nach einer monatelangen Traumatherapie kam er zu Plan B. Dort arbeitete er zunächst ehrenamtlich, seit März hat er eine Stelle, die er neben seinem Integrationskurs bewältigt. Im Projekt „save our families“ hilft er jetzt nicht nur seiner eigenen Familie, sondern stellt für andere gefährdete Aufnahmeanträge. „Mein Bruder“, sagt er, „ist seit der ersten Folter Epileptiker. In Gefangenschaft bekommt er die Medikamente nicht, die er dringend braucht.“ Seine Familie habe große Angst. Und er sei sich sicher, dass die Taliban seinen Bruder wieder verschleppen und foltern, wenn nicht gar töten.

Vor wenigen Tagen wurden Asems Ahmadzais Bruder, dessen Frau und Tochter sowie die Mutter und ein weiterer Bruder nun doch von der Kommission des Aufnahmeprogramms für eine Aufnahme vorgeschlagen. „Das bedeutet noch keine Zusage, dass sie ausreisen können“, erklärt Linder. Die Familie muss zunächst etliche Unterlagen vorlegen. Erst dann entscheidet die Kommission, ob sie kommen darf. Zur Unterstützung des Aufnahmeantrags für die Familie sammelt Move on Unterschriften. Das Formular kann man per Mail an info@menschen-rechte-tue.org anfordern.

Ausreise nur über Pakistan möglich

Deutschland hat seit August 2021 keine Vertretung mehr in Afghanistan. Die nächste Deutsche Botschaft befindet sich in Islamabad in Pakistan. Dorthin müssen Afghanen, die eine Einreiseerlaubnis nach Deutschland bekommen haben, reisen und ein Visum beantragen. Andreas Linder von Plan B berichtet, es ge-

be diese Visa nur mit einer sehr langen Wartezeit – oder von einem Agenten, der sie für 1000 Dollar pro Person verkauft.

Der Tübinger Verein Move on, der auch Plan B gegründet hat, hat das Hilfs- und Menschenrechtsprojekt „Save our families“ ins Leben gerufen, mit dem bedrohte afghanische

Familien finanziell unterstützt werden.

Spenden kann man unter dem Verwendungszweck Afghanistan-Hilfe auf das Konto von menschen.rechte.tuebingen, IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02. Die Spenden werden nicht für den Kauf von Visa verwendet, sondern ausschließlich für den Lebensunterhalt.

Willkommen zu

save
our
families
just over the border

Das Bundesaufnahmeprogramm
Afghanistan

Dienstag, 14. November 2023, 18.30 Uhr

Online-Veranstaltung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Wer euch das erzählt...

Andreas Linder

formerly known as „Leiter der Geschäftsstelle“ – 2011 bis 2016



Verein in der Flüchtlingshilfe und
Menschenrechtsarbeit seit 2016

Mail: info@menschen-rechte-tue.org

Web: <https://menschen-rechte-tue.org>

Vereins- / Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V., Volksbank in
der Region, IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH



Unabhängige Beratungsstelle für Geflüchtete und
ihre Unterstützer*innen seit 2020

Mail: info@planb.social

Web: <https://planb.social>



Humanitäre Hilfsprojekte für afghanische Familien
seit 2021

Meldestelle im Bundesaufnahmeprogramm

Mail: bap@menschen-rechte-tue.org

Aktiv im Projekt: Idrees Ahmadzai, Martin Fink, Heike
Hänsel, Andreas Linder, Negin Majidi, Nooria Yousufi

Programm

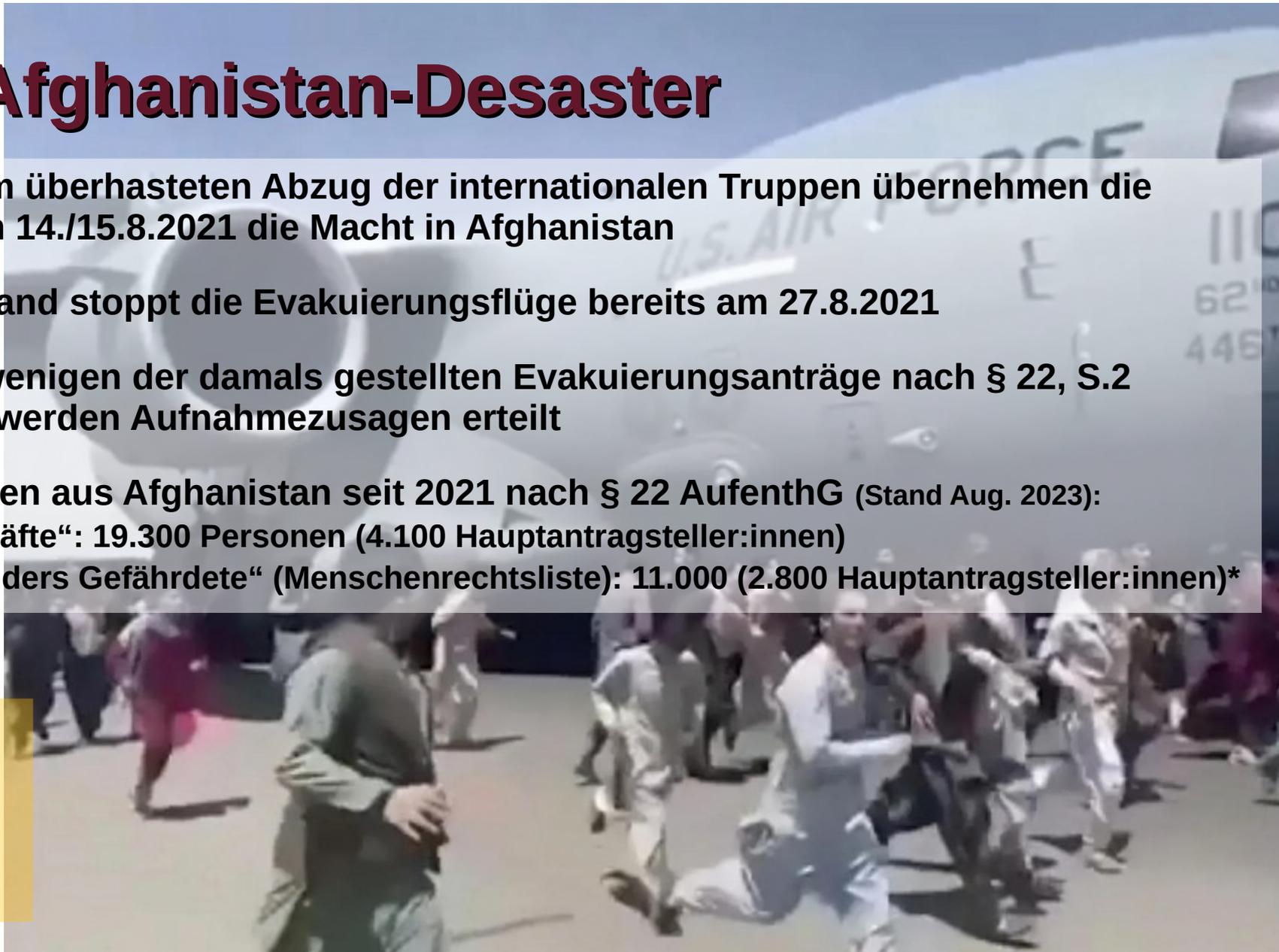
1. Die Vorgeschichte
 2. Was ist das „BAP“?
 3. Wie läuft das Verfahren ab?
 4. Wie viele Gefährdeten erhalten real eine Aufnahme?
 5. Fallbeispiele
 6. Was tun die Meldestellen und wie können diese unterstützt werden?
- ???**Fragen und Diskussion**!!!**

Das Afghanistan-Desaster

- Nach dem überhasteten Abzug der internationalen Truppen übernehmen die Taliban am 14./15.8.2021 die Macht in Afghanistan
- Deutschland stoppt die Evakuierungsflüge bereits am 27.8.2021
- Bei nur wenigen der damals gestellten Evakuierungsanträge nach § 22, S.2 AufenthG werden Aufnahmezusagen erteilt
- Aufnahmen aus Afghanistan seit 2021 nach § 22 AufenthG (Stand Aug. 2023):
 - „Ortskräfte“: 19.300 Personen (4.100 Hauptantragsteller:innen)
 - „Besonders Gefährdete“ (Menschenrechtsliste): 11.000 (2.800 Hauptantragsteller:innen)*

* vgl.

- ZDF 16.08.2023: Aufnahme von Afghanen: Deutschland in EU vorn
- BT-DRS 20/6857 vom 15.5.2023



- Seit 17. Oktober 2022 gibt es das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan, kurz "BAP". Die Einzelheiten regelt eine Aufnahmeanordnung.

- Mit dem BAP werden Aufnahmeanträge und -verfahren nach § 22, S.2 AufenthG für gefährdete Menschen aus Afghanistan sukzessive eingestellt (und an das BAP verwiesen)

- Die Einführung des BAP geht aus einer entsprechenden Absichtserklärung des Koalitionsvertrags der Ampel-Regierung vom Dez. 2021 hervor und sollte zum Vorzeigeprojekt von Außenministerin A. Baerbock werden („Aktionsplan Afghanistan“)



- Monatlich bis zu 1.000 Personen, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, sollen eine Zusage für eine Aufnahme in Deutschland erhalten können.

”

„Unser besonderer Fokus ist die Unterstützung von Frauen und Mädchen, denn niemand leidet mehr unter der aktuellen Situation als sie. Die Taliban haben eiserne Regeln wie Gitterstäbe um ihr Leben gespannt – und Frauen und Mädchen leben heute in ihrem eigenen Zuhause eingesperrt wie in einem Gefängnis. Es schmerzt mich unendlich, mitansehen zu müssen, dass Mädchen weiterhin keinen Zugang zu höherer Bildung bekommen und sich ohne männlichen Verwandten kaum noch frei bewegen können. Aus diesem Grund werden Frauen und Mädchen im Bundesaufnahmeprogramm besondere Berücksichtigung finden.“



Außenministerin Annalena Baerbock bei der Pressekonferenz zum Thema Afghanistan

© Felix Zahn/photothek.net

Quelle: Auswärtiges Amt
17.10.2022:
Bundesaufnahmeprogramm für
Afghanistan geht an den Start

Wer kann eine Aufnahme bekommen?

- Afghanische Staatsangehörige (Hauptperson) und ihre unmittelbaren Familienangehörigen (Kernfamilie, minderjährige leibliche Kinder),



• „die sich durch ihren Einsatz für Frauen-/Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind“ ODER / UND

• „aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion eine ... spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind, insbesondere als Opfer schwerer individueller Frauenrechtsverletzungen, homo- oder transfeindlicher Menschenrechtsverletzungen oder als exponierte Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gruppen/Gemeinden.“

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 1)

Was ist mit Personen, die bei Militär, Polizei, Sicherheitsorganen, ehem. Regierung etc. tätig waren?

UND

- die sich in Afghanistan befinden (und nicht bereits irgendwo auf der Flucht)

Was ist mit den erwachsenen Kindern oder der alten Mutter?



- **„Zudem können weitere Familienangehörige der Hauptperson eine Berücksichtigung finden, bei denen glaubhaft dargelegt wird, dass sie**
 - **a. in einem besonderen, nicht nur wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Hauptperson stehen oder**
 - **b. sich in einer konkreten und andauernden Bedrohungslage befinden, die in einem direkten Zusammenhang mit der bei der Hauptperson aufgrund der Tätigkeit oder Vulnerabilität bestehenden konkreten Gefährdung steht.“**

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 1)

Gegenfrage: Bei welchen afghanischen Familien trifft dies NICHT zu?

Wer wird ausgeschlossen?



Ausgeschlossen von der Aufnahme sind grundsätzlich Personen,

- a. die außerhalb des Bundesgebiets eine Handlung begangen haben, die im Bundesgebiet als vorsätzliche schwere Straftat anzusehen ist;**
- b. Annahme von ... Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen ODER ... Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker ... ODER ... bei denen sonstige tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass diese im Falle einer Aufnahme eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen könnten.**

Darüber hinaus können Personen aus dem Verfahren ausgeschlossen werden:

- a. die vorsätzlich falsche Angaben machen oder eine zumutbare Mitwirkung am Verfahren verweigern; oder**
- b. die einem angesetzten Termin im Rahmen des Verfahrens aufgrund eines durch sie zu vertretenden Grundes fernbleiben.“**

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 4)

Spätestens beim „Sicherheitsinterview“ in der Deutschen Botschaft wird dies sehr genau überprüft werden

Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?



- **personenbezogene Vulnerabilität**, wie sie bspw. der Kriterienkatalog des UNHCR definiert (z.B. alleinstehende Frauen mit Kindern, Frauen in prekärer Lebenssituation, LSBTI+, Personen mit besonderen medizinischen Behandlungserfordernissen);
- **Deutschlandbezug**, z.B. deutsche Sprachkenntnisse, integrationsfördernde familiäre Bindungen, Voraufenthalte in Deutschland, ehemalige Tätigkeit für deutsche Behörden/Projekte, Unterstützung durch deutsche Arbeitgeber/deutsche Organisationen;
- **besondere persönliche Exponiertheit**, z.B. durch Art und Dauer der Tätigkeit in Afghanistan, herausgehobene Position, öffentliche Äußerungen;
- **besonderes politisches Interesse** Deutschlands an einer Aufnahme.

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 2)

Was ist wichtiger?
Gefährdung
oder
Deutschland-
bezug??

Wer darf Anträge einreichen?



*„Die aufzunehmenden Personen müssen von **meldeberechtigten Stellen** vorgeschlagen werden, indem diese die für die Auswahl und Aufnahme erforderlichen Daten und Informationen in einer vom Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Verfügung gestellten IT-Anwendung eintragen. Ein Zugang zur IT-Anwendung ist nur nach vorheriger Authentifizierung als meldeberechtigte Stelle möglich.*

...

*Eine **Koordinierungsstelle** der zivilgesellschaftlichen Organisationen koordiniert und unterstützt dieses Verfahren für diese Organisationen. ...“*

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 3)

- Aktuell 69 meldeberechtigte Stellen – vom kleinen Verein bis zu den „Großen“
- keine finanzielle Förderung der Meldestellen

- Ca. 30 Vollzeitstellen bei der Koordinierungsstelle
- aktuell ein paar Stellen frei!

Schwierigkeiten / Kritikpunkte

- Nur zivilgesellschaftliche Organisationen („Meldestellen“) können Anträge in diesem Programm einreichen, Betroffene selbst NICHT!

- Langwieriges überbürokratisiertes Antragsverfahren

- Insgesamt intransparente Entscheidungskriterien und -personen

- Der Bezug zu Deutschland wird im Verhältnis zur Gefährdung überbewertet

- Nur für Personen, die sich in Afghanistan aufhalten

- Politische Widerstände aus der konservativen Opposition (z.B. Justizministerin Gentges gegen Aufnahmeprogramm)

- „Normale Menschen“, die auch in Gefahr sind, haben so gut wie keine Chance

Politische Widerstände

Grün-Schwarz streitet über Aufnahme von Afghanen

Migration Vor dem Flüchtlingsgipfel im Südwesten wehrt sich Migrationsministerin Marion Gentges (CDU) gegen ein Bundesprogramm. Die Grünen widersprechen.

Baden-Württembergs Migrationsministerin Marion Gentges (CDU) stemmt sich wegen der zugespitzen Flüchtlingslage im Land gegen ein Aufnahmeprogramm des Bundes für besonders gefährdete Afghanen. In einem Brief an Innenministerin Nancy Faeser (SPD) schreibt sie, Länder und Kommunen, die bereits hunderttausende Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, dürften nicht zusätzlich durch steuerbare Migration überfordert werden. „Vor dem Hintergrund der

reits erfolgten hohen Zugänge ist das nun verkündete Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan mit geplanten bis zu 1000 Menschen pro Monat aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration in keiner Weise verantwortlich“, schreibt sie.

Die Bundesregierung hatte im Oktober den Start eines Programms verkündet, mit dem man auf die humanitäre Lage

rechte eingesetzt haben, wegen ihrer Tätigkeit in Justiz, Politik, oder Medien besonders gefährdet sind – oder etwa wegen ihrer sexuellen Orientierung.

Die Grünen im Land wiesen Gentges' Vorstoß zurück. Der Abgeordnete Daniel Lede Abal verwies auf den Koalitionsvertrag, in dem „eine Flüchtlingspolitik auf der Grundlage von Menschlichkeit und Verantwort-

ne Jugend kritisierte Gentges' Haltung als „ernüchternd“. „Es ist in keiner Weise verantwortbar, die Menschen in Afghanistan im Stich zu lassen“, sagten die Sprecherinnen Aya Krkoutli und Elly Reich.

Angesichts der Zahl von über 160 000 Geflüchteten und Migranten im Südwesten hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) für den in dem Gipfel gesunden warnten Überforderung puzitäten. dpa | Seite 3

Südwest Presse, 24.11.2022

Das Märchen der verfolgten Richter



Cicero, April 2023

Wartburg | Märkische | Landespolitik

Hessen: AfD gegen Hilfe für Menschen aus Afghanistan

Datum: 01.01.2020 Aktualisiert: 23.05.2021 10:54 Uhr
Webseite: 02088

Facebook



Afghanistan

Kretschmer fordert Aufnahmestopp für Ortskräfte

Stuttg. 23.04.2023 25:23 Uhr

Sachsens Ministerpräsident Kretschmer will den Zuzug Geflüchteter begrenzen. Der CDU-Mann stellt dabei auch die Zusagen für afghanische Ortskräfte infrage - also für Afghanen, die gefährdet sind, weil sie früher die Bundeswehr unterstützt haben.

Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer verlangt von der Bundesregierung eine Begrenzung des Zuzugs Geflüchteter in Deutschland und bezieht dabei ausdrücklich auch sogenannte Ortskräfte aus Afghanistan mit ein. Mit Blick auf ein Bund-Länder-Treffen am 10. Mai mit Bundeskanzler Olaf Scholz sagte der CDU-Politiker der "Bild am Sonntag", es gehe nicht allein ums Geld, sondern darum, dass die Anzahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, reduziert werden müsse.

Politische Widerstände

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Deutschland-Pakt in der Migrationspolitik – Irreguläre Migration stoppen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die irreguläre Migration spürbar zu reduzieren, um Bund, Länder und Kommunen zu entlasten;

2. angesichts der begrenzten Kapazitäten von Ländern und Kommunen alle Bundesaufnahmeprogramme einzustellen. Derzeit haben Bund und Länder keine Kapazitäten für zusätzliche freiwillige Aufnahmeprogramme mehr. Auch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist daher umgehend einzustellen, soweit es über die Aufnahme von Ortskräften hinaus geht...;

... 12. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder ihre Anstrengungen zur freiwilligen Rückkehr und zu Rückführungen intensivieren.

Berlin, den 19. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion



Plakat von 1948

Quelle:

• BT-DRS 20/8404
vom 19.9.2023

Trotz alledem...

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan darf nicht zur Disposition gestellt werden

Stellungnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan¹ zum CDU-Papier "Deutschlandpakt in der Migrationspolitik"²

An
Bundesinnenministerin Nancy Faeser
Bundesaußenministerin Annalena Baerbock
Bundesministerium des Inneren und für Heimat
Auswärtiges Amt
MdB der Parteien SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind besorgt über die aktuelle Debatte über die Flüchtlingspolitik in Deutschland. Die

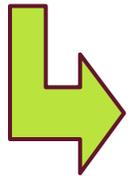
[Download gesamte Erklärung hier](#)

Das Programm läuft weiter. Es gibt mehr Aufnahmeverfahren als noch vor einigen Monaten.

Wir machen weiter und kämpfen dafür, dass das Programm in vollem Umfang bleibt!

Von der Antragstellung bis zum Aufnahmebescheid

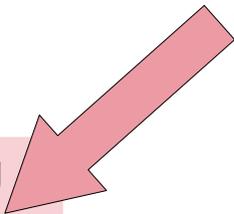
1. Anfrage: Hilfesuchende:r wendet sich an eine Meldestelle



2. Vorläufiger Antrag: Meldestelle erarbeitet den Antrag und gibt diesen mit kompletter Falldarstellung (Erklärung zur Gefährdung, Nachweisdokumente aller Art, Ausweise) in das „Supporttool“ der Koordinierungsstelle ein



3. Plausibilitätsprüfung: Koordinierungsstelle prüft und gibt frei, wenn aus deren Sicht „plausibel“ = den Kriterien des BAP entsprechend → ggf. „Revision“



4. Finaler Antrag: Falls „plausibel“ gibt die Meldestelle den Fall erneut und vollständig in das IT-Tool der Bundesregierung (INIT) ein. Ab jetzt keine Änderungen / Ergänzungen mehr möglich

Falls endgültig „nicht plausibel“, hat der Antrag keine Chance mehr

Von der Antragstellung bis zum Aufnahmebescheid



5. Auswahlentscheidung: Kommission aus Vertreter:innen des Auswärtigen Amts und des Innenministeriums prüft den Antrag (etwa monatliche Auswahlrunden)



6. Kontaktaufnahme durch BAP-Sekretariat: Falls ein Antrag ausgewählt wurde, kontaktiert das Sekretariat des BAP den/die Hauptantragsteller:in und fordert weitere Angaben / Dokumente ein

„Während des Auswahlverfahrens ...ist es für uns nicht möglich, in einzelnen Fällen Informationen zu geben“



7. Aufnahmebescheid: Das BAMF erteilt einen Aufnahmebescheid nach § 23 Abs. 2 AufenthG. Die Ausgewählten haben damit die Berechtigung zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft und damit auch zur Ausreise aus Afghanistan.
→ BAP Sekretariat übermittelt den Aufnahmebescheid und gibt Infos über das weitere Verfahren

Wenn ein Fall nicht ausgewählt wurde, verbleibt er im Pool = es gibt faktisch / formal keine Ablehnungen



Ort: Nürnberg
Datum: 25.09.2023
BAMF-Az.: BAP-AFG23-16485
(bitte unbedingt angeben)

AUFNAHMEBESCHIED

Teil

In dem Aufnahmeverfahren von:

1) Frau¹

wohnhaft in:
vertreten durch: -/-

ergeht folgende Entscheidung:

1. Es wird Ihnen eine Aufnahmezusage gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (humanitäres Aufnahmeverfahren) erteilt.
2. Die Aufnahmezusage wird mit dem Vorbehalt eines Widerrufs gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG erlassen

Hausanschrift-Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Postfach 25 120 50740 Nürnberg	Vertreterschrift-Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Postfach 25 120 50740 Nürnberg	Telefon: ansuchend.de E-Mail: Postkassationsamt.bund.de	Fax: 49 0 10 2 43 1 1 09 111 541 40 68	Telefax-Zentrale: 09 111 541 40 68	Postfach-Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Postfach 25 120 50740 Nürnberg E-Mail: Postkassationsamt.bund.de E-Mail: Postkassationsamt.bund.de
--	---	--	--	---------------------------------------	---

Aufnahmebescheid, Teil 1, Nr. 3. :

„Die Aufnahmezusage ist ab Bekanntgabe dieser Entscheidung zwölf Monate gültig. Sofern innerhalb dieser Frist kein Visumsantrag gestellt wird, verliert die Aufnahmezusage daher ihre Gültigkeit. Den zweiten Teil des Aufnahmebescheides, der die Aufnahmezusage um die Einreiseberechtigung ergänzt, erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss des Visumverfahrens sowie der Sicherheitsüberprüfung.“

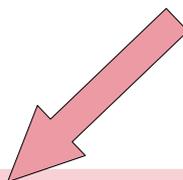
Vom **Aufnahmebescheid** bis zum **Einreisevisum**



8. Ausreise aus Afghanistan: Die „AFG-PAK-Taskforce“ (Beamte des GIZ) unterstützen bei der Ausreise aus Afghanistan. Die GIZ besorgt und bezahlt Flugticket von Kabul nach Islamabad (sonst aber nichts)

Schwierigkeiten bei der Ausreise:

- Hohe Kosten für Reisepässe und Pakistan-Visa
- Sicherheitsrisiken bei der Beschaffung von Reisedokumenten und auf dem Reiseweg
- Begleitung von alleinstehenden Frauen
- Zeitliche Verzögerungen bei der Ausreise und im Visumverfahren können zum Ablauf des Visums führen



Eine Ausreise aus Pakistan wird von den pak. Behörden nur zugelassen, wenn alle Personen mit den erforderlichen Papieren (Reisepass, Visa) legal nach Pakistan eingereist sind



9. Sicherheitsinterview: Vor Erteilung des Visums werden alle über 16-jährigen Personen einem zwei- bis vierstündigen Sicherheitsinterview durch Mitarbeiter:innen des BAMF bzw. des Verfassungsschutzes unterzogen.

Vom **Aufnahmebescheid** bis zum **Einreisevisum**



10. Vorsprache zur Visumserteilung: Termin zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft zur Erteilung eines Visums. Alle erforderlichen Dokumente (Reisepässe, sonstige Identitätsdokumente etc.) müssen im Original und mit Kopien vorgelegt werden. Botschaft unterstützt beim Ausfüllen des Antragsformulars.

Weitere Prüfung des Visumsantrags



11. Erteilung des Visums: Die deutsche Botschaft stellt einen Reiseausweis für Ausländer aus und klebt dort das Visum ein. Das Visum ist i.d.R. sechs Monate lang gültig.



12. Organisation der Einreise nach Deutschland: Die GIZ organisiert einen Flug und Flugtickets für die Personen, die ein Visum erhalten haben. Die Kosten werden vom deutschen Staat übernommen.

Vom Einreisevisum bis zur Aufenthaltserlaubnis



13. Überstellung in Erstaufnahmeeinrichtung: Nach Ankunft an einem Flughafen werden die Aufgenommenen einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Dies ist i.d.R. die EA in Bad Fallingbommel (Niedersachsen). Dort werden die Menschen max. 14 Tage untergebracht und dann vom BAMF einem Bundesland zur Aufnahme zugewiesen. Eine „Direkteinreise“ ist aber auch möglich (vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 8)

„Die lastengerechte Verteilung der ausgewählten Personen auf die Länder erfolgt unter Berücksichtigung familiärer sowie möglichst sonstiger integrationsförderlicher Bindungen grundsätzlich nach Maßgabe des für die Verteilung von Asylbewerbenden festgelegten Schlüssels (Königsteiner Schlüssel). Bei der Verteilung können Ländern weitere ausgewählte Personen additiv zu der nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegten Verteilung zugewiesen werden, wenn diese zuvor ihre Bereitschaft zu einer überquotalen Aufnahme angekündigt haben. ...“

(vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 6)

WICHTIG:
Die Aufzunehmenden und/oder die Meldestellen müssen angeben, für welches Bundesland sie die Zuweisung wünschen

Vom grün-regierten BaWü leider nicht zu erwarten...

Vom **Einreisevisum** bis zur **Aufenthaltserlaubnis**



14. Zuweisung zur Unterbringung: Die zuständige Landesbehörde (=Regierungspräsidiums Karlsruhe) weist die Aufgenommenen einer zuständigen Kommune zu (vgl. § 24 Abs. 4 AufenthG).

Wenn dort bereits privater Wohnraum vorhanden ist, kann dieser i.d.R. sofort bezogen werden. Sonst Zuweisung in eine „vorläufige Unterbringung“ im Landkreis.



15. Erste Schritte / Maßnahmen der Integration:

- Mit Zuweisungsbescheid bei der Meldebehörde anmelden
- Bei einer Krankenkasse Aufnahme in KV beantragen
- Bei der Leistungsbehörde Antrag auf Leistungen nach SGB II stellen
- Bei der Ausländerbehörde Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen. Fiktionsbescheinigung ausstellen lassen. Es wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23, Abs. 2 AufenthG erteilt. Vorsicht lange Erteilungsdauer...

Feigenblatt oder ernsthaftes Schutzprogramm?

Stand: 14.11.2023	bundesweit*	12 Meldestellen	move on
Anfragen / Fälle gesamt	NN		182
Fälle im Supporttool	ca. 45.000		103
Fälle im INIT / Bundesregierung	ca. 5.000	487	42
Auswahl / Kontaktaufnahmen durch BAP Sekretariat		181	13
Aufnahmebescheide (Fälle / Personen)	272 (764)	43 (??)	1 (6)
Eingereist in Deutschland	23 P.	2	0

Stau an der Deutschen Botschaft ...

Derzeit befinden sich mehr als 3.000 Menschen mit Aufnahmezusage für Deutschland in Pakistan und warten auf einen Visumstermin, ein Teil davon hat keinen legalen Status mehr.

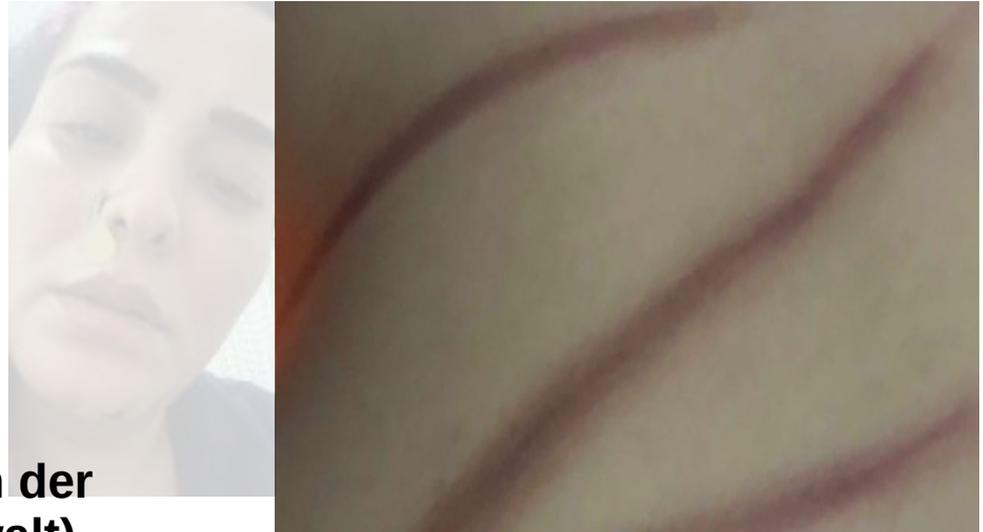
E-Mail Kabul Luftbrücke 9.11.23



... und an der pakistanisch-afghanischen Grenze

Fallbeispiel

Fatima N.



- war in paschtunischen Provinzen in der Frauenberatung tätig (häusliche Gewalt) und für Frauen-Empowerment-Projekte
- Ende 2021 auf der Straße verhaftet, weil sie ohne männliche Begleitung war, sie wurde schwer ausgepeitscht.
- Lebt seit 2021 versteckt mit Schwestern und Bruder, der von den Tb. gefoltert wurde. Kein Geld mehr für Lebensunterhalt
 - **Bewertung der KoordSt:**
„Klärungsbedarf / Falldaten ergänzen“
 - **inzwischen Aufnahmezusage**

Ich habe mich für die Rechte der Frauen eingesetzt und habe mit mehreren nationalen und internationalen Organisationen zusammengearbeitet ...

Als die afghanische Regierung am 15. August 2021 zusammenbrach, begannen diese extremistischen Männer, von Haus für Haus nach uns zu suchen und sie fanden unser Haus gleich zu Beginn, aber zum Glück waren wir an einen anderen Ort ... gezogen. Sie haben die Möbel und Einrichtung unseres Hauses zerschlagen und niedergebrannt und alles zerstört – sie haben die Fotoalben unserer Familie, alle Arbeitszeugnisse von mir und meinem Bruder und andere wichtige Dokumente mitgenommen. ... Jetzt, während ich diesen Brief schreibe, fühle ich die schrecklichste Situation, die ich jemals in meinem ganzen Leben erlebt habe. Es fühlt sich an, als ob ich und meine ganze Familie auf unsere Todesstrafe warten.

Fallbeispiel

Nadia V.

„Bitte helfen Sie uns, ein für alle Mal aus dieser Hölle herauszukommen“

- **Leiterin einer großen NGO, die sich in Afghanistan um Kriegswitwen und Frauen kümmerte, die als Dritt- oder Viertfrauen zur Zwangsheirat mit Selbstmordattentätern oder Taliban gezwungen wurden / viele humanitäre Hilfsaktionen für verarmte Landbevölkerung**
- **Ehemann hat zwei Mordangriffe nur knapp überlebt**
- **Vier kleine Kinder**
- **seit Machtübernahme Taliban ständiger Ortswechsel / inzwischen in starke Depression gefallen**
 - **Antrag Januar 2023**
 - **Auswahlentscheidung Juni 2023**
 - **Aufnahmezusage im September 2023**

Fallbeispiel: Matin B.

- War Mitarbeiter im Innenministerium als IT-Experte (Lohnbuchhaltung) = Geheimnisträger. Aktiv gegen Korruption und in sozialer NGO tätig
- Kommt aus einer politisch sehr aktiven und bekannten Familie / Vater 2020 ermordet / Bruder Anschläge überstanden und 2022 von D aufgenommen
- 2019: ca. 9 Monate in Erdloch gefangen gehalten und gefoltert / seitdem schwer krank (Epilepsie)
- Seit Machtübernahme T. ständiger Wohnortwechsel der gesamten Familie
- August 2022: Antrag auf Aufnahme zusammen mit Ehefrau, Kleinkind, Bruder und Mutter
 - **Entscheidung des AA 30.1.23:** Abgelehnt
- März 23: Taliban-Angriff auf das Haus der Familie, N. wird verschleppt und erneut brutal misshandelt, kann nach 11 Tagen freigekauft werden, ist aber fast tot
 - **April 23: Antrag wird erneut im BAP gestellt mit Empfehlungsschreiben von MdB Martin Rosemann**
- Juni 23: Neues Taliban-Schreiben, dass er sich stellen soll
 - **30.8.23 In Auswahl aufgenommen, Aufnahmebescheid steht noch aus**

Fallbeispiel Shaima S.

„Yesterday I was informed that my sisters were coming back home with a tri-wheel motorbike (Rikshah). The Taliban tried to kill them, intentionally smashed their ranger vehicle into the tri-wheel motorbike, and claimed it was an accident. Fortunately, they were only heavily injured but survived. They are highly at risk now. Please help us.“

Anwar S.

In Afghanistan in der Wasserwirtschaft tätig
Doktorand am Geowissenschaftlichen Institut der
Universität Tübingen
Bruder der Shaima

- Antrag im Juni gestellt
- Im Auswahlverfahren, noch keine Aufnahmezusage

Name:

Nick name: S

Father Name

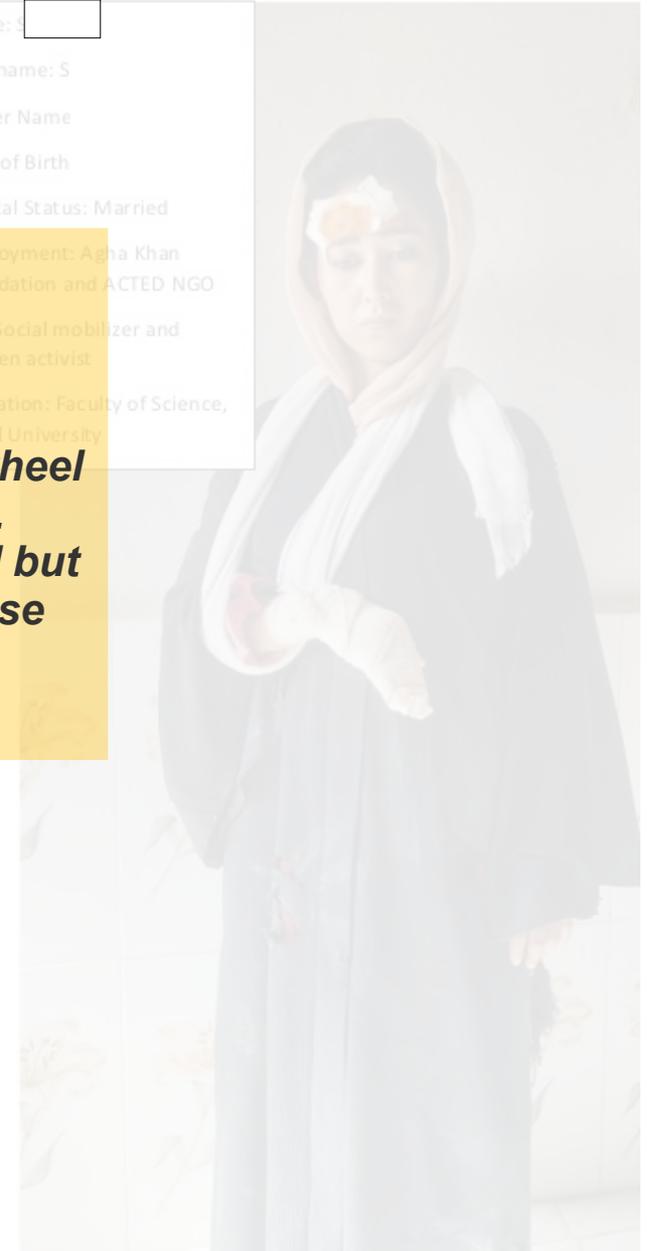
Date of Birth

Marital Status: Married

Employment: Agha Khan Foundation and ACTED NGO

Job: Social mobilizer and women activist

Education: Faculty of Science, University



Fallbeispiel: Sayed Z.

- Redakteur / Kameramann beim internationalen TV-Sender „NN TV“ (Herat)
- Zusammen mit seinem Bruder Z. war er Geschäftsführer einer Firma, die technische Anlagen (z.B. Parksysteme) zur Erkennung von Sprengstoffen hergestellt hat. Diese sollten landesweit vermarktet werden
- 2 X entführt und schwer misshandelt, 14 Tage im Taliban-Gefängnis
 - Bewertung der KoordSt: zunächst „nicht plausibel“, dann aber doch...
 - im Auswahlverfahren seit Juni 23, noch keine Aufnahmezusage



Fallbeispiel: Sonia Y.

- Aktiv als Frauenrechtlerin und in der Partei „Rawande Sabs“ (Afghanistan Green Trend)
- organisierte zahlreiche Demonstrationen im Raum Herat gegen Taliban und pakistanischen Einfluss
- In NGOs tätig, z.B. für Nutrition Education International (NEI) und in Kampagnen für Mädchenbildung
- Lebt seit 2021 versteckt in der Umgebung von Herat, nur ein Bruder als Unterstützung
 - Antrag gestellt am 19.12.2022
 - im Sept. 23 ins Auswahlverfahren aufgenommen

„Was ich gegen die Taliban und gegen die anderen Terroristen gemacht habe, bedeutet, dass sie mich umbringen, wenn sie mich finden“



18 Referentin bei Workshops im ländlichen Raum für 15-18-jährige Mädchen, die von ihren Familien aus nicht in die Schule gehen durften. 19

move on ist eine „Meldestelle“

- Auch unser Verein ist einer von insgesamt 75 sog. Meldestellen.

- Sehr aufwendige und sehr komplexe Anforderungen bei der Antragstellung. Vier Mitarbeiter:innen bearbeiten Anträge. Zwei weitere Helfer:innen



- zur Zeit knapp 200 laufende Anfragen / Anträge bei move on. Bei etwa der Hälfte der Anträge geht es um Verwandte von afghanischen Geflüchteten aus der Region, die andere Hälfte sind Anträge, die uns über Kontakte vermittelt wurden. Einzelne Anfragen kamen über Asyl-AKs aus ganz Ba-Wü.

- Wenn eine Anfrage eingeht, schicken wir Informationen zum Programm und welche Angaben wir brauchen, um einen Antrag stellen zu können

Kontakt: bap@menschen-rechte-tue.org



+++++General information+++++

Thank you for your request for support for admission to Germany as part of the Federal Admissions Program in Afghanistan

Please note:

- we can prepare an application for you to be admitted to Germany as part of the Federal Admissions Program in Afghanistan and send it to the German government. A government commission decides on the application. We cannot influence how long this takes and what the decision will be.
- You do not need to pay any money to apply for the admission program through our organization (or any other registering NGO). We have nothing to do with people or organizations in Afghanistan or anywhere else who ask for money and promise to be registered or accepted into the program in return.
- We are a small organization and do most of our activities on a voluntary basis. The preparation of applications in the federal admission program in Afghanistan must be done very carefully and is very time-consuming. We therefore ask for your understanding if it takes a few weeks before we can process and submit an application.
- The data you send us will be stored by us in a secure system for the purpose of applying to the Federal Admissions Program in Afghanistan. We do not give any of your data to unauthorized persons.

We have prepared a document for you in the attachment. Please fill this out as precisely and comprehensively as possible and send it back to us by email with all the documents requested there. Please name your files as meaningfully as possible, this makes our work easier. If there is no other way, you can also contact us via smartphone (Messenger Signal).

Please also answer the following questions first (via e-mail reply):

- Have you already applied for admission to Germany through other organizations or other programs? If yes: Please send us more detailed information.
- Do you have relatives or good friends who live in Germany?
- Are there people or organizations in Germany with whom you are in contact and who support you?

Please note:

- For each application, a main person is required, who must explain in detail the particular danger that exists for him/her. Individuals who have worked for the police, military, or intelligence (governmental or non-governmental) are not accepted into the federal admissions program unless they can demonstrate a risk for other reasons.
- In addition, the core family can be included in the list (husband or wife and minor children). If additional people are added to the list, it must be explained why these people are also at risk and why they are dependent on the main person
- A maximum of 10 people can be included in one application
- Leaving Afghanistan is only possible with a valid national passport and a valid visa for Pakistan. If you have received a letter of acceptance ("Aufnahmezusage"), you can go to the German Embassy in Islamabad. There is also a security interview, which takes about 3 to 4 hours per person (from 16 years of age).

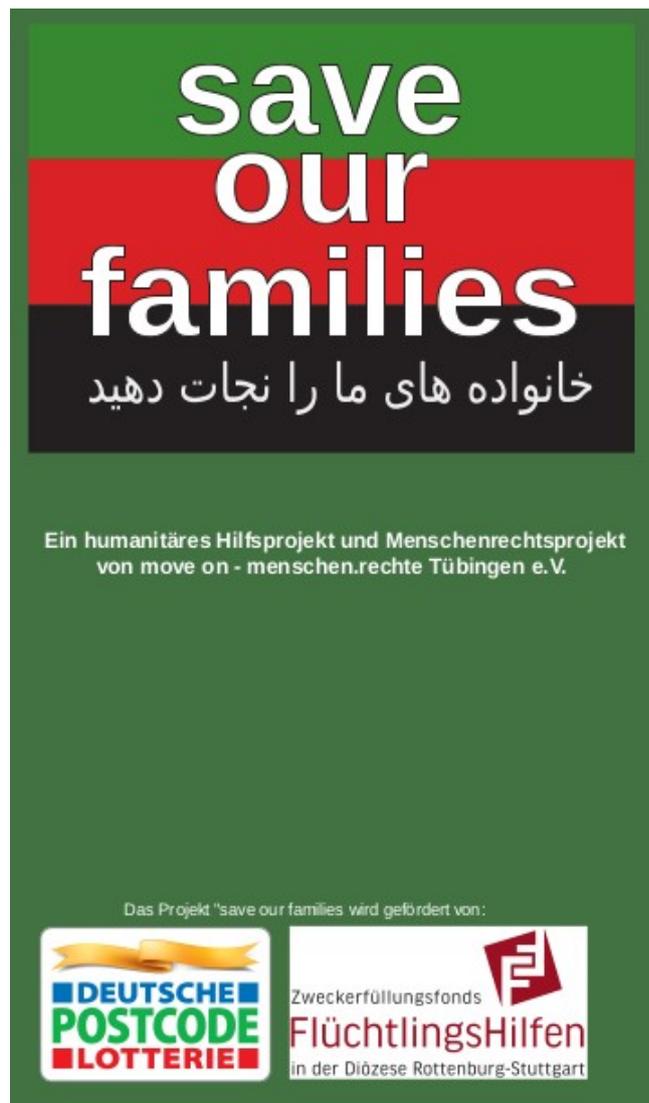
more information:

- official website of [Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](#). Here you will also find the official admission order of the federal government
- move on - menschen.rechte Tübingen e.V. (Dez.22): [Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](#)- Information for Afghan refugees and their supporters from the Tübingen region (PDF)

Best regards



„the best nation is donation“ !!



save
our
families

خانواده های ما را نجات دهید

Ein humanitäres Hilfsprojekt und Menschenrechtsprojekt
von move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Das Projekt "save our families" wird gefördert von:



DEUTSCHE
POSTCODE
LOTTERIE

Zweckerfüllungsfonds
Flüchtlingshilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Mit unserem Projekt "save our families" ...

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten.
- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan für Menschen, die sich in Afghanistan in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind und dringend aus Afghanistan raus müssen. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.
- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Helfen Sie mit!

Für unsere Arbeit und die humanitäre Hilfe freuen wir uns über Spenden:
menschen.rechte Tübingen e.V.
Volksbank in der Region
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
BIC: GENODES1VBH,
Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe



The advertisement features a background of a vast field of purple saffron flowers. In the foreground, a white rectangular card is tilted. The card has the word "Safran" in large, bold, orange letters. Below it, the text "aus Afghanistan" is written in a smaller, black font. Underneath that, the Persian name "زعفران افغانستان" is written in red. A QR code is located in the bottom left corner of the card.

- Wir verkaufen edles Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis auf Spendenbasis. Das Safran ist hochwertig und wurde von Frauen selbst angebaut und gesammelt.
- Richtpreis: 10 Euro / 1g im kleinen Glas. Gerne Sammelbestellungen!

Kontakt: info@menschen-rechte-tue.org

Vielen Dank für das Interesse und...

...bis dann am Flughafen!



In Zusammenarbeit mit
[AK Asyl Südstadt](#) [Asylzentrum Tübingen](#) [Katholisches Dekanat Rottenburg](#)

move on

menschen.rechte Tübingen e.V.

Provenceweg 3, 72072 Tübingen
 info@menschen-rechte-tue.org
www.menschen-rechte-tue.org
 Registergericht Stuttgart VR 722452
[Satzung des Vereins](#)

Vorstand:

Jutta Baitsch,
 Marianne Mösele, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto

menschen.rechte Tübingen e.V.
 Volksbank in der Region
 IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
 BIC: GENODES1VBH

menschen.rechte.büro

Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B

info@planb.social
 07071 – 96 69 94 – 0

[menschen.rechte Tübingen e.V.](http://menschen.rechte.Tuebingen.e.V.) Provenceweg 3 72072 Tübingen

Tübingen, den 17.10.2023

Einladung zum Fachaustausch

Ein Jahr Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan -

Aufnahme von ausgewählten gefährdeten Menschen in Stadt und Landkreis?

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte...,

Hiermit möchten wir Sie zu einem fachlichen Austausch über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan, unsere Arbeit als zivilgesellschaftliche Meldestelle(n) in diesem Programm und die Herausforderungen und Aufgaben auf der kommunalen Ebene bei der Integration von Aufgenommenen einladen.

Wann: Donnerstag, 16. November 2023, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Wo: Gemeindehaus St. Michael, Hechingerstr. 45, 72072 Tübingen

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an info@menschen-rechte-tue.org mit, ob Sie an der Veranstaltung persönlich teilnehmen können und mit wie vielen Personen Sie kommen. Gerne können Sie die Einladung an andere Vertreter:innen ihrer Institution oder an Organisationen, mit denen Sie zusammenarbeiten, weitergeben.

Zur Information:

Unser Verein ist seit Oktober 2022 eine von rund 75 offiziellen zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Wir setzen uns sehr zeitintensiv und engagiert dafür ein, dass Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und deswegen in Gefahr sind, durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Trotz aller Belastungen, die die insbesondere auch seit dem Ukraine-Krieg gestiegene Gesamtzahl von Geflüchteten in Deutschland für Kommunen und Gesellschaft bedeuten, halten wir dieses Bundesaufnahmeprogramm für mehr als sinnvoll, gerade auch im Hinblick auf den Schutz von Frauen und Mädchen. Unter den Personen, für die wir Anträge stellen, sind zahlreiche sehr engagierte und sehr gefährdete Frauen und deren Familien.

Das BAP, mit dem die Bundesregierung die Aufnahme von bis zu 1000 in besonderer Weise in Gefahr befindlichen Menschen pro Monat in Aussicht gestellt hat, ist nur sehr schleppend in die

Gänge gekommen. Zum heutigen Stand gibt es zwar über 40.000 Anträge im System der Bundesregierung, aber nur ca. 250 Aufnahmezusagen für rund 600 Personen. Ende September 2023 sind die ersten 13 Personen in Deutschland angekommen. Es handelt sich bei diesem Programm also faktisch um eine geringe Anzahl von Menschen, die tatsächlich aufgenommen werden.

Von den über 200 Anträgen, die wir bearbeiten, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt eine (1) Aufnahmezusage für ein Ehepaar mit vier kleineren Kindern. Diese Familie dürfte, wenn die Ausreise aus Afghanistan klappt, in etwa einem Monat in Deutschland ankommen. Da sie mit einer in Tübingen lebenden Person befreundet ist, haben wir das Interesse, dass sie nach Tübingen bzw. den Landkreis zugewiesen wird. Desweiteren gibt es eine weitere 5-köpfige Familie im Auswahlverfahren, die persönliche Bezüge hat zu einer bereits aufgenommenen Person, die in Tübingen lebt. Bei dieser Familie gehen wir davon aus, dass in Kürze eine Aufnahmezusage erfolgt. Hinzu kommen aktuell drei „Nachzügler*innen“ aus einer Familie (Witwe mit zwei jugendlichen Söhnen), die im Frühjahr 2022 eine Aufnahmezusage erhielt und deren Hauptperson mit ihrer Familie in Balingen lebt. Weitere 5 unserer Hauptantragsteller:innen sind aktuell im Auswahlverfahren, wobei dies nicht bedeutet, dass im Fall einer Aufnahmezusage eine Zuweisung nach Tübingen oder in die Region erfolgt.

Wir hoffen, dass wir bei unserem Engagement für das Aufnahmeprogramm mehr Unterstützung bekommen, denn wir sind auf die Unterstützung durch die maßgeblichen politischen Kräfte und konkret vor Ort durch die kommunalen Verwaltungen und die zivilgesellschaftlichen Akteure (Kirchen, Integrationsdienste, Arbeitgeber usw.) angewiesen. Gerne möchten wir mit Ihnen deswegen zu den Aufnahmen aus Afghanistan ins Gespräch kommen. Wir möchten Ihnen bei der Veranstaltung die Grundzüge und die aktuelle Situation des Aufnahmeprogramms sowie unsere Aktivitäten als Meldestellen vorstellen. Darüber hinaus möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, wie wir zusammenarbeiten können, wenn die Regierung Aufnahmezusagen macht und die aufgenommenen Menschen zu uns in die Region kommen. Wir wollen ihnen auch die zur Aufnahme anstehenden Familien näher vorstellen.

Im Rahmen unseres Projekts „save our families“ bearbeiten wir nicht nur Aufnahmeanträge, sondern unterstützen Aufgenommene (in begrenztem Umfang) auch bei der Integration. Dies werden wir aber nicht alleine leisten können, insbesondere bei der Bereitstellung von Wohnraum und verschiedenen Schritten der Integration brauchen die Aufgenommenen die Unterstützung der staatlichen „Regelsysteme“ und anderer Akteur:innen.

Wir sind sicher, dass die Menschen, die sich in Afghanistan zum Teil unter Lebensgefahr und jahrelang für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben, gut zu den Kommunen passen, die sich öffentlichkeitswirksam zum „sicheren Hafen“ erklärt haben.

Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Flyer und auf unserer Homepage <https://menschen-rechte-tue.org>.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Linder

Geschäftsführer move on

Hinweise / Links:

Offizielle Homepage des [Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](#) mit Aufnahmeanordnung
move on - menschen.rechte Tübingen e.V. (Dez.22): [Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan- Informationen für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen aus der Region Tübingen](#) (PDF)
17.10.2023 ZDF Frontal: [Schutzbedürftige aus Afghanistan- Bundesregierung scheitert an Versprechen](#)
Anlage: Flyer „save our families“

„Mehr als rücksichtslos“

Geflüchtete Das Ausländeramt Tübingen kümmerte sich erst nach einer TAGBLATT-Anfrage um eine Familienzusammenführung, die für eine Afghanin dringend ist. *Von Sabine Lohr*

Seit mehreren Monaten liegt bei der Tübinger Ausländerbehörde eine Akte, die bis zum Donnerstag nicht bearbeitet wurde. Dabei drängt sie – und der Fall hätte böse enden können. Es geht um eine junge Afghanin, die zu ihrem Mann Hasmatullah Fazelpoor nach Tübingen möchte – auf dem Weg der Familienzusammenführung. Fazelpoor kam im Mai 2017 von Afghanistan nach Tübingen und stellte einen Asylantrag. Dieser wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt, weil Fazelpoor über Bulgarien nach Deutschland eingereist war. Der damals 24-Jährige wurde zunächst nach Bulgarien und von dort aus nach Afghanistan abgeschoben. Doch das Verwaltungsgericht Sigmaringen verfügte, dass Fazelpoor zurückgeholt werden musste. Er reiste wieder ein, klagte gegen die erneute Ablehnung und bekam Recht. Seit Juni 2018 ist er als Flüchtling in Deutschland anerkannt.

Fazelpoor arbeitet bei der Dienstleistungsorganisation des Universitätsklinikums (UDO)

und wird als Reinigungskraft an den Kliniken eingesetzt. Er hat auch eine eigene Wohnung, in der er alleine lebt. Sein Traum ist es, Lastwagenfahrer zu werden. Dafür muss der 30-Jährige den LKW-Führerschein machen. Doch im Moment geht das nicht: Er muss Geld verdienen, um seine Frau zu unterstützen.

Fazelpoor heiratete im August 2021 Faza Waqar, die er von klein auf kennt und die noch in Afghanistan lebt. Bei der Hochzeit war er nicht anwesend, und sie war eigentlich auch erst für später geplant. Doch mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan drohte Waqar eine Zwangsheirat. Fazelpoor stellte kurz nach der Hochzeit einen Antrag auf Familienzusammenführung. Der steht ihm als anerkanntem Flüchtling zu. Und dem Nachzug seiner Frau steht eigentlich auch nichts im Weg – außer die Tübinger Ausländerbehörde. Die Botschaft in Teheran hat dem Familiennachzug längst zugestimmt.

Allerdings dauerte das lange. Waqar bekam ihren Termin bei der Botschaft erst im Juni dieses Jahres, also anderthalb Jahre nach ihrer

Anfrage. Dazu reiste sie in den Iran – zusammen mit ihrem Vater, denn auch im Iran ist sie als Frau besser nicht allein unterwegs. Für ihren Aufenthalt bekam sie ein Visum, das drei Monate lang gültig war. Es wurde verlängert und läuft am 26. November aus. Am Mittwoch beantragte sie die erneute Verlängerung – doch ob sie diese bekommt, ist längst nicht sicher.

Andreas Linder vom Verein „Move on“, der Flüchtlinge berät, versteht nicht, warum die Tübinger Behörde nicht endlich die Genehmigung erteilt. In einer Mail der zuständigen Sachbearbeiterin des Ausländeramts heißt es, die Behörde habe einen Prioritäten-Katalog festgelegt. Visumanträge könnten leider nicht priorisiert werden. Doch wenn Faza Waqar in Teheran keine Verlängerung bekommt, muss sie zurück nach Afghanistan, wo Frauen besonders gefährdet sind. Zumal jene, deren Ehemänner geflüchtet sind – diese gelten als „Ungläubige“.

Linder findet: „Zeitliche Verzögerungen bei Antragsbearbeitung eines Familiennachzugs sind aus unserer Sicht mehr als rücksichts-

los.“ In diesem Fall seien alle Voraussetzungen für Familiennachzug erfüllt. „Die Ausländerbehörde muss nur ja sagen. Das kann und darf keine neun Monate dauern.“

Fazelpoor leidet unter dem Zustand. „Ich komme einfach nicht voran. Ich will einen Deutschkurs machen und eine Ausbildung, das geht aber erst, wenn meine Frau da ist“, sagt er. Die Warterei und die Ungewissheit stressen und zermürben ihn. Aber auch mehrmalige Nachfragen Linders beim Ausländeramt blieben fruchtlos.

Auf TAGBLATT-Nachfrage beim Ausländeramt schauten sich Fachbereichsleiterin Nadine Knodel und der zuständige Leiter des Bürgeramts Wilhelm Gunkel die Akten an. „Das Ausländeramt hat am 22. August die Mitteilung über den Visumantrag bekommen“, so Knodel. Das Amt sei aber nicht auf die Dringlichkeit hingewiesen worden und auch nicht auf eine mögliche Gefahr. Gunkel prüfe den Vorgang jetzt noch einmal genau. Knodel: „Es sieht sehr gut aus, auch wenn ich nichts versprechen kann. Kurz nach 17 Uhr schrieb sie: „Die Zustimmung wird noch heute verschickt.“

Tübingen, 10.12.2023,

75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO

Wir reißen uns ein in die vielen Spendenaufrufe, die derzeit in die Briefkästen flattern...

75 Jahre Menschenrechte sind ein Grund zum Feiern, aber angesichts der vielen aktuellen Krisen und Kriege und Menschenrechtsverletzungen auf dieser Welt ist dieses Konzept der Menschenrechte vielleicht gefährdeter denn je. Aber auf jeden Fall ein Grund zum unbeirrten Weitermachen: Everyday for human rights!

Wir freuen uns, wenn du diesen Spendenaufruf in deinen Kreisen weiterverbreitest.

move on
menschen.rechte Tübingen e.V.

Provenceweg 3, 72072 Tübingen
info@menschen-rechte-tue.org
www.menschen-rechte-tue.org
Registergericht Stuttgart VR 722452
[Satzung des Vereins](#)

Vorstand:
Jutta Baitsch,
Marianne Mösele, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto
menschen.rechte Tübingen e.V.
Volksbank in der Region
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
BIC: GENODES1VBH

menschen.rechte.büro
Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B
info@planb.social
07071 – 96 69 94 – 0

Spendenaufruf zum Jahresende 2023

Every day for human rights!

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren... (Art.1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen...(Art.14)"

Am 10. Dezember 2023 feiern wir 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO. Während derzeit eine krasser Überbietungswettbewerb mit dem Ziel der "Bekämpfung der irregulären Migration" tobt und etwa die CDU immer lauter die Abschaffung des individuellen Asylrechts fordert (wie etwa die BaWü-CDU auf ihrem neulichen Parteitag) setzen wir uns als kleiner Verein zusammen mit vielen anderen für einen Erhalt dieses individuellen Asylrechts ein und tragen durch unsere Aktivitäten dazu bei, dass verfolgte und schutzbedürftige Menschen eine gute Aufnahme in Deutschland erhalten, dass sie ihre Rechte durchsetzen können und dass sie ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können. Wir werden uns weiter generell dafür einsetzen, dass Fluchtursachen bekämpft werden und nicht die Flüchtlinge.



- In unserem Beratungsprojekt **Plan.B** beraten und unterstützen wir geflüchtete Menschen im Asylverfahren, bei vielen Bedarfen rund um die Integration, bei Anträgen bei Behörden für Aufenthaltserlaubnisse. Im Jahr 2023 kümmern wir uns um insgesamt rund 300 "Fälle" und dabei vielfach sehr erfolgreich. Neben den vier Berater:innen arbeiten bei Plan.B auch zahlreiche ehrenamtlich Engagierte mit, darunter mehrere Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien und Irak. Im Jahr 2023 wird Plan.B von der UNO-Flüchtlingshilfe, der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen mit insgesamt 60.000 Euro unterstützt. Um die Kosten zu decken, müssen wir aber aus Eigenmitteln und Spenden rund 30.000 Euro selbst aufbringen. Das haben wir bisher trotz einiger Spenden, für die wir sehr dankbar sind, nicht geschafft. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder beträchtlich eigene Mittel aufbringen müssen.



- In unserem Projekt **save our families** unterstützen wir seit 2021 Menschen, die sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden. Dieser Spendentopf ist leer und wir hoffen, dass wir auch in diesem Winter weiter helfen können, denn die humanitäre Situation für die Menschen, die wir bisher unterstützt haben (primär Verwandte von hier lebenden afghanischen Geflüchteten), ist

weiter elend. Wir stellen als Meldestelle Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan für Menschen, die in Afghanistan aufgrund ihrer Aktivitäten für Demokratie, Frieden, Menschenrechte ... bedroht und in Lebensgefahr sind. Wir arbeiten mit einem Team von 6 Personen an rund 200 Anträgen. 14 unserer Anträge sind aktuell im Auswahlverfahren, eine Familie konnte Afghanistan vor Kurzem verlassen und wir hoffen, dass sie in ca. 2 Monaten im "sicheren Hafen" Tübingen ankommen werden. Wir helfen schließlich anerkannten afghanischen Geflüchteten aus der Region bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung. Dabei unterstützen wir die Menschen vor allem bei Kosten für Reisekosten, Reisepässe, Visa usw., die meistens in die Tausende gehen.

Nähere Informationen über unsere Aktivitäten, auch mit Einzelfallbeispielen, finden Sie im beigefügten ausführlichen aktuellen Infoblatt oder auf unserer Homepage <https://menschen-rechte-tue.org/> oder <https://planb.social>

Für unsere Projekte erhalten wir inzwischen Förderungen durch Stadt und Landkreis Tübingen und von Stiftungen. Aber wir haben auch rund 20% Eigenanteil zu leisten, die aus Mitgliedsbeiträgen allein nicht aufzubringen sind.

Deswegen bitten wir für diese Aktivitäten auch Ende des Jahres 2023 um Unterstützung.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende auf

**menschen.rechte Tübingen e.V.
Volksbank in der Region
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
BIC: GENODES1VBH**

Hinweise: Wenn Sie für einen bestimmten Zweck spenden wollen, geben Sie bitte "PlanB" oder "Afghanistanhilfe" an. Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Zahlungsbeleg oder Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 50 Abs. 4, S.1 Nr. 2 EStDV). Wir stellen aber auch für kleinere Spenden gerne Spendenbescheinigungen aus. Bitte geben Sie dazu Ihre Adresse im Verwendungszweck an.

Wir wünschen Ihnen allen eine geruhsame Weihnachtszeit und hoffentlich wirds besser mit dieser Welt im neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Baitsch, Marianne Möhle, Ines Roth (Vorstand), Andreas Linder
(Geschäftsführer)

Plan.B?



move on
menschen.rechte tübingen e.v.

info@menschen-rechte-tue.org, <https://menschen-rechte-tue.org>

Vorstand: Jutta Baitzsch, Marianne Möhle, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto:

menschen.rechte Tübingen e.V., Volksbank in der Region

IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH

menschen.rechte.büro; Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B: info@planb.social, 07071 – 96 69 94 – 0

Plan.B berät und unterstützt seit 2020 geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Inzwischen sind wir zu einer sehr aktiven und anerkannten Fachberatungsstelle geworden. Wir kümmern uns vor allem um Bedarfe von geflüchteten Menschen, um sich die taatlichen Sozialarbeiter:innen von Stadt und Landkreis nicht kümmern oder kümmern dürfen.

Wir arbeiten mit allen zusammen, die sich solidarisch für ein faires Asylverfahren und für die Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten und für eine nachhaltige Integration einsetzen. Dabei sind wir zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber:innen, Rechtsanwält:innen und den zuständigen Behörden geworden. Insbesondere bei allen Angelegenheiten rund um die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen zeigt sich immer wieder die Notwendigkeit einer beharrlichen Unterstützung.

Was macht Plan.B konkret?

- Wir klären in jedem Einzelfall ab, welche rechtliche Bleibperspektive möglich ist
- Wir beraten, unterstützen und begleiten
 - im Asylverfahren und dem gerichtlichen Klageverfahren
 - bei der Erfüllung der "Mitwirkungspflichten" bei Identitätsklärung und Passpflicht insbesondere damit ein Beschäftigungsverbot vermieden werden kann
 - bei Bewerbung, Arbeitssuche, Arbeitsverträgen
 - bei Anträgen auf Bleiberecht für Geduldete (z.B. Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht, § 19d, 25a, 25b u.a. AufenthG, Härtefallanträge)
 - bei Anträgen auf Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sowie bei der Einbürgerung
- Wir vermitteln Rechtsanwält*innen und nach Möglichkeit finanzielle Rechtshilfe
- Wir klären spezielle Bedarfe ab und kooperieren im Einzelfall mit anderen Fachberatungsstellen (z.B. psychologische Beratung, Aidshilfe, Gewaltprävention, Anerkennungsberatung)
- Wir erstellen Informationsmaterialien für Geflüchtete
- Wir führen Info-Veranstaltungen und Fortbildungen für Geflüchtete und Fachkräfte durch

Wir sind derzeit in rund 300 „Fällen“ tätig. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater*innen sowie mehrere ehrenamtlich Engagierte mit, darunter auch Geflüchtete. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg sowie aufsuchend/mobil in mehreren Flüchtlingsunterkünften in Stadt und Kreis Tübingen. Die Beratung ist für die Klient*innen vertraulich, kostenfrei und für uns häufig sehr zeitintensiv. In den meisten Fällen unterstützen und begleiten wir die Geflüchteten mehrere Jahre.

Warum brauchen wir auch Spenden?

Im Jahr 2023 wird Plan.B von der UNO-Flüchtlingshilfe, der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen mit insgesamt 60.000 Euro unterstützt. Damit können wir insgesamt 1,23 Personalstellen finanzieren, auf denen im Jahr 2023 vier Personen in Teilzeit arbeiten. Um die Gesamtkosten von rund 90.000 Euro zu decken, müssen wir aber aus Eigenmitteln und Spenden ca. 30.000 Euro aufbringen. Das haben wir bisher nicht geschafft. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder beträchtlich eigene Mittel aufbringen müssen.

Mehr Informationen: <https://menschen-rechte-tue.org> oder <https://planb.social>
(dort finden Sie auch eine ausführlichere Beschreibung von Fallbeispielen)

Plan.B wird im Jahr 2023 gefördert von



Unser Verband www.paraetaet-bw.de



www.tuebingen.de



www.kreis-tuebingen.de

Fallbeispiel Herr A. aus Afghanistan

Zahlreiche neu angekommene Geflüchtete sind vom Dublin-Verfahren betroffen. So auch Herr A., der in Afghanistan als IT-Fachkraft für internationale Organisationen gearbeitet hat und nach der Taliban-Machtübernahme Frau und Kind zurücklassen musste. Plan.B unterstützte ihn im Asyl- und Klageverfahren, damit er nicht nach Italien abgeschoben wird. Dies war erfolgreich und jetzt erhält er in Deutschland ein Asylverfahren mit guter Aussicht auf eine Anerkennung.

Fallbeispiel Herr M. aus Gambia

Muhammad aus Gambia ist seit 2016 in Deutschland. Nach dem negativen Ausgang seines Asylverfahrens konnte er im Jahr 2020 eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer beginnen und wir konnten eine Ausbildungsduldung für ihn erwirken. Trotz geringer Schulvorbildung in Gambia und nur eingeschränktem Zugang zu einem Deutschkurs in Deutschland konnte er seine Ausbildung abschließen. Mitte dieses Jahres erhielt er nun endlich seine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration.

Fallbeispiel Herr N. aus Nigeria

Bereits kurz nach seiner Ankunft in Deutschland im Jahr 2016 beginnt Herr N. zu arbeiten und seinen Lebensunterhalt durchgehend selbst zu sichern. Eine drohende Abschiebung, unmittelbar bevor Herr N. endlich ein sicheres Bleiberecht beantragen könnte, kann Ende 2022 in letzter Minute durch einen von Plan.B gestellten Härtefallantrag gestoppt werden; keine 2 Monate später erhält Herr N. aufgrund guter Integration eine langfristige Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG.

Fallbeispiel Yasmin aus dem Irak: Härtefallantrag

Die 21-jährige Yasmin kam im Jahr 2020 als Minderjährige zusammen mit ihrer Mutter nach Deutschland. Obwohl die Jesiden im Irak vom IS verfolgt waren und insbesondere Frauen immer noch gefährdet sind, wurde der Asylantrag abgelehnt. Yasmin hat inzwischen für überragende schulische Leistungen einen Preis erhalten und ist im Gymnasium. Da sie für ein Bleiberecht aber noch nicht lange genug in Deutschland ist, unterstützen wir sie und ihre Mutter bei einem Antrag bei der Härtefallkommission des Landes.



<https://menschen-rechte-tue.org>
info@menschen-rechte-tue.org



Kontakt contact مخاطب:
bap@menschen-rechte-tue.org

Das Projekt "save our families" wird gefördert vom

Unterstützt von Teilnehmer*innen der



Was ist und macht das Projekt "save our families"?

Mit unserem Projekt "save our families"

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten und an rund 200 Familien weitergegeben.

Fallbeispiel Familie S.

Herr S. kam 2015 als Asylsuchender nach Deutschland. Wie bei vielen anderen afghanischen Männern wurde sein Asylantrag vom BAMF abgelehnt. Erst im Jahr 2021 erhielt er vom Verwaltungsgericht den Flüchtlingsschutz zuerteilt. Kurz darauf verstarb seine in Afghanistan verbliebene Ehefrau an Covid. Wir unterstützen Herrn S. beim Familiennachzugsverfahren für die 6 Kinder. Anfang Januar 2024 haben diese ihren Termin zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft.

Fallbeispiel Familie N.

Frau N. war die Leiterin einer landesweiten NGO, die sich um Witwen von Kriegsoffizieren und um zwangsverheiratete Frauen gekümmert hat und humanitäre Hilfsaktionen für die verarmte Landbevölkerung organisierte. Ihr Ehemann wurde im Herbst 21 gekidnappt und kam nur durch Glück wieder frei. Seit dieser Zeit lebt die Familie an versteckten Orten. Das Ehepaar hat 4 Kinder, das kleinste ist chronisch krank. Über unseren Antrag im BAP sind sie ins Auswahlverfahren gekommen und haben vor Kurzem als erster von unseren Anträgen eine finale Aufnahmezusage erhalten.

- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für Menschen, die sich in Afghanistan in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind und dringend aus Afghanistan raus müssen. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.
- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Meldestelle im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Unser Verein ist seit Oktober 2022 eine von rund 75 offiziellen zivilgesellschaftlichen Meldestellen im [Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](#). Wir setzen uns sehr zeitintensiv und engagiert dafür ein, dass Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und deswegen in Gefahr sind, durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Fallbeispiel Familie I.

Im Jahr 2022 wurde auf die drei Schwestern des Herrn I. ein Anschlag verübt. Was wie ein Verkehrsunfall mit einer Riksha aussehen sollte, war die eindeutige Absicht, die Frauen vor weiteren öffentlichen Aktivitäten zu warnen. Alle Schwestern des Herrn I. haben studiert und sind in humanitären und Frauenorganisationen tätig. Herr I. kam selbst über das Aufnahmeprogramm und ist Doktorand an einem Tübinger Institut. Nach unserem Antrag im BAP sind die Frauen ausgewählt worden.

Das BAP, mit dem die Bundesregierung die Aufnahme von bis zu 1000 in besonderer Weise in Gefahr befindlichen Menschen pro Monat in Aussicht gestellt hat, ist nur sehr schleppend in die Gänge gekommen. Zum heutigen Stand gibt es zwar über 40.000 Anträge im System der Bundesregierung, aber nur ca. 250 Aufnahmezusagen für rund 600 Personen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind erst rund 30 Personen in Deutschland angekommen, viele befinden sich im Visumverfahren in Pakistan, noch viel mehr müssen in Unsicherheit und Hilflosigkeit in Afghanistan verharren.

Sicherer Hafen in Stadt und Landkreis Tübingen?

Wir bearbeiten in unserem Projekt ca. 200 Fälle. Dies ist eine sehr herausfordernde und zeitintensive Arbeit. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es eine (1) Aufnahmezusage für ein Ehepaar mit vier kleineren Kindern (Familie N.). Diese Familie ist mit einer in Tübingen lebenden Person sehr gut befreundet ist. Eine weitere 5-köpfige Familie ist im Auswahlverfahren, die familiäre Bezüge hat zu einer bereits aufgenommenen Person hat, die in Tübingen lebt. Bei dieser Familie rechnen wir in Kürze mit einer Aufnahmezusage (Familie A.). Bei diesen Familien hoffen wir darauf, dass sie – Stichwort „sicherer Hafen“ - eine gute Aufnahme in Stadt oder Landkreis Tübingen erhalten werden.

Für diese Familien suchen wir geeigneten Wohnraum in Tübingen und sind dabei für jede Unterstützung dankbar. Weitere 12 unserer Hauptantragsteller:innen sind aktuell im Auswahlverfahren, wobei dies nicht bedeutet, dass im Fall einer Aufnahmezusage eine Zuweisung nach Tübingen oder in die Region erfolgt. Diese haben zum Teil familiäre Bezüge an anderen Orten.

Wenn eine Aufnahmezusage erteilt wurde, kommen auf die Betroffenen sehr hohe Kosten zu. Zum Beispiel kostet ein erforderliches Visum von Pakistan nach Afghanistan über 1.000 Euro pro Person.

Wir unterstützen auch bei der Bezahlung dieser Kosten.

Mehr Informationen über unser Projekt finden Sie in unserem [Projektflyer](#) und auf unserer [Homepage](#)

Fallbeispiel Familie A.

Der Bruder unseres Mitarbeiters A., der bereits zwei mal von Taliban verschleppt und gefoltert wurde, muss zusammen mit Frau und Kind sowie einem weiteren Bruder und der Mutter seit etwa einem Jahr an wechselnden Orten versteckt werden. Bei der letzten Verschleppung im Frühjahr 2022 konnte er nur mit einer hohen Geldsumme freigekauft werden und überlebte nur knapp. Wir hoffen, dass die Familie eine Aufnahmezusage erhält und dass sie in Tübingen aufgenommen wird.



Immer noch verkaufen wir Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis. Das Safran ist "bio" und hochwertig und wurde von Frauen in Herat selbst angebaut und gesammelt. Richtpreis pro 1g Glas: 10 Euro. Schon Weihnachtsgeschenke?

Kontakt: info@menschen-rechte-tue.org

Pressemitteilung 21.12.2023

Sicherer Hafen Tübingen?!

Der Verein move on – menschen.rechte Tübingen e.V. betreibt das Projekt „save our families“, mit dem weiterhin Verwandte von im Raum Tübingen lebenden afghanischen Geflüchteten, die sich in Afghanistan in einer humanitären Notlage befinden, mit Hilfgeldern für das Lebensnotwendigste unterstützt werden. Der Verein ist darüber hinaus eine von bundesweit 70 zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Nach dem Abzug der internationalen Truppen und der Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 hat die Bundesregierung dieses Aufnahmeprogramm eingeführt. Es können Personen aufgenommen werden, die aufgrund ihrer Aktivitäten für Demokratie, Menschenrechte und Frieden oder aufgrund Verfolgung in Lebensgefahr sind. Ausgewählt werden vor allem Antragsteller:innen, die mit deutschen oder internationalen Organisationen zusammengearbeitet haben und Bezüge zu Deutschland haben. Der Verein move on hat in dieses Programm etwa 200 Anträge eingebracht, insbesondere Anträge für gefährdete und von Menschenrechtsverletzungen betroffene Frauen.

Bei einer Informationsveranstaltung im November im Michaels-Gemeindehaus, zu der auch Vertreter:innen von Stadtverwaltung und Landratsamt eingeladen waren, berichteten Vertreter:innen des Vereins, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt 15 der gestellten Anträge im engeren Auswahlverfahren befinden. Der Verein geht davon aus, dass zwei bis drei Familien schon bald das Visum für die Einreise erhalten werden. *„Diese Familien, die sich in Afghanistan unter Lebensgefahr und jahrelang für die Menschenrechte stark gemacht haben, passen gut zu Kommunen, die sich zum sicheren Hafen erklärt haben“*, sagt Andreas Linder, Geschäftsführer von move on. So hofft der Verein auf Unterstützung bei der Suche nach dem notwendigen und bezahlbaren Wohnraum für diese Familien. Konkret gesucht wird Wohnraum für eine Familie mit zwei Erwachsenen und vier kleinen Kindern sowie eine Familie mit vier Erwachsenen und einem Kind. Die Familien, die eine Ausreiseerlaubnis erhalten, werden vom Verein auch bei den in die Tausende gehenden Kosten für Pässe, Visa und Reisekosten. Mehr Informationen und einen aktuellen Spendenaufruf gibt es auf <https://menschen-rechte-tue.org>

Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V., Volksbank in der Region, IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH

Von außen

Bitte um Unterstützung

Der Verein „Move on – Menschenrechte Tübingen“ berichtet: Der Verein Move on betreibt das Projekt „save our families“, mit dem auch in diesem Winter Verwandte von im Raum Tübingen lebenden afghanischen Geflüchteten, die in Afghanistan in einer humanitären Notlage befinden, mit Hilfgeldern für das Lebensnotwendigste unterstützt werden. Der Verein ist darüber hinaus eine von bundesweit 70 zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Der Verein hat in dieses Programm etwa 200 Anträge eingebracht, insbesondere Anträge für gefährdete und von Menschenrechtsverletzungen betroffene Frauen. 15 der Anträge befinden sich im engeren Auswahlverfahren. Der Verein geht davon aus, dass zwei bis drei Familien schon bald das Visum für die Einreise erhalten werden. Der Verein hofft auf Unterstützung bei der Suche nach dem notwendigen und bezahlbaren Wohnraum für diese Familien. Konkret gesucht wird Wohnraum für eine Familie mit zwei Erwachsenen und vier kleinen Kindern sowie eine Familie mit vier Erwachsenen und einem Kind. Die Familien, die eine Ausreiseerlaubnis erhalten, werden vom Verein auch bei den in die Tausende Euro gehenden Kosten für Pässe, Visa und Reisekosten unterstützt. Mehr Informationen und einen aktuellen Spendenaufruf gibt es auf <https://menschen-rechte-tue.org>.
Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e. V., Volksbank in der Region, IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH

Hier schreiben Vereine und Verbände, Initiativen und Parteien selbst bis zu zweimal im Jahr und nicht länger als 50 Zeilen.

Schwäbisches Tagblatt 22.12.23